



Bundesministerium für  
Wissenschaft,  
Forschung und Kunst

## **Materialien zur sozialen Lage der Studierenden**

**bm:wfk**

**Materialien**  
**zur sozialen Lage**  
**der Studierenden**

**Wien 1995**

**Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Text:** BMWFK Abt. I/B/14, Eva Schmutzer-Hollensteiner  
unter Mitarbeit von:  
Alexander Marinovic (Teil A) und Martin Unger (Teil B)

**Satz und Layout:** Martin Unger

**Umschlag:** Hannes Raunig

**Medieninhaber (Verleger):** Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst,  
1014 Wien

**Alle Rechte vorbehalten. Auszugsweiser Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.**

## Vorwort

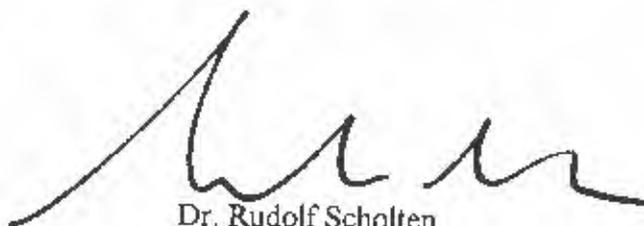
Die vorliegende Publikation ist seit 1975 die vierte in einer Reihe von Veröffentlichungen über die soziale Lage der Studierenden. Mit ihr wird der interessierten Öffentlichkeit wiederum anhand aktueller Materialien eine umfassende Darstellung der sozialen Situation der Hochschulstudenten und -studentinnen vorgelegt.

Vor dem Hintergrund von Diskussionen über neue Formen der Hochschul- und Studienfinanzierung erscheint es gerade zum jetzigen Zeitpunkt angebracht, einen Bericht mit einer entsprechenden Materialsammlung vorzulegen. Er enthält grundlegende Informationen zu relevanten Bereichen wie Hochschulzugang, regionale und soziale Herkunft, Wohnsituation, Erwerbstätigkeit und finanzielle Verhältnisse von Studierenden.

Ein gebührenfreier Hochschulzugang sowie ein System direkter und indirekter staatlicher Förderungsmaßnahmen ermöglichen auch sozial Bedürftigen und wirtschaftlich nicht genügend Abgesicherten eine universitäre Ausbildung.

Der erste Teil der vorliegenden Publikation enthält eine aktuelle Darstellung der verschiedenen Formen staatlicher Förderungen für Studierende. Der zweite Teil illustriert ihre aktuelle soziale Situation anhand verschiedener Materialien und Untersuchungen in Ergänzung zu den Daten der amtlichen Statistik.

Damit kann diese Veröffentlichung im Rahmen künftiger Reformvorhaben einen grundlegenden Beitrag zu einer sachlich fundierten Diskussion bieten.



Dr. Rudolf Scholten  
Bundesminister für  
Wissenschaft, Forschung und Kunst

Date		Description		Amount	
1911	Jan 1	Balance		100.00	
	Jan 15	Received	50.00		150.00
	Jan 30	Received	25.00		175.00
	Feb 15	Received	10.00		185.00
	Feb 28	Received	15.00		200.00
	Mar 15	Received	20.00		220.00
	Mar 31	Received	10.00		230.00
	Apr 15	Received	15.00		245.00
	Apr 30	Received	10.00		255.00
	May 15	Received	15.00		270.00
	May 31	Received	10.00		280.00
	Jun 15	Received	15.00		295.00
	Jun 30	Received	10.00		305.00
	Jul 15	Received	15.00		320.00
	Jul 31	Received	10.00		330.00
	Aug 15	Received	15.00		345.00
	Aug 31	Received	10.00		355.00
	Sep 15	Received	15.00		370.00
	Sep 30	Received	10.00		380.00
	Oct 15	Received	15.00		395.00
	Oct 31	Received	10.00		405.00
	Nov 15	Received	15.00		420.00
	Nov 30	Received	10.00		430.00
	Dec 15	Received	15.00		445.00
	Dec 31	Received	10.00		455.00
	Total				455.00

Received of \_\_\_\_\_  
 the sum of \_\_\_\_\_  
 Dollars for \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Teil A: Studienförderung in Österreich</b> .....	7
<b>1. Rechtliche Grundlagen der staatlichen Förderungsmaßnahmen</b> .....	10
1.1 Förderungen nach dem Studienförderungsgesetz 1992 .....	10
1.2 Förderungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 .....	18
1.3 Kranken- und Unfallversicherung für Studierende .....	20
1.4 Förderungen nach dem Einkommenssteuergesetz 1988 .....	21
<b>2. Sozialaufwendungen für Studierende</b> .....	22
2.1 Aufwendungen nach dem Studienförderungsgesetz 1992 .....	23
2.1.1 Studienbeihilfen und Studienbeihilfenbezieher .....	23
2.1.2 Weitere Förderungsmaßnahmen nach dem Studienförderungsgesetz 1992 ..	39
2.2 Studentenheime und Mensen .....	42
2.3 Krankenversicherung für Studierende .....	45
2.4 Berechnungen der indirekten Förderungsmaßnahmen des Bundes für Studierende ..	46
<b>Teil B: Materialien zur sozialen Lage der Studierenden</b> .....	49
<b>1. Einleitung</b> .....	51
<b>2. Hochschulzugang in den neunziger Jahren</b> .....	54
<b>3. Altersstruktur</b> .....	57
<b>4. Familienstand</b> .....	61
<b>5. Studierende mit Kindern</b> .....	64
<b>6. Regionale Herkunft der Studierenden</b> .....	67
<b>7. Soziale Herkunft der Studierenden</b> .....	72
7.1 Schulbildung der Eltern .....	74
7.2 Beruf der Eltern .....	81
<b>8. Studentische Wohnsituation</b> .....	87
8.1 Haushaltstypen im Vergleich zu früheren Erhebungen .....	87
8.2 Wohnsituation .....	88
8.3 Alters- und schichtspezifische Unterschiede in den Wohnformen .....	89
8.4 Wohnkosten .....	91

	Seite
<b>9. Studentische Erwerbstätigkeit</b> .....	96
9.1 Formen studentischer Erwerbstätigkeit .....	96
9.2 Veränderung des Erwerbsverhaltens im Laufe des Studiums .....	99
9.3 Erwerbsquoten nach Geschlecht, Alter und sozialer Herkunft .....	101
9.4 Gründe, Folgen und Auswirkungen studentischer Erwerbstätigkeit .....	104
9.5 Zeitaufwand für studentische Erwerbstätigkeit .....	107
<b>10. Finanzielle Situation der Studierenden</b> .....	109
10.1 Höhe des Lebensunterhalts nach Haushaltsformen .....	111
10.2 Höhe des Lebensunterhalts nach Art der Studienfinanzierung .....	113
10.3 Höhe des Lebensunterhalts und Erwerbstätigkeit .....	114
10.4 Quellen der Studienfinanzierung .....	116
10.4.1 Finanzierungsquellen des studentischen Lebensunterhalts .....	116
10.4.2 Bestimmungsfaktoren der elterlichen Unterstützung und des studentischen Gesamteinkommens .....	121
10.5 Höhe des Lebensunterhalts nach Alter .....	125
10.6 Höhe des Lebensunterhalts nach Herkunftsbundesland und Studienort .....	126
10.7 Inanspruchnahme von Förderungen .....	128
10.8 Ausgaben .....	130
10.8.1 Höhe der monatlichen Ausgaben insgesamt und nach Wohnform .....	130
10.8.2 Die Zusammensetzung der studentischen Ausgaben .....	131
10.8.3 Studentische Ausgaben nach dem Alter des Studierenden .....	135
<b>11. Situation der Studienbeihilfenbezieher</b> .....	136
11.1 Wohnsituation .....	136
11.2 Erwerbstätigkeit .....	139
11.3 Soziale Herkunft .....	141
11.4 Finanzielle Situation .....	142
<b>Anhang</b> .....	151
Gegenüberstellung der Sozialerhebungen 1973 und 1980 sowie der Studentenbefragungen 1989 und 1993 .....	153
Gegenüberstellungen der einzelnen Universitäten .....	157
Studienerfolgsquoten nach sozialer Herkunft .....	162

**TEIL A**  
**Studienförderung in Österreich**

TEIL 2

2) Identifizierung in Österreich

Die österreichische Bildungspolitik bekennt sich zum Grundsatz der offenen Universität - alle Begabten oder Leistungswilligen, welche die Voraussetzungen für ein Universitätsstudium erbringen, sollen die Möglichkeit erhalten, ein den Fähigkeiten entsprechendes Studium zu wählen, ohne daß finanzielle oder soziale Kriterien dabei eine Rolle spielen.

Die Förderungsmaßnahmen des Bundes werden von den Eltern der Studierenden und/oder von den Studierenden selbst in Anspruch genommen. **Direkte** Ausbildungsförderung an die Studierenden gewähren neben dem Bund auch Länder, Gemeinden und Kammern in Form von "Privatstipendien". Neben den direkten Förderungsmaßnahmen, die vorwiegend nach dem Studienförderungsgesetz 1992 erfolgen, werden auch die **indirekten** Förderungsmaßnahmen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967, den einzelnen Sozialversicherungsgesetzen und nach dem Einkommensteuergesetz 1988 der staatlichen Ausbildungsförderung zugeordnet.

Indirekte Förderungen der Studierenden erfolgen zusätzlich in Form von Subventionen von Studentenheimen und Mensen. Ein Bindeglied zwischen Bund und privaten Institutionen bilden hierbei Subventionen aus öffentlichen Mitteln für private Träger von Heimen und Mensen.

Als genereller Grundsatz bei der Finanzierung der Studienkosten gilt, daß die Eltern nach ihren finanziellen Möglichkeiten verpflichtet sind, für die Finanzierung der Unterhaltskosten ihrer Kinder während eines Studiums aufzukommen. Dabei werden sie - unabhängig von der sozialen Lage - durch indirekte öffentliche Förderungen unterstützt, sofern die studierenden Kinder einen Studienfortgang nachweisen können.

Die den Studierenden über die Eltern indirekt zugute kommenden öffentlichen Leistungen ergeben sich vor allem aus dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und dem Einkommensteuergesetz 1988. Hinzu kommen noch Aufwendungen für die Kranken- und Unfallversicherung im Rahmen der Mitversicherung bei den Eltern.

Die dem Studierenden direkt zukommenden Leistungen nach dem Studienförderungsgesetz sind gegenüber den elterlichen Unterhaltsverpflichtungen subsidiär, also von der sozialen Lage abhängig.

## **1. Rechtliche Grundlagen der staatlichen Förderungsmaßnahmen**

Der Großteil der direkten und indirekten Förderungsmaßnahmen von Studierenden im Rahmen der Ausbildungsförderung wird auf Grundlage von Bundesgesetzen gewährt.

Die entsprechenden Normen bezüglich Familienbeihilfe, Schulfahrtbeihilfe und Schülerfreifahrt finden sich im Familienlastenausgleichsgesetz 1967 (FLAG), die Gewährung von Studienbeihilfen, Leistungs- und Förderungstipendien, Studienzuschüssen, Fahrtkostenbeihilfen, Beihilfen für Auslandsstudien und Studienunterstützungen wird im Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG 1992) geregelt, Sozialversicherungsangelegenheiten wie Krankenversicherung und Waisenpension sind im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und in den Sozialversicherungsgesetzen einiger Berufsstände geregelt.

Die Vergabe der direkten Förderungen nach dem Studienförderungsgesetz 1992 erfolgt nach differenzierten sozialen Kriterien sowie bei Vorliegen eines günstigen Studienerfolges, die anderen Ausbildungsförderungsmaßnahmen können bei Vorliegen unterschiedlicher Voraussetzungen (z.B. Alters- und Einkommensgrenze bei Familienbeihilfenbezug) in Anspruch genommen werden.

Bezüglich der indirekten Förderungen ist der Umfang der für die Studierenden anfallenden öffentlichen Leistungen mangels ausreichender statistischer Erfassung nur grob abschätzbar. Insgesamt ist festzustellen, daß der größte Teil der Sozialaufwendungen des Bundes für Studierende aus indirekten Förderungen nach dem FLAG 1967 und dem EStG 1988 besteht und im Hochschulbudget nicht aufscheint (siehe Abschnitt A 2.4 "Berechnung der indirekten Förderungsmaßnahmen des Bundes für Studierende).

### **1.1. Förderungen nach dem Studienförderungsgesetz 1992**

Die staatliche Studienförderung in Österreich wurde in den sechziger Jahren als begleitende Maßnahme zur Öffnung der Universitäten eingeführt, um auch Kindern aus einkommensschwachen Schichten ein Hochschulstudium zu ermöglichen. Von Beginn an haben soziale und Leistungskriterien das Studienförderungssystem geprägt.

Das Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG 1992) in der derzeit geltenden Fassung beinhaltet Normen bezüglich Studienbeihilfe ("Sozialstipendium") sowie besondere Maßnahmen der speziellen Leistungsförderung wie Leistungsstipendium (früher Begabtenstipendium) und Förderungsstipendium, Fahrtkostenbeihilfe, Studienzuschuß, Beihilfen für Auslandsstudien und Studienunterstützung. Für die Aufwendungen laut Studienförderungsgesetz wurden im Jahr 1994 1,09 Milliarden Schilling ausgegeben; im Budget 1995 sind dafür 1,138 Milliarden Schilling vorgesehen (vgl. Abschnitt A 2.1).

Grundsätzlich können folgende österreichische Staatsbürger, Bürger eines EWR-Landes und gleichgestellte Ausländer Studienförderung erhalten:

- ordentliche Studierende an österreichischen Universitäten, an der Akademie der bildenden Künste in Wien oder an einer österreichischen Kunsthochschule und an einer in Österreich gelegenen theologischen Lehranstalt, zur Studienberechtigungsprüfung zugelassene Bewerber, Studierende von Fachhochschul-Studiengängen,
- ordentliche Studierende an öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten pädagogischen Akademien, berufspädagogischen Akademien, Akademien für Sozialarbeit, sowie an vergleichbaren Privatschulen und land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Akademien,
- ordentliche Studierende an einem Konservatorium mit Öffentlichkeitsrecht und
- Studierende an medizinisch-technischen Akademien und an Hebammenakademien.

Im einzelnen sind die Förderungsmaßnahmen folgendermaßen ausgestaltet:

### **Studienbeihilfe**

Als generelle Voraussetzungen für den Anspruch auf Studienbeihilfe sind die soziale Bedürftigkeit sowie der günstige Studienerfolg vorgesehen. Grundsätzlich wird nur der erstmalige Abschluß eines Studiums an den geförderten Unterrichtsanstalten finanziell unterstützt. Maximal eine Halbbeschäftigung an den Hochschulen und Feriarbeit ist neben dem Bezug von Studienbeihilfe zulässig. Die konkrete Höhe der Studienbeihilfe richtet sich im Detail insbesondere nach den finanziellen Möglichkeiten der Eltern des Studierenden sowie der Familiensituation. Entscheidend ist auch der Umstand, ob der Studierende bei den Eltern am Studienort wohnt oder gezwungen ist, wegen der Entfernung einen eigenen Wohnsitz am Studienort zu begründen. Erhöhte Studienbeihilfen erhalten auch Studierende, die mindestens vier Jahre berufstätig waren und nicht mehr bei den Eltern leben.

### **Fahrtkostenbeihilfe**

Diese Beihilfe wurde mit dem Studienförderungsgesetz 1992 neu geschaffen. Sie betrifft einen Unterstützungstatbestand, für den vorher Studienunterstützungen zuerkannt wurden. Studienbeihilfenbezieher über 27 Jahre erhalten nun als Kompensation für den Wegfall der Schülerfreifahrt gemeinsam mit der Studienbeihilfe eine Fahrtkostenbeihilfe von jährlich S 3.000,-- ausbezahlt.

### **Studienzuschüsse**

Studienbeihilfenbezieher haben Anspruch auf einen Studienzuschuß, wenn sie außerhalb des Hochschulortes und ihres Heimatortes Lehrveranstaltungen aus Pflichtfächern (z.B. Exkursion, Praktikum) mit einer Mindestdauer von insgesamt fünf Tagen erfolgreich besucht haben.

### **Beihilfen für Auslandsstudien**

Studienbeihilfenbezieher haben für höchstens zehn Monate Anspruch auf Gewährung einer Beihilfe für ein Auslandsstudium, wenn

- das ausländische Studium dem österreichischen Studium gleichwertig ist und
- sie eine Diplomprüfung (Staatsprüfung) oder ein Rigorosum bereits abgelegt haben.

Die Beihilfe beträgt zwischen S 2.000,-- und S 8.000,-- monatlich.

### **Leistungsstipendien**

Für hervorragende Studienleistungen können Leistungsstipendien zuerkannt werden. Die Voraussetzungen zur Gewährung einer Studienbeihilfe müssen vorliegen, allerdings ist die soziale Bedürftigkeit nicht maßgeblich.

Die Höhe dieser im autonomen Bereich der Hochschulen bewilligten Stipendien liegt zwischen S 10.000,-- und S 20.000,-- pro Studienjahr.

### **Förderungsstipendien**

Ordentlichen Hörern mit überdurchschnittlichem Studienerfolg kann von ihrer Hochschule (Fakultät) zur Anfertigung aufwendiger wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten (z.B. Diplomarbeiten, Dissertationen, Projektarbeiten) ein Förderungsstipendium gewährt werden.

Die Höhe dieses Stipendiums liegt zwischen S 10.000,-- und S 50.000,--.

Tabelle 1: Übersicht über Änderungen der Studienbeihilfenhöhe durch Novellierungen des Studienförderungsgesetzes, Beträge in ÖS

Höchststudienbeihilfen	Stand	Änderung durch Novelle				
	1985	1988	1989	1990	1992	1995
für Vollwaisen, auswärtige Studierende						
- verheiratet oder mit Kind	51.500	54.500	57.000	60.500	90.000	94.000
- unverheiratet und ohne Kind	45.500	48.000	51.000	53.500	84.000	88.000
mit eigenem Haushalt, verheiratet oder mit Kind	51.500	54.500	57.000	60.500	90.000	94.000
vier Jahre vor der ersten Zuerkennung von Studienbeihilfe selbst erhalten <sup>1)</sup>						
- verheiratet oder mit Kind	51.500	54.500	57.000	60.500	90.000	94.000
- unverheiratet und ohne Kind	45.500	48.000	51.000	53.500	84.000	88.000
wenn keine der oben angeführten Voraussetzungen zutrifft						
- verheiratet oder mit Kind	36.000	38.000	40.500	40.500	54.000	94.000
- unverheiratet und ohne Kind	30.000	31.500	33.500	33.500	54.000	58.000
Erhöhungsbetrag für erheblich behinderte Studierende	19.000	20.000	21.000	21.000	21.000	21.000

1) bis 31.8.1989: "vier Jahre vor Aufnahme des Studiums selbst erhalten"

### Studienunterstützung

Der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst kann zum Ausgleich sozialer Härten oder besonders schwieriger Studienbedingungen oder zur Förderung von Auslandsstudien oder für besondere Studienleistungen Studienunterstützungen zuerkennen. Alle Einzelfälle werden unter Mitwirkung der Österreichischen Hochschülerschaft entschieden.

Das Studienförderungsgesetz 1992 wird, wie zuvor das Studienförderungsgesetz 1983, beinahe jährlich, meist zum Zwecke der Anpassung von Einkommensgrenzen und Beihilfenhöhe, novel-

liert. Eingreifende Systemänderungen ergaben sich 1992 bei der Umstellung der Studienförderung unter Berücksichtigung der indirekten Förderung durch die Familienbeihilfe nach dem FLAG 1967.

### Die Entwicklung der Studienförderung seit 1992

Das Studienförderungsgesetz 1992 und die Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 bewirkten zusammen eine umfassende Reform des österreichischen Studienförderungswesens.

Hauptziel der Reform war es, die in Österreich ziemlich zusammenhanglos nebeneinander stehenden Formen der direkten und indirekten Studienförderung miteinander zu verschmelzen, sodaß sozial bedürftige Studierende, die das Studium ernsthaft und zielstrebig betreiben, durch die Summe der einander sinnvoll ergänzenden Förderungsmaßnahmen eine umfassende soziale Absicherung erhalten können. Die Verbindung von Studienbeihilfe und Familienbeihilfe erfolgte derart, daß die Familienbeihilfe auf das jeweils mögliche, kostendeckende Höchststipendium angerechnet wird.

Das Studienförderungsgesetz 1992 sah folgende jährliche Höchststipendien vor, von denen allfällige zumutbare Unterhaltsleistungen der Eltern und des Ehepartners sowie die Familienbeihilfe abgezogen werden:

- Studierende, die einen eigenen Haushalt am Studienort benötigen	S 84.000,--
- Studierende mit eigenem Wohnsitz, die sich vor Studienbeginn vier Jahre selbst erhalten haben	S 84.000,--
- Studierende am Studienort	S 54.000,--
- verheiratete Studierende und Studierende mit Kind bei eigenem Wohnsitz	S 90.000,--

Die größte Verbesserung trat für alle jene ein, die mit Überschreitung des 27. Lebensjahres keinen Anspruch auf Familienbeihilfe mehr haben: In diesem Fall übernimmt die Studienbeihilfe den Ersatz der mit Erreichung der Altersgrenze wegfallenden Familienbeihilfe; überdies wird als pauschaler Ersatz für die Schülerfreifahrt eine Fahrtkostenbeihilfe von S 3.000,-- jährlich zuerkannt. Statt höchstens S 53.500,-- Studienbeihilfe im Studienjahr 1991/92 konnten diese Studierenden ab dem Studienjahr 1992/93 mit bis zu S 87.000,-- rechnen. Auch für die sogenannten "auswärtigen" Studierenden und die "Selbsterhalter", die besonders unter den steigenden Wohnkosten leiden, waren mit dem Erhöhungsbetrag von jährlich S 30.000,-- (bisher S 20.000,--) erheblich günstigere Rahmenbedingungen geschaffen worden (vgl. Tabelle 1).

Relativ geringe Verbesserungen brachte die Novelle für Studierende, die am Studienort - meist bei den Eltern - wohnen: Die Höchstbeihilfe einschließlich Familienbeihilfe stieg von S 53.500,- auf S 54.000,-.

Tabelle 2: Übersicht über Änderungen von Absetzbeträgen durch Novellierungen des Studienförderungsgesetzes, Beträge in ÖS

Ausgewählte Absetzbeträge	Stand 1985	Änderung durch Novellierungen				
		1988	1989	1990	1992	1995
für Kinder im Vorschulalter	23.000	27.000	24.000	24.000	36.000	38.000
für schulpflichtige Kinder bis einschließlich achte Schulstufe	23.000	27.000	30.000	30.000	48.000	51.000
für Kinder nach der 8. Schulstufe, die noch nicht studieren	23.000	27.000	40.000	40.000	54.000	58.000
für studierende Kinder	33.000	38.000	50.000	50.000	54.000	58.000
					84.000 <sup>1)</sup>	88.000 <sup>1)</sup>
für jedes erheblich behinderte Kind weitere .....	19.000	19.000	20.000	20.000	24.000	26.000
für den zweiten Elternteil	23.000	25.000	40.000	40.000	54.000	58.000

1) bei auswärtigen Studierenden

Neben der Schaffung kostendeckender Höchstbeihilfen bezweckte das neue Studienförderungsgesetz die Erweiterung des Kreises der Beihilfenbezieher in Richtung des Mittelstandes. Dies wurde durch eine Reduzierung der den Eltern zumutbaren Unterhaltsleistungen und durch erhöhte Absetzbeträge für Geschwister erreicht (vgl. Tabellen 2 und 3).

Die Reform zielte neben der Verbesserung der sozialen Absicherung auch auf die verstärkte Berücksichtigung der realen Studiensituation, insbesondere der bisweilen unverschuldet langen Studienzeiten. An die Stelle der bisherigen zu schematischen Festlegung der Förderungsdauer nach der gesetzlichen Studienzeit trat nun die Möglichkeit, durch eine Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung in gewissem Ausmaß schwierige Studienbedingungen in einzelnen Studienrichtungen durch eine generelle Verlängerung des Förderungszeitraumes auszugleichen.

Den aktuellen Anforderungen entsprechend wurden weiters nach internationalem Vorbild Konventionsflüchtlinge in die Studienförderung einbezogen. Überdies wurde Studienbeihilfe nun auch für ein bis zu vier Semester dauerndes Auslandsstudium (bisher zwei Semester) gewährt.

Tabelle 3: Übersicht über Änderungen von zumutbaren Unterhaltsleistungen durch Novellierungen des Studienförderungsgesetzes, Beträge in ÖS

Betragsgrenzen für die "zumutbare Unterhaltsleistung"	Stand 1985	Änderung durch Novellierungen				
		1988	1989	1990	1992	1995
der Eltern:						
0% für die ersten	42.000	44.000	47.000	50.000	60.000	64.000
10% für die weiteren	---	---	---	---	60.000	64.000
15% für die weiteren	---	---	---	---	60.000	64.000
20% für die weiteren	48.000	50.000	53.000	55.000	60.000	64.000
25% für die weiteren	30.000	32.000	34.000	36.000	60.000	64.000
35% für die weiteren	30.000	32.000	34.000	---	---	---
vom restlichen Betrag	45%	45%	45%	35%	35%	35%
des Ehegatten:						
30% des ... übersteigenden Betrages der Bemessungsgrundlage	40.000	42.000	44.000	44.000	48.000	51.000
Höchstgrenze für Vermögen	350.000	350.000	350.000	400.000	500.000	---

### Novellierungen des Studienförderungsgesetzes 1992

Das Studienförderungsgesetz 1992 wurde durch folgende Novellierungen geändert:

1. Novelle zum Studienförderungsgesetz 1992 durch das Bundesgesetz BGBl.Nr. 343/1993, Inkrafttreten: 1. Oktober 1993
2. Novelle zum Studienförderungsgesetz 1992 durch das Bundesgesetz BGBl.Nr. 29/1994, Inkrafttreten: 1. Oktober 1993
3. Novelle zum Studienförderungsgesetz 1992 durch das Bundesgesetz BGBl.Nr. 619/1994, Inkrafttreten: 1. September 1994, hinsichtlich einzelner Bestimmungen 1. September 1995

4. Novelle zum Studienförderungsgesetz 1992, vom Parlament beschlossen im Juli 1995, Inkrafttreten: 1. September 1995

Die 1. Novelle des Studienförderungsgesetzes bezog die neugeschaffenen Fachhochschul-Studiengänge in die Studienförderung ein.

Die 2. Novelle dehnte die Studienförderung auf die neugeschaffenen medizinisch-technischen Akademien aus.

Die 3. Novelle, welche wiederum umfangreicher war, verfolgte mehrere Ziele:

- Anpassung des Studienförderungsgesetzes 1992 an mittlerweile geänderte rechtliche Rahmenbestimmungen,
- Anpassung der Beträge an die Einkommens- und Geldwertentwicklung,
- Vereinfachung von administrativen Abläufen.

Im einzelnen wurden die Einkommensgrenzen sowie die Absetz- und Freibeträge (ab September 1994) sowie die Höchststipendien (ab September 1995) erhöht. Weiters erfolgten Änderungen bei der Einkommensbewertung, beim Nachweis des Studienerfolges sowie bei den Bedingungen für den Bezug von Beihilfe für Auslandsstudien (nunmehr auch für die Anfertigung von Diplomarbeiten und Dissertationen sowie für Studierende an Akademien).

Ab dem Studienjahr 1995/96 gelten folgende jährliche Höchststipendien:

- |  |             |
|--|-------------|
| - Studierende, die einen eigenen Haushalt am Studienort benötigen          | S 88.000,-- |
| - Studierende, die sich vor Studienbeginn vier Jahre selbst erhalten haben | S 88.000,-- |
| - Studierende am Studienort  | S 58.000,-- |
| - verheiratete Studierende und Studierende mit Kind                        | S 94.000,-- |

Die 4. Novelle brachte ebenfalls Neuerungen in mehreren Punkten, darunter die folgenden:

- Studierende, die sich vor der ersten Zuerkennung von Studienbeihilfe vier Jahre selbst erhalten haben, sowie verheiratete Studierende bzw. Studierende mit Kind benötigen nun keinen eigenen Wohnsitz mehr, um in den Genuß der jeweiligen Höchststudienbeihilfe zu kommen.
- Studienbeihilfenbezieher bis zum Alter von 27 Jahren, die selbst am Studienort, deren Eltern aber mehr als 200 km von diesem entfernt wohnen, haben Anspruch auf Fahrtkostenbeihilfe (gestaffelt nach der Entfernung, zwischen S 1.000,- und S 3.000,- jährlich). Diese Regelung soll den Wegfall einer entsprechenden Bestimmung aus dem Familienlastenausgleichsgesetz für Studienbeihilfenbezieher teilweise kompensieren.

## 1.2 Förderungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967

Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 (FLAG 1967) beinhaltet die gesetzlichen Grundlagen für direkte und indirekte familienpolitische Transferleistungen wie Familienbeihilfe, Geburtenbeihilfe, Schülerfreifahrt und Schulfahrtbeihilfe, Schulbuchaktion sowie für den Familienhärteausgleich. Weiters bildet das FLAG 1967 in der derzeit geltenden Fassung auch die Grundlage für die übrigen Leistungen des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe, wie beispielsweise die jährlichen Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung für Schüler und Studierende oder die gänzliche Übernahme der Kosten für die Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß für die nichtversicherten Personen.

Einige Förderungen dieses gewaltigen Leistungspaketes des FLAG 1967 sind auch für Studierende relevant. Dies sind der Bezug der Familienbeihilfe, die Schulfahrtbeihilfe und Schülerfreifahrt sowie die gänzliche Übernahme der Beitragskosten für die gesetzliche Unfallversicherung für Studenten.

Das Familienlastenausgleichsgesetz wurde gemeinsam mit der Studienförderung im Jahr 1992 insofern umgestaltet, als nunmehr auch für den Bezug von Familienbeihilfe, welche üblicherweise an die Eltern von Studierenden ausbezahlt wird, jedes Jahr ein vorgeschriebener Studiennachweis zu erbringen ist. Damit erfolgte die Verknüpfung zur Studienbeihilfe nicht nur in Form der Anrechnung von ausbezahlter Familienbeihilfe auf die Studienbeihilfe, sondern auch durch inhaltliche Annäherung der Erfolgsvoraussetzungen. Im selben Jahr 1992 wurde auch die Familienbeihilfe für Studierende gegenüber Personen unter 19 Jahren um jährlich S 3.600,– erhöht (Jahresbetrag nunmehr S 23.400,–; seit Mai 1995: S 22.200,–).

Generell ist für den weiteren Anspruch auf Familienbeihilfe regelmäßig nach jedem Studienjahr ein Prüfungsnachweis über Prüfungen im Umfang von acht Semesterwochenstunden oder eine Teilprüfung einer Diplomprüfung erforderlich. Dies entspricht in etwa der Hälfte jenes Leistungsumfanges, welcher von Studienbeihilfenbeziehern für den weiteren Bezug nachzuweisen ist.

Die Wichtigkeit dieses Studiennachweises für den Bezug von Familienbeihilfe wird noch dadurch erhöht, daß neben der Ausbezahlung der Familienbeihilfe auch eine Reihe von anderen indirekten Förderungsmaßnahmen direkt (Schülerfreifahrt, Schulfahrtbeihilfe, steuerliche Begünstigungen) oder indirekt (kostenlose Mitversicherung bei den Eltern in der Krankenversicherung) an diese Studienerfolge anknüpfen. Das Ziel der Maßnahme, Förderungen stärker zu den leistungsfähigen

und leistungswilligen Studierenden zu verlagern, kann nach den Erfahrungen aus den ersten beiden Studienjahren als geglückt bezeichnet werden.

In der Regel wird die Familienbeihilfe an den Elternteil ausbezahlt, der überwiegend den elterlichen Haushalt führt - nach der gesetzlichen Vermutung die Mutter. Wenn aber die Eltern für den Studierenden nicht überwiegend Unterhalt leisten, kann auf Antrag des Studierenden die Familienbeihilfe an diesen selbst ausbezahlt werden (vgl. §6 Abs.5 des FLAG 1967).

Im Januar 1995 (d.h. im WS 1994/95) wurde laut Bundesministerium für Jugend und Familie für 99.600 Jugendliche, die an postsekundären Bildungsanstalten in Ausbildung standen, Familienbeihilfe geleistet. Unter Abzug von schätzungsweise 9.300 Personen, die nicht hochschulische Einrichtungen (pädagogische Akademien, medizinisch-technische Akademien, Sozialakademien u.a.) besuchen, ergibt sich eine Zahl von rund 90.300 Familienbeihilfenbeziehern an Universitäten und Hochschulen. Die Ausgaben hierfür betragen 1994 schätzungsweise 2,1 Milliarden Schilling (vgl. Abschnitt A 2.4).

Schülerfreifahrt und Schulfahrtbeihilfe sind ebenfalls im Familienlastenausgleichsgesetz geregelt. Schülerfreifahrt wird dem Studierenden für die täglichen Fahrten zwischen Wohnung und Universität (bzw. zwischen Zweitunterkunft und Universität) gewährt.

Schulfahrtbeihilfe gebührt für die täglichen Fahrten von und zur Universität, wenn dafür kein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht oder für die wöchentlichen Heimfahrten, wenn zum Zweck des Studiums eine Zweitunterkunft außerhalb des Hauptwohnsitzes am Studienort bewohnt wird. Die zuletztgenannte Schulfahrtbeihilfe zur Unterstützung der Heimfahrten vom Studienort zum Heimatort wurde mit einer Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes (Strukturanpassungsgesetz BGBl. Nr.297/1995) mit Wirkung ab 1. September 1995 gestrichen.

Seit der Reform 1992 unterliegen diese Unterstützungen denselben Anspruchsvoraussetzungen bezüglich Studienfortgang und Altersgrenze wie die Familienbeihilfe. Ab dem Studienjahr 1995/96 wird es bei der Schülerfreifahrt einen Selbsterhalt in der Höhe von 10%, aber maximal 300 Schilling pro Schuljahr geben.

Im Studienjahr 1992/93 beliefen sich die Aufwendungen für Freifahrten für Studierende auf rund 278 Millionen Schilling. Der Aufwand für Schulfahrtbeihilfen läßt sich für Studenten derzeit nicht gesondert ausweisen.

### 1.3 Kranken- und Unfallversicherung für Studierende

Der Sozialversicherung werden im allgemeinen Begriffe wie Krankenversicherung, Pensionsversicherung, Karenzurlaubsgeld, Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung, Witwen/Witwer- und Waisenpension zugerechnet. Für Studierende ist nur ein Teil dieser Förderungsmöglichkeiten des staatlichen Sozialnetzes relevant. Die sozialrechtlichen Unterstützungen, die von Studierenden in Anspruch genommen werden können, sind einerseits die gesetzliche Unfallversicherung, weiters in der Krankenversicherung die Mitversicherung bei den Eltern bzw. beim Ehepartner, die freiwillige Selbstversicherung sowie die Waisenpension.

Studierende sind durch das ASVG in die gesetzliche Unfallversicherung (Arbeitsunfall und Berufskrankheiten) einbezogen. Es sind damit jene Unfälle abgedeckt, die sich im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der Universitätsausbildung ereignen. Die Kosten für die pauschalierten jährlichen Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung für Schüler und Studenten in der Höhe von 40 Millionen Schilling werden zur Gänze aus dem Familienlastenausgleichsfonds getragen. Da es sich hierbei um einen pauschalierten Betrag handelt, wird keine Differenzierung nach den Kategorien "Schüler" versus "Student" vorgenommen, sodaß keine detaillierte Information über die Höhe der nur für Studierende aufgewendeten Beträge zur Verfügung steht.

Bei der Krankenversicherung bestehen für Studierende zwei begünstigende Bestimmungen. Studierende, welche ihr Studium ernsthaft und zielstrebig betreiben, wie es auch für den Bezug von Familienbeihilfe gefordert ist, und hierüber Nachweise erbringen, sind bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres als Angehörige bei den Eltern mitversichert und können ohne eigene Beiträge die Leistungen der Krankenversicherung in Anspruch nehmen.

Studierende, welche nicht mehr als Angehörige im Sinne des ASVG gelten, haben die begünstigte Möglichkeit der Selbstversicherung in der Krankenversicherung. Sofern die gesetzliche Mindeststudienzeit um nicht mehr als sechs Semester überschritten wurde und kein mehrfacher Studienwechsel vorliegt, müssen diese Studierenden nur den geringsten Beitragssatz für die Krankenversicherung bezahlen, von dem das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Hälfte übernimmt (derzeitiger Mindestbetrag monatlich S 448,-). Derzeit (Bundesvoranschlag 1995) sind vom BMWFK hierfür 43 Millionen vorgesehen (vgl. Abschnitt A 2.3).

## 1.4 Förderungen nach dem Einkommenssteuergesetz 1988

Durch das Steuerrecht werden Eltern von Studierenden Steuerermäßigungen gewährt. Dies geschieht vor allem über die Berücksichtigung außergewöhnlicher Belastungen für Studierende, die außerhalb des Wohnortes der Eltern studieren müssen, und über den Kinder- bzw. Unterhaltsabsetzbetrag. Ein Teil der Steuerbegünstigungen aus dem Einkommenssteuergesetz 1988, die Eltern von Studierenden eingeräumt wurden, haben durch das Familienbesteuerungsgesetz 1992, BGBl. Nr. 312/ 1992, eine Vereinheitlichung und Neufassung erfahren: Ab 1993 wird für Studierende, die bei den Eltern leben, ein Kinderabsetzbetrag, für solche, die nicht im gemeinsamen Haushalt wohnen, ein Unterhaltsabsetzbetrag gewährt. Diese Absetzbeträge liegen für das erste Kind bei 350 Schilling, für das zweite Kind bei 525 Schilling und für das dritte und jedes weitere Kind bei 700 Schilling pro Monat. Daneben ist es weiterhin möglich, aufgrund des Einkommenssteuergesetzes außergewöhnliche Belastungen für Studierende, die außerhalb des Wohnorts studieren, steuerlich geltend zu machen. Die Steuerbegünstigungen werden nur für studierende Kinder gewährt, für welche Familienbeihilfe bezogen wird. Damit soll sichergestellt werden, daß auch in diesem Bereich Förderungen nur für Studierende mit einem nachweisbaren Studienerfolg bezogen werden.

Der finanzielle Umfang dieser Steuerermäßigungen, die Eltern von Studierenden zugute kommen, ist nur grob abschätzbar, wobei eine Reihe von Annahmen getroffen werden muß. In Abschnitt A 2.4 findet sich eine Schätzung der Höhe indirekter Förderungen des Bundes für Studierende, die auch eine Schätzung der Steuerersparnis für Eltern von Studierenden beinhaltet.

## 2. Sozialaufwendungen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Das Budget des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst beinhaltet neben den Ausgaben für die Studienförderung (Studienbeihilfen, Förderungs- und Leistungsstipendien, Fahrkostenbeihilfen, Beihilfen für Auslandsstudien, Studienunterstützungen) auch weitere Mittel für Sozialmaßnahmen wie Förderungen für Studentenheime, Subventionen für Mensen, Zuschüsse für Sozialaktivitäten der Österreichischen Hochschülerschaft und Auslandsstipendien.

Tabelle 4: Sozialaufwendungen des BMWFK für Studierende und davon Aufwendungen für Studienförderung, 1980, 1985, 1990-1995

	Sozialaufwendungen des BMWFK in Mio. ÖS	Anteil der Aufwendungen für Studienförderung <sup>1)</sup>
Rechnungsabschluß 1980	481,817	79,1%
Rechnungsabschluß 1985	651,065	81,8%
Rechnungsabschluß 1990	774,188	81,5%
Rechnungsabschluß 1991	912,466	78,7%
Rechnungsabschluß 1992	914,124	78,7%
Rechnungsabschluß 1993	1.350,792	78,7%
Bundesvoranschlag 1994	1.368,733	75,2%
Bundesvoranschlag 1995	1.520,002	74,8%

1) Budget-Ansätze 1/14107/7680 + 14108/7682

Die Sozialausgaben für Studierende im Bereich des BMWFK haben sich seit 1990 verdoppelt (siehe Tabelle 4). Den Löwenanteil unter diesen Mitteln stellen die Aufwendungen für Studienförderung. Infolge der starken Erhöhung von Budgetmitteln zur Förderung von Auslandsstudien und zur Subventionierung im Bereich Studentenheime (vgl. Abschnitt A 2.2) ist der Anteil der Studienförderung etwas zurückgegangen, macht aber noch immer drei Viertel aller Sozialaufwendungen des BMWFK für Studierende aus.

## 2.1 Aufwendungen nach dem Studienförderungsgesetz 1992

Die Ausgaben für Studienförderung, die im Jahr 1990 631,3 Millionen Schilling betragen haben, stiegen im Laufe der neunziger Jahre auf über eine Milliarde Schilling an. Im Bundesvoranschlag 1995 des BMWFK sind bereits 1,138 Milliarden Schilling für Studienförderungsmaßnahmen vorgesehen (siehe Tabelle 5).

Insbesondere die Reform 1992 des Studienförderungsgesetzes, die unter anderem eine Erhöhung der Beihilfen und eine Ausweitung des Bezieherkreises brachte, bewirkte eine Ausgabensteigerung von 48%.

Tabelle 5: Aufwendungen für Studienförderung nach dem Studienförderungsgesetz<sup>1)</sup>, 1989 bis 1995 in Mio. Schilling

Jahr	Aufwendungen in Mio. Schilling
Rechnungsabschluß 1989	580,6
Rechnungsabschluß 1990	631,3
Rechnungsabschluß 1991	718,2
Rechnungsabschluß 1992	719,3
Rechnungsabschluß 1993	1.063,1
Rechnungsabschluß 1994	1.090,1
Bundesvoranschlag 1995	1.137,5

1) Budget-Ansätze 1/14107/7680 und 14108/7682

### 2.1.1 Studienbeihilfen und Studienbeihilfenbezieher

Der Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst umfaßt hinsichtlich der Gewährung von Studienbeihilfen neben den Universitäten und Kunsthochschulen auch Theologische Lehranstalten und seit WS 1994/95 die Fachhochschulen. Der Anteil der beiden letztgenannten Einrichtungen ist allerdings marginal: Im Wintersemester 1994/95 wurden 74 Studienbeihilfen für Studierende Theologischer Hochschulen, 186 Studienbeihilfen für Fachhochschulstudenten bewilligt, gegenüber 20.049 Studienbeihilfen für Studierende der Universitäten und Kunsthochschulen. Da der Fachhochschulbereich in diesem Jahr

erstmalig seinen Betrieb aufgenommen hat und nur einen Studienjahrgang umfaßt, ist in den nächsten Jahren mit einer Vervielfachung dieser Beihilfenbezieherzahl zu rechnen. In den folgenden Darstellungen bleiben die Theologischen Lehranstalten und die Fachhochschulen ausgeklammert.

#### Entwicklung der Studienbeihilfen seit Ende der achtziger Jahre

Ende der achtziger Jahre ist der Trend sinkender Anträge auf Studienbeihilfe zum Stillstand gekommen. Mit dem Studienjahr 1990/91 stieg ihre Zahl wiederum auf über 22.000 und hat sich seither weiter erhöht. Ein besonderer Sprung erfolgte im Studienjahr 1992/93 im Gefolge des Studienförderungsgesetzes 1992, wobei sich die Zahl der Anträge um 28% ausgeweitet hat (vgl. Tabelle 6). Für 1994/95 liegen erst die Zahlen für das Wintersemester vor, die aber nicht auf eine Trendveränderung verweisen.

Tabelle 6: Entwicklung der Zahl der Anträge auf Studienbeihilfe an Universitäten und Kunsthochschulen, Studienjahre 85/85 (Wintersemester plus darauffolgendes Sommersemester) bis WS 94/95

Studienjahr	Universitäten	Kunsthochschulen	Gesamt
1984/85	21.281	852	22.133
1985/86	22.174	777	22.951
1986/87	21.229	766	21.995
1987/88	20.946	742	21.688
1988/89	20.299	716	21.015
1989/90	20.296	737	21.033
1990/91	21.430	832	22.262
1991/92	22.140	704	22.844
1992/93	28.441	832	29.273
1993/94	29.216	850	30.066
WS 1994/95	23.218	711	23.929

Quelle: Studienbeihilfenstatistik des BMWFK

Das Verhältnis Bewilligungen zu Abweisungen von Beihilfenanträgen hat sich nach einem

Anstieg der Abweisungen zu Beginn der neunziger Jahre wiederum zugunsten der Bewilligungen verbessert.

In den Studienjahren 1991/92 und 1992/93 hatte sich die Zahl der Abweisungen auf letztlich über 5.000 Abweisungen im Jahr erhöht. Dieser überproportionale Anstieg hatte ein zwischenzeitliches Absinken der Bewilligungsquote zur Folge. Im WS 1994/95 lag die Quote der Bewilligungen unter allen Anträgen aber bereits wieder auf einem Niveau von 84% (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 7: Gegenüberstellung: Zahl der Bewilligungen und Abweisung von Studienbeihilfen an Universitäten und Kunsthochschulen, Studienjahr 84/85 bis WS 94/95

Studienjahr	Universitäten		Kunsthochschulen	
	Bewilligungen	Abweisungen	Bewilligungen	Abweisungen
1984/85	16.740	4.541	679	173
1985/86	18.088	4.086	633	144
1986/87	17.088	4.141	633	133
1987/88	16.845	4.101	589	153
1988/89	16.592	3.706	575	141
1989/90	16.782	3.514	584	153
1990/91	17.736	3.330	569	145
1991/92	17.663	4.348	542	158
1992/93	22.430	5.342	654	159
1993/94	23.904	4.905	659	172
WS 1994/95	19.460	3.596	589	117

Quelle: Studienbeihilfenstatistik des BMWFK

Während die **Abweisungen wegen mangelnden Studienerfolgs** in den neunziger Jahren stagnierend zwischen 5 und 7 Prozent liegen, zeigt sich ein beträchtlicher Anstieg bei **Abweisungen aus anderen Gründen** (vgl. Tabelle 9). Diese Gründe sind beispielsweise Berufstätigkeit, bereits abgeschlossenes Studium oder mehrmaliger Studienwechsel. Die relative Bedeutung dieser Abweisungsgründe hat sich seit Mitte der achtziger Jahre verdreifacht. Im WS 1994/95 erfolgte bereits fast ein Drittel aller Abweisungen von Studienbeihilfenanträgen von

Universitätsstudenten aus solchen Gründen.

Bei der zeitlichen Entwicklung der Zahl der **Bewilligungen von Studienbeihilfen** zeigen sich generell zyklische Schwankungen, die Folge der alle zwei Jahre stattfindenden Anhebung von Höchstbeihilfen und Einkommensgrenzen sind (vgl. Tabelle 10).

Tabelle 8: Gegenüberstellung in Prozent: Zahl der Bewilligungen und Abweisungen von Studienbeihilfen an Universitäten und Kunsthochschulen. Studienjahr 84/85 bis WS 94/95

Studienjahr	Universitäten		Kunsthochschulen	
	Bewilligungen	Abweisungen	Bewilligungen	Abweisungen
1984/85	78,7%	21,3%	79,7%	20,3%
1985/86	81,6%	18,4%	81,5%	18,5%
1986/87	80,5%	19,5%	82,6%	17,4%
1987/88	80,4%	19,6%	82,5%	17,5%
1988/89	81,8%	18,3%	80,3%	19,7%
1989/90	82,7%	17,3%	79,2%	20,8%
1990/91	84,2%	15,8%	79,7%	20,3%
1991/92	80,2%	19,8%	77,4%	22,6%
1992/93	80,8%	19,2%	80,4%	19,6%
1993/94	83,0%	17,0%	79,3%	20,7%
WS 1994/95	84,4%	15,6%	83,4%	16,6%

Quelle: Studienbeihilfenstatistik des BMWFK. Zwar ist die absolute Zahl der Abweisungen mangels sozialer Bedürftigkeit gestiegen, ihr relativer Anteil an allen Abweisungen aber seit Mitte der achtziger Jahre (rund 80%) auf etwas über 60% (WS 1994/95) gesunken (vgl. Tabelle 9).

Tabelle 9: Zahl der Abweisungen von Studienbeihilfenanträgen von Studierenden an Universitäten, WS 84/85 bis WS 84/85

Semester	Abweisungsgrund			Gesamt
	soziale Bedürftigkeit	Studienerfolg	andere Gründe	
WS 84/85	2.638	273	312	3.223
SS 85	987	104	227	1.318
WS 86/87	2.647	259	474	3.380
SS 87	538	43	180	761
WS 88/89	2.154	281	493	2.928
SS 89	532	51	195	778
WS 89/90	1.744	164	462	2.370
SS 90	437	26	255	718
WS 90/91	1.838	184	634	2.656
SS 91	567	45	284	896
WS 91/92	2.488	158	678	3.324
SS 92	660	44	350	1.054
WS 92/93	2.477	321	1.304	4.102
SS 93	682	93	465	1.240
WS 93/94	2.406	248	1.009	3.663
SS 94	730	66	446	1.242
WS 94/95	2.263	241	1.092	3.596

Quelle: Studienbeihilfenstatistik des BMWFK

Seit Beginn der neunziger Jahre ist die Zahl der bewilligten Studienbeihilfen tendenziell steigend. Zwar gab es im Studienjahr 1991/92 eine kurzfristige Stagnation, die aber im Gefolge der Reform des Studienförderungsgesetzes 1992 ausgeglichen wurde und zu einer anschließenden Erhöhung der Studienbeihilfenzahl um 27% im Studienjahr 1992/93 führte. Bis zum WS 1994/95 sind die entsprechenden Zahlen weiter gestiegen (vgl. Tabelle 10).

Tabelle 10: Zahl der Bewilligungen von Studienbeihilfen an Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung, WS 84/85 bis WS 94/95

Semester	Anzahl der Bewilligungen			Studienjahr	Anzahl der Bewilligungen		
	Univer- sitäten	Kunsthoch- schulen	Zusam- men		Univer- sitäten	Kunsthoch- schulen	Zusam- men
WS 84/85	12.694	517	13.211	1984/85	16.740	679	17.419
SS 85	4.046	162	4.208				
WS 85/86	13.762	515	14.277	1985/86	18.088	633	18.721
SS 86	4.326	118	4.444				
WS 86/87	13.438	535	13.973	1986/87	17.088	633	17.721
SS 87	3.650	98	3.748				
WS 87/88	13.059	504	13.563	1987/88	16.845	589	17.434
SS 88	3.786	85	3.871				
WS 88/89	12.720	503	13.223	1988/89	16.592	575	17.167
SS 89	3.872	72	3.944				
WS 89/90	12.811	497	13.308	1989/90	16.782	584	17.366
SS 90	3.971	87	4.058				
WS 90/91	13.561	466	14.027	1990/91	17.736	569	18.305
SS 91	4.175	103	4.278				
WS 91/92	13.324	442	13.893	1991/92	17.663	542	18.205
SS 92	4.339	100	4.439				
WS 92/93	17.184	541	17.725	1992/93	22.430	654	23.084
SS 93	5.426	113	5.359				
WS 93/94	17.956	540	18.496	1993/94	23.904	659	24.563
SS 94	5.948	119	6.067				
WS 94/95	19.460	589	20.049				

Quelle: Studienbeihilfenstatistik des BMWFK

Die Zusammensetzung nach Beihilfenbezieher-Kategorie hat sich seit Beginn der neunziger Jahre nur in geringem Ausmaß verändert. Rund ein Zehntel der Beihilfen wurden von "Selbst-

erhalten" (Studierende, die sich vor der ersten Zuerkennung von Studienbeihilfe, also üblicherweise vor Aufnahme des Studiums, mindestens vier Jahre selbst erhalten haben) und Vollwaisen bezogen. Nur rund 2% sind verheiratet oder haben ein Kind. Den größten Anteil bilden nach wie vor unverheiratete, "auswärtige" Studierende, d.h. Studierende, die am Studienort wohnen müssen, weil die tägliche Hin- und Rückfahrt zwischen Wohn- und Studienort nicht zumutbar ist (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 11: Bewilligte Studienbeihilfen an Universitäten nach Kategorien von Beihilfenbeziehern, WS 1985/86, WS 1989/90 und WS 1994/95

Kategorie	WS 85/86		WS 89/90		WS 94/95	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Selbsterhalter, Vollwaise und ohne Kind	1.080	7,9%	1.032	8,1%	1.671	8,6%
Selbsterhalter, Vollwaise verheiratet oder mit Kind	249	1,8%	235	1,8%	333	1,7%
Auswärtige, unverheiratet und ohne Kind	9.312	67,7%	8.527	66,6%	12.582	64,7%
Verheiratet oder mit Kind, mit eigenem Haushalt oder auswärtig	382	2,8%	341	2,7%	406	2,1%
Unverheiratet und ohne Kind, ohne eigenen Haushalt	2.699	19,6%	2.644	20,6%	4.438	22,8%
Verheiratet oder mit Kind, ohne eigenen Haushalt	40	0,3%	32	0,3%	30	0,2%
Gesamt	13.762	100%	12.811	100%	19.460	100%

#### Entwicklung der Zahl der Beihilfenbezieher

In den Statistiken des BMWFK wird üblicherweise die Zahl der bewilligten Studienbeihilfen je Semester bzw. je Studienjahr ausgewiesen. Vereinfachend wird diese Zahl als "Zahl der Studienbeihilfenbezieher" bezeichnet.

Da die Studienbeihilfe für jeweils zwei Semester bewilligt wird, sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester angesucht werden kann und Studienbeihilfen bei Wegfall der Voraussetzungen eingestellt werden bzw. aus bestimmten Gründen ruhen können, liegt die Zahl der

tatsächlichen Beihilfenbezieher zu einem bestimmten Stichtag höher als die Zahl der Bewilligungen eines Semesters.

Zur Ermittlung der Zahl der Studienbeihilfenbezieher wird daher folgendes Berechnungsschema herangezogen: Die Zahl der Bewilligungen des jeweiligen Semesters plus Zahl der Bewilligungen des vorhergehenden Semesters minus Zahl der Einstellungen/Ruhen des vorhergehenden Semesters ergibt die Zahl der tatsächlichen Studienbeihilfenbezieher im jeweiligen Semester.

Nach dieser Berechnung bezogen im WS 1994/95 fast 25.000 Studierende der Universitäten und Kunsthochschulen eine Studienbeihilfe (vgl. Tabelle 12). Wie bei den Bewilligungen ist in der quantitativen Entwicklung der neunziger Jahre infolge des Studienförderungsgesetzes 1992 ein besonderer Anstieg zwischen den Wintersemestern 1991/92 und 1992/93 zu beobachten.

Ausgehend von der Zahl der tatsächlichen Beihilfenbezieher und der Zahl der inskribierten Hörer ergibt sich für den Bereich der Universitäten und Kunsthochschulen eine Beihilfenbezieherquote von 13% im WS 1994/95. Diese Quote hat sich in den letzten Jahren aufgrund der Anpassung der gesetzlichen Grundlagen im Hinblick auf eine Ausweitung des Bezieherkreises stetig erhöht (vgl. Tabelle 12).

Stellt man die Quoten, die sich aus den Zahlen der amtlichen Studenten- und Beihilfenstatistik berechnen, den Ergebnissen von "Sozialerhebungen" gegenüber, die in Form von Studentenbefragungen durchgeführt werden, zeigen sich quantitative Diskrepanzen (siehe Tabelle 13). Die Hauptursache für Unterschiede dieser Größenordnung liegt in der Bezugsgröße "inskribierte inländische ordentliche Hörer". Diese im Rahmen der amtlichen Studentenstatistik ermittelte Zahl repräsentiert "formal" Inskribierte, umfaßt also all jene, die im betreffenden Semester gültig inskribiert haben; diese Zählung ist unabhängig vom tatsächlichen Ausmaß der Studienaktivität. Bei Befragungen von Studierenden durch Interviews, insbesondere "vor Ort" an der Hochschule, ist die Wahrscheinlichkeit, überwiegend nur "aktive" Studierende zu erfassen, sehr hoch. Studienbeihilfenbezieher, die in jedem Fall "aktive" Studierende sein müssen, sind damit in dieser Befragungspopulation etwas überrepräsentiert. Für eine Quote, wo die Beihilfenbezieher in Relation zu den "aktiven" Studierenden und nicht zu allen "formal" Inskribierten gesehen werden sollen, liefert eine Studentenbefragung somit realistische Ergebnisse.

Tabelle 12: Zahl der Studienbeihilfenbezieher<sup>1)</sup> an Universitäten und an Hochschulen künstlerischer Richtung, WS 85/86 bis WS 94/95

Semester	Studienbeihilfenbezieher			Anteil an allen inl. ord. Hörern des selben WS in %
	Universitäten	Kunsthochschulen	Zusammen	
WS 85/86	17.170	665	17.835	12,3%
SS 86	16.021	595	16.616	
WS 86/87	17.024	644	17.668	11,8%
SS 87	14.818	576	15.394	
WS 87/88	16.164	580	16.744	10,5%
SS 88	14.511	504	15.015	
WS 88/89	15.913	576	16.489	10,1%
SS 89	14.243	507	14.750	
WS 89/90	15.947	557	16.504	9,8%
SS 90	14.353	514	14.867	
WS 90/91	16.755	543	17.298	9,9%
SS 91	15.150	514	15.664	
WS 91/92	16.737	535	17.272	9,5%
SS 92	14.864	480	15.344	
WS 92/93	20.604	627	21.231	11,6%
SS 93	19.375	585	19.960	
WS 93/94	22.254	640	22.894	12,2%
SS 94	20.944	601	21.545	
WS 94/95	24.210	693	24.903	13,1%

Quelle: Studienbeihilfenstatistik des BMWFK

1) Anzahl der Personen, die in einem Semester in Bezug einer Studienbeihilfe standen: Anzahl der Bewilligungen im Semester plus Anzahl der Bewilligungen des Vorsemesters minus Anzahl der Einstellungen/ Ruhen im Vorsemester

Tabelle 13: Beihilfenbezieherquoten, Gegenüberstellung der Ergebnisse aus amtlicher Statistik und den "Sozialerhebungen" 1980, 1989 und 1993/94

	Beihilfenbezieherquote	
	amtliche Statistik	"Sozialerhebung"
1979/80 <sup>1)</sup>	13,5%	23,0%
1988/89 <sup>1)</sup>	10,1%	16,0%
1993/94 <sup>2)</sup>	12,2%	16,4%

Quelle: BMWF, Materialien zur sozialen Lage der Studierenden II, Wien 1983; Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragungen 1989 und 1993

1) nur Universitäten

2) Universitäten und Kunsthochschulen

### Entwicklung der Beihilfenhöhe

Je nach persönlicher Situation des Beihilfenbeziehers (unverheiratet, verheiratet, mit Kind, auswärtig, "Selbsterhalter" u.ä.) ist die für den Einzelnen mögliche Höchstbeihilfe unterschiedlich hoch. Zu einem Grundbetrag für unverheiratete Studierende ohne Kinder bzw. zum erhöhten Grundbetrag für Verheiratete oder Studierende mit Kindern wird in bestimmten, im Studienförderungsgesetz festgelegten Fällen ein Erhöhungsbetrag gewährt (z.B. für Vollwaisen, Auswärtige, Behinderte usw.; vgl. auch Tabelle 1)

Im Wintersemester 1994/95 lagen die höchstmöglichen Beihilfen bei 54.000 Schilling bzw. 84.000 Schilling. Mit der letzten Novellierung des Studienförderungsgesetzes 1992 wurden diese Beträge auf 58.000 Schilling bzw. 94.000 Schilling und 88.000 Schilling angehoben (siehe Tabelle 14):

Das Studienförderungsgesetz 1992 brachte eine Verbreiterung der Rekrutierungsbasis der Beihilfenbezieher in Richtung Mittelstand. Dies führte - trotz Anstiegs der Absolutzahl an Höchstbeihilfen - zu einem geringen Rückgang des relativen Anteils an Höchstbeihilfenbeziehern (siehe Tabelle 15). Dieser lag im WS 1994/95 bei 40%.

Tabelle 14: Höchstmögliche Studienbeihilfen laut Studienförderungsgesetz nach Kategorien, Beträge in ÖS, WS 85/86 bis WS 95/96

Kategorie	WS 85/86	WS 89/90	WS 90/91	WS 92/93	WS 95/96
Selbsterhalter, Vollwaise, mit eigenem Haushalt, Auswärtige verheiratet oder mit Kind	51.500	54.500	60.500	84.000	88.000
Selbsterhalter, Vollwaise, Auswärtige unverheiratet und ohne Kind	45.500	48.000	53.500	84.000	88.000
Verheiratet oder mit Kind, ohne eigenen Haushalt (bei Eltern am Studienort wohnend)	36.000	38.000	40.500	54.000	94.000
unverheiratet und ohne Kind (bei Eltern am Studienort wohnend)	30.000	31.500	33.500	54.000	58.000
Für erheblich behinderte Studierende erhöhen sich die angeführten höchstmöglichen Studienbeihilfen um	19.000	20.000	21.000	21.000	21.000

Tabelle 15: Zahl der Bewilligungen von höchstmöglichen Studienbeihilfen an Universitäten, nach Kategorien von Beihilfenbeziehern, WS 1983/84 bis WS 1994/95

Kategorie	Bewilligte Studienbeihilfen im Wintersemester ...											
	83/84	84/85	85/86	86/87	87/88	88/89	89/90	90/91	91/92	92/93	93/94	94/95
Selbsterhalter, Vollwaisen	1.068	1.106	1.177	1.192	1.332	1.223	1.267	1.214	1.308	1.205	1.304	1.626
- davon verheiratet oder mit Kind	155	162	184	176	200	171	173	175	162	116	156	246
Auswärtige unverheiratet und ohne Kind	3.338	3.071	3.106	2.955	2.731	2.782	3.378	3.759	3.382	4.081	3.801	4.271
Verheiratet oder mit Kind, mit eigenem Haushalt oder auswärtig	178	145	134	125	124	130	144	136	125	117	101	119
unverheiratet und ohne Kind, ohne eigenen Haushalt	607	576	746	759	750	786	957	1.214	1.083	1.344	1.369	1.435
Verheiratet oder mit Kind, ohne eigenen Haushalt	21	23	16	22	17	12	14	19	16	10	11	11
Insgesamt absolut	5.212	4.921	5.179	5.053	4.954	4.933	5.760	6.342	5.914	6.873	6.742	7.708
in %	38,8	38,8	37,6	37,6	37,9	38,9	45,0	46,8	44,4	39,7	37,2	39,6

Quelle: Studienbeihilfenstatistik des BMWFK (Kenntnisstand SS 1995)

Tabelle 16: Entwicklung der durchschnittlichen Studienbeihilfenhöhe an Universitäten und künstlerischen Hochschulen, Beträge in ÖS, WS 1989/90 bis WS 1994/95

Semester	Durchschnittliche Beihilfenhöhe	
	Universitäten	künstlerische Hochschulen
WS 1989/90	36.400	38.380
WS 1990/91	40.570	42.910
WS 1991/92	39.440	41.240
WS 1992/93	46.880	51.050
WS 1993/94	46.120	49.920
WS 1994/95	47.260	51.100

Quelle: Studienbeihilfenstatistik des BMWFK

Aussagen über die **durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfen** in einem Semester bzw. Studienjahr sind mit einer gewissen Unschärfe belastet. Amtlicherseits liegen aus der Studienbeihilfenstatistik lediglich Angaben bezüglich der Höhe der bewilligten Beihilfen eines Semesters vor, aus denen sich die Durchschnittsbeihilfe errechnet. Dabei bleiben aber Auswirkungen der eingestellten sowie der weiterlaufenden Beihilfen aus dem Vorsemester unberücksichtigt.

Aus Tabelle 16 geht die Entwicklung der durchschnittlichen Studienbeihilfenhöhe seit Ende der achtziger Jahre hervor. Wie bei der Studienbeihilfenentwicklung zeigen sich zyklische Schwankungen infolge der zweijährigen Anhebung von Höchstbeihilfen und Einkommensgrenzen. Bei Universitätsstudenten lag die Durchschnittsbeihilfe im WS 1994/95 bei 47.300 Schilling und hat sich gegenüber 1989/90 damit um 30% erhöht. Der Verbraucherpreisindex ist im selben Zeitraum um 19% gestiegen.

Aufgrund der Neuerungen im Studienförderungsgesetz 1992 stiegen die Durchschnittsbeihilfen der über 27-Jährigen bzw. Selbsterhalter und der Studierenden, die einen eigenen Haushalt am Studienort benötigen, am stärksten (vgl. Tabelle 17).

Tabelle 17: Durchschnittliche Beihilfenhöhe nach Kategorien, Beträge in ÖS, WS 85/86 bis WS 94/95

Kategorie	durchschnittliche Beihilfenhöhe im Wintersemester in ÖS			
	85/86	89/90	92/93	94/95
Gesamtdurchschnittshöhe	33.300	36.400	46.900	47.300
Selbsterhalter, Vollwaise unverheiratet u. ohne Kind	44.700	47.300	75.600	78.100
Selbsterhalter, Vollwaise verheiratet oder mit Kind	47.300	49.800	77.000	83.800
Auswärtige unverheiratet und ohne Kind	34.900	38.300	51.100	49.800
Verheiratet oder mit Kind, mit eigenem Haushalt	41.000	44.000	63.100	63.500
Unverheiratet u. ohne Kind, ohne eigenen Haushalt	21.000	23.900	24.200	24.300
Verheiratet oder mit Kind, ohne eigenen Haushalt	30.000	29.200	25.500	30.500

Quelle: Studienbeihilfenstatistik des BMWFK

### Soziale Herkunft der Beihilfenbezieher

Die in den letzten Jahren durchgeführten Verbesserungen der Studienförderung sind, wenn man die Entwicklung der Durchschnittsbeihilfe betrachtet, neben den Selbsterhaltern vor allem Pensionisten- und Arbeiterkindern zugute gekommen. Am geringsten stieg die Durchschnittsbeihilfe bei Kindern von Angestellten und öffentlich Bediensteten (vgl. Tabelle 18). Nach wie vor beziehen die Kinder von Land- und Forstwirten im Durchschnitt die höchsten Beihilfen. Das hat seine Ursache darin, daß die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft vorwiegend nach Einheitswerten erfaßt werden.

Die Zuerkennung einer Studienbeihilfe ist u.a. an das Kriterium der sozialen Bedürftigkeit gebunden, das überwiegend über das Elterneinkommen definiert ist. Da die Einkommensverhältnisse der Eltern in Zusammenhang mit der sozialen Herkunft stehen, sind unter den Beihilfenbezieher die einzelnen Herkunftsgruppen in unterschiedlichem Ausmaß repräsentiert. Die größte Gruppe mit nahezu einem Viertel bilden die Beihilfenbezieher mit Pensionisteneltern, die kleinste die Kinder von Land- und Forstwirten (siehe Tabelle 19). Die Veränderungen in der sozialen Zusammensetzung der Beihilfenbezieher in den neunziger Jahren sind - abgesehen vom weiteren Rückgang des Anteils der Landwirtekinder - eher gering und auch in Zusammenhang mit den Veränderungen im Hochschulzugang zu sehen (vgl. Abschnitt B 7.2).

Tabelle 18: Durchschnittliche Studienbeihilfe an Universitäten nach Beruf des Vaters (der Mutter), Beträge in ÖS, Wintersemester 1989/90 bis 1994/95

Beruf des Vaters (der Mutter)	Wintersemester					
	1989/90	1990/91	1991/92	1992/93	1993/94	1994/95
Selbständige	35.500	39.400	40.500	45.600	44.200	44.500
Land- und Forstwirte	44.300	48.100	48.700	54.500	54.300	54.500
Öffentlich Bedienstete	29.400	31.100	30.700	37.100	35.600	35.700
Angestellte	30.900	33.800	31.500	37.100	36.900	37.300
Arbeiter	34.600	38.500	36.400	43.800	42.200	43.500
Pensionisten	36.100	42.500	41.800	47.800	46.900	47.900
Sonstige (insbes. Selbsterhalter)	47.800	53.500	53.300	77.800	77.300	79.100
Insgesamt	36.400	40.600	39.400	46.900	46.100	47.300

Quelle: Studienbeihilfenstatistik des BMWPK

Tabelle 19: Studienbeihilfenbezieher (bewilligte Studienbeihilfen) an Universitäten nach Beruf des Vaters (der Mutter), WS 1989/90 bis WS 1994/95

Beruf des Vaters (der Mutter)	Wintersemester											
	1989/90		1990/91		1991/92		1992/93		1993/94		1994/95	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Selbständige	1.077	9,3	1.121	9,2	1.142	9,6	1.662	10,6	1.782	10,9	2.062	11,8
Land- und Forstwirte	1.435	12,4	1.519	12,4	1.366	11,5	1.431	9,1	1.440	8,8	1.465	8,4
Öffentlich Bedienstete	1.747	15,1	1.400	11,4	1.991	16,7	2.569	16,4	2.484	15,3	2.635	15,1
Angestellte	1.642	14,2	1.674	13,7	1.662	14,0	2.761	17,6	2.954	18,1	3.215	18,4
Arbeiter	2.177	18,9	2.142	17,5	2.120	17,8	2.695	17,2	2.792	17,2	2.905	16,7
Nicht zuordnenbare Unselbständige	599	5,2	1.332	10,9	444	3,7	710	4,5	825	5,1	887	5,1
Pensionisten	2.645	22,9	2.844	23,2	2.472	20,8	3.590	22,9	3.711	22,8	3.986	22,8
Sonstige	222	1,9	211	1,7	711	6,0	294	1,9	289	1,8	301	1,7
Insgesamt <sup>1)</sup>	11.544	100,0	12.243	100,0	11.908	100,0	15.712	100,0	16.277	100,0	17.456	100,0

Quelle: Studienbeihilfenstatistik des BMWFK

1) ohne Selbsterhalter und Vollwaisen (WS 1989/90: 1.267, WS 1990/91: 1.318, WS 1991/92: 1.416, WS 1992/93: 1.472, WS 1993/94: 1.679, WS 1994/95: 2.004)

## 2.1.2 Weitere Förderungsmaßnahmen nach dem Studienförderungsgesetz 1992

Wie im Abschnitt A 1.1 ausführlich dargestellt sieht das Studienförderungsgesetz neben der Studienbeihilfe ("Sozialstipendium") noch eine Reihe weiterer Förderungsmaßnahmen für Studierende vor. Der folgende Abschnitt zeigt die Inanspruchnahme und den finanziellen Aufwand dieser einzelnen Förderungen.

### Fahrtkostenbeihilfe

Studienbeihilfenbezieher über 27 Jahre erhalten eine Fahrtkostenbeihilfe von jährlich 3.000 Schilling ausbezahlt. Im Studienjahr 1993/94 haben 3.202 Studienbeihilfenbezieher eine Fahrtkostenbeihilfe bezogen.

### Studienzuschüsse

Studienbeihilfenbezieher wird ein Studienzuschuß gewährt, wenn sie außerhalb des Hochschulortes und ihres Heimatortes eine Pflichtlehrveranstaltung mit einer Mindestdauer von

Tabelle 20: Aufwendungen für Zuschüsse zur Studienbeihilfe und Beihilfen für Auslandsstudien, Beträge in ÖS, 1986 bis 1994

Jahr	Zuschüsse zur Studienbeihilfe		Beihilfen für Auslandsstudien	
	Gesamtbetrag	Bewilligungen	Gesamtbetrag	Bewilligungen
1986	78.200	nicht erhoben	312.500	34
1987	326.600	nicht erhoben	838.000	78
1988	526.700	239	710.000	49
1989	900.250	409	1.310.000	97
1990	935.500	nicht erhoben	2.591.000	124
1991	1.183.550	446	4.636.000	154
1992	1.071.500	416	3.832.000	152 <sup>1)</sup>
1993	1.649.600	628	7.244.780	326
1994	1.716.550	677	11.144.980	370

1) nur Anträge bis 31. August 1992; durch das Studienförderungsgesetz 1992 ging die Zuständigkeit ab September vom BMWFK an die Studienbeihilfenbehörde über; entsprechende Bewilligungen erfolgten erst wieder mit dem Jahr 1993

insgesamt 5 Tagen erfolgreich besucht haben. 1994 wurden 677 Stipendienzuschüsse bewilligt, für die insgesamt 1,7 Millionen Schilling aufgewendet wurden (siehe Tabelle 20).

#### Beihilfen zum Auslandsstudium

Studienbeihilfenbeziehern, die bereits eine Diplomprüfung bzw. ein Rigorosum abgelegt haben, kann für höchstens 10 Monate eine Beihilfe für ein Auslandsstudium gewährt werden. 1994 wurden 370 solcher Beihilfen bewilligt, die mit einem Gesamtbetrag von 11,1 Millionen Schilling gefördert wurden (siehe Tabelle 20).

#### Leistungsstipendien

Leistungsstipendien können für hervorragende Studienleistungen zuerkannt werden. Die Budgetmittel für diese Form der Leistungsförderung haben sich in den letzten Jahren beträchtlich erhöht; im Jahr 1994 betragen sie 21 Millionen Schilling (siehe Tabelle 21).

Tabelle 21: Aufwendungen für Leistungsstipendien und Förderungsstipendien im Bereich der Universitäten und Kunsthochschulen, Beträge in ÖS, 1986 bis 1994

Jahr	Leistungsstipendien	Förderungsstipendien	Zusätzliche Mittel für Leistungs- oder Förderungsstipendien
1986	12.301.000	---	---
1987	14.940.000	---	---
1988	14.917.000	---	---
1989	7.887.000	5.258.000	1.855.000
1990	8.313.400	3.736.018	1.192.000
1991	11.974.000	3.492.974	---
1992	13.586.300	4.405.727	---
1993	14.339.800	4.994.332	---
1994	21.022.381	7.119.428	---

Förderungsstipendien

Ordentlichen Studierenden mit überdurchschnittlichem Studienerfolg kann von ihrer Hochschule zur Anfertigung aufwendiger wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten ein Förderungsstipendium gewährt werden. 1994 wurden für diese Förderungsmaßnahme mehr als 7 Millionen Schilling ausgegeben (siehe Tabelle 21).

Studienunterstützungen

Der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst kann zum Ausgleich sozialer Härten oder besonders schwieriger Studienbedingungen, zur Förderung eines Auslandsstudiums oder für besondere Studienleistungen eine Studienunterstützung zuerkennen.

In den letzten Jahren wurden im Durchschnitt die Hälfte der Ansuchen positiv entschieden. 1994 wurde für 269 zuerkannte Studienunterstützungen ein Gesamtbetrag von 5,3 Millionen Schilling ausgezahlt (siehe Tabelle 22).

Tabelle 22: Studienunterstützungen, 1984 bis 1994

Jahr	Einzelfälle		Ersatz für Wegfall der Schülerfreifahrt an Studierende	Ausgabensumme in Mio. ÖS <sup>1)</sup>	
	Ansuchen	Zuerkennung		für Einzelfälle	Studienunterstützungen insgesamt
1984	364	166	1.052	4.442	7.598
1985	332	179	1.204	4.096	7.708
1986	343	157	1.417	4.315	8.566
1987	373	128	1.541	2.302	6.925
1988	292	95	1.173	1.809	5.328
1989	346	171	1.041	2.975	6.098
1990	310	159	1.474	3.296	7.820
1991	364	175	1.083	3.511	6.760
1992	430	199	625 <sup>2)</sup>	3.696	5.571
1993	531	296	---	6.644	6.644
1994	561	269	---	5.261	5.261

1) jeweils Rechnungsabschluss

2) bis 31. August 1992

## 2.2 Studentenheime und Mensen

Im Bereich der Sozialmaßnahmen für Studierende kommt der Investitionsförderung für Studentenheime und Studentenmensen eine besondere Bedeutung zu. Diese Form indirekter Studienförderung soll es ermöglichen, Wohn- und Verpflegungsmöglichkeiten für Studierende zu begünstigten Preisen bereitzustellen und somit soziale und auch regionale Studienhindernisse abzubauen bzw. zu vermeiden.

Tabelle 23: Aufwendungen<sup>1)</sup> für Studentenheime und Mensen, 1985 bis 1995, in Mio. Schilling

	Studentenheime	Studentenmensen
1985	65,029	8,300
1987	53,645	13,374
1989	54,816	11,630
1990	60,005	20,187
1991	76,248	26,805
1992	95,390	15,902
1993	124,194	23,092
1994	152,706	14,501
1995	205,339	21,124

1) 1985 - 1993 Rechnungsabschluß, 1994 und 1995 Bundesvoranschlag

Die Verbesserung der Wohnsituation von Studierenden ist ein Anliegen, das auch im Regierungsprogramm 1990 der Bundesregierung formuliert wurde. Dies soll durch einen gezielten Ausbau der für Studenten günstigsten Wohnform, dem Wohnen im Studentenheim (vgl. Abschnitt B 8.4), umgesetzt werden. Auf der Basis von Erhebungen bei Heimträgern und Maturanten über Nachfrage und Fehlbedarf an Heimplätzen wurde 1991 die Schaffung von 7.000 Heimplätzen innerhalb der nächsten 10 Jahre vorgesehen.

Errichtung und Betrieb von Studentenheimen im Sinne des Studentenheimgesetzes 1986 ist Vereinen und gemeinnützigen Gesellschaften vorbehalten. Da der Bund Studentenheime weder selbst errichtet noch betreibt, wurden Heimträgerorganisationen und andere Institutionen

eingeladen, Projekte für Heimneu- und -ausbauten zu erstellen. Gleichzeitig wurden die Investitionsförderungsmittel des BMWFK sukzessive erhöht (siehe Tabelle 23). Gefördert werden Bau, Errichtung und Ausfinanzierung von Studentenheimen durch Gewährung nicht rückzahlbarer Subventionen. Die Mitte der neunziger Jahre zur Verfügung stehenden Investitionsmittel haben sich gegenüber 1990 mehr als verdreifacht.

Aufgrund dieser Initiative des BMWFK werden im Herbst 1995 bereits um 3.500 Heimplätze mehr zur Vergabe gelangen als 1990. Damit werden österreichweit rund 21.600 Heimplätze zur Verfügung stehen.

Die letzte umfassende Studentenheimerhebung, die Zahl und Ausstattung von Studentenheimen und Heimplätzen ermittelte, wurde vom BMWFK im WS 1991/92 durchgeführt. Eine aktuelle Erhebung ist für das Wintersemester 1995/96 in Aussicht genommen.

Tabelle 24: Anzahl der Studentenheime nach Aufnahmekriterien und Hochschulort, WS 1992/93

	Heime insg.	Anzahl der Heimplätze in Studentenheimen, die ... aufnehmen					
		Ehepaare	Behin- derte	Ausländer	männl.	weibl.	männl. u. weibl.
Wien	77	24	5	51	15	14	48
Graz	22	9	3	16	6	2	14
Innsbruck	23	6	5	19	7	1	15
Salzburg	18	3	1	16	3	3	12
Leoben	6	0	1	2	3	0	3
Linz	7	3	2	7	2	0	5
Klagenfurt	5	2	1	5	1	1	3
Insgesamt	158	47	18	116	37	21	100

Quelle: Studentenheimerhebung 1992/93 des BMWFK

Laut letzten Erhebungen standen Anfang 1993 österreichweit in 158 Studentenheimen insgesamt 19.270 Heimplätze zur Verfügung. Rund drei Viertel dieser Heime nehmen ausländische Studierende auf, 30% vergeben Plätze an Ehepaare. 11% der Heime hatten auch Plätze für Behinderte zur Verfügung (siehe Tabelle 24).

Tabelle 25: Anzahl der Heimplätze nach Zimmerkategorie, WS 1992/93

Heimplätze in	in %	absolut
Einbettzimmern	46,9%	9.047
Zweibettzimmern	42,7%	8.228
Drei- und Mehrbettzimmern	1,5%	292
in Garçonieren, Kleinwohnungen	8,8%	1.703
Insgesamt	100%	19.270

Fast die Hälfte der Heimplätze (47%) findet sich in Einbettzimmern, 42% in Zweibettzimmern. In den letzten Jahren hat eine Ausweitung des Heimplatzangebotes in Garçonieren und Kleinwohnungen stattgefunden, nicht zuletzt durch den sukzessiven Ausbau von Einrichtungen wie

Tabelle 26: Zahl der verfügbaren Heimplätze sowie durchschnittliche Heimpreise<sup>1)</sup> nach Zimmerbelegung und Ausstattung, WS 1992/93

Zimmerkategorie	Zahl der Plätze	Durchschnittspreise in ÖS
in Einbettzimmern	9.047	1.990,-
- mit Gangdusche	4.105	1.790,-
- mit Dusche <sup>2)</sup> , WC im Zimmer	3.010	2.320,-
- mit Dusche <sup>2)</sup> , WC am Gang	1.932	1.890,-
in Zweibettzimmern	8.228	1.710,-
- mit Gangdusche	3.404	1.460,-
- mit Dusche <sup>2)</sup> , WC im Zimmer	3.900	1.900,-
- mit Dusche <sup>2)</sup> , WC am Gang	924	1.810,-
in Drei- und Mehrbettzimmern	292	1.290,-
- mit Gangdusche	231	1.060,-
- mit Dusche <sup>2)</sup> im Zimmer	61	1.860,-
in Garçonieren, Kleinwohnungen	1.703	2.170,-
Insgesamt	19.270	1880,-

Quelle: Studentenheimhebung 1992/93 des BMWFK

1) durchschnittlicher Heimpreis pro Platz und Monat, ohne zusätzliche Verpflegung

2) bzw. Bad

Ges.m.b.H." in Wien. Diese mieten über Hauptmietverträge Substandardwohnungen an und stellen sie nach Durchführung entsprechender Adaptierungsarbeiten Studenten mittels Benützungsverträgen zu vertretbaren Preisen zur Verfügung. Auch wohnbaugeförderte Wohnungen werden über Studentennietverträge zu günstigen Preisen an Studierende vergeben. 1995 verfügten die beiden Organisationen über rund 480 solcher Wohnplätze.

1993 verfügten bereits 51% der Heimplätze über eine eigene Dusche bzw. über ein eigenes Bad; 49% hatten Gemeinschafts- bzw. Gangduschen. Die Preise für einen Heimplatz variieren sowohl mit der Zimmergröße als auch mit der sanitären Ausstattung. Im Durchschnitt kostete laut Studentenheimerhebung ein Heimplatz in einem Zweibettzimmer 1992/93 rund 1.700 Schilling, in einem Einbettzimmer rund 2.000 Schilling; für eine Garconiere oder Kleinwohnung war etwas mehr, nämlich rund 2.200 Schilling zu bezahlen (siehe Tabelle 26).

Im Bereich der Studentenmensen wurden vor allem Neu- und Umbaumaßnahmen der Österreichischen Mensenbetriebs Ges.m.b.H. gefördert. 1994 wurde den Studierenden österreichweit in rund 30 Studentenmensen (vgl. Sozialbroschüre der Österreichischen Hochschülerschaft und des BMWF, Wien 1994, S. 66ff) die Möglichkeit geboten, ein relativ preisgünstiges Essen zu konsumieren.

### 2.3 Krankenversicherung für Studierende

In der Regel kann davon ausgegangen werden, daß Studierende bei ihren Eltern in der Sozialversicherung mitversichert sind (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres), als Vollwaise über die Waisenrente oder aufgrund eigener Erwerbstätigkeit pflichtversichert sind. Für jenen Kreis der Studierenden, die keinen Sozialversicherungsschutz haben, besteht seit 1973 die Möglichkeit der freiwilligen Selbstversicherung ("Krankenversicherung") innerhalb der Sozialversicherung zu begünstigten Beitragssätzen.

Die gesetzlichen Regelungen im Bereich der Krankenversicherung wurden 1992 ebenfalls den veränderten Bedingungen zur Gewährung der Familienbeihilfe angepaßt (siehe Abschnitt A 1.3). Die Bedingungen, eine begünstigte Selbstversicherung abzuschließen, wurden ebenfalls modifiziert (bis zum Studienjahr 1991/92 war die Voraussetzung für die begünstigte Selbstversicherung lediglich die Inskription in einem ordentlichen Studiengang; siehe auch Abschnitt A 1.3). Die Aufwendungen, mit denen das BMWFK diese Selbstversicherung für Studierende unterstützt sind

Tabelle 27: Aufwendungen des BMWFK für Sozialversicherung für Studierende, 1985 bis 1995

	Aufwendungen in Mio ÖS
Rechnungsabschluß 1985	24,957
Rechnungsabschluß 1987	28,160
Rechnungsabschluß 1989	30,000
Rechnungsabschluß 1990	39,715
Rechnungsabschluß 1991	43,874
Rechnungsabschluß 1992	43,647
Rechnungsabschluß 1993	35,302
Rechnungsabschluß 1994	42,356
Bundesvoranschlag 1995	43,200

infolgedessen 1993 um 20% gesunken. 1995 sind sie mit 43,2 Millionen Schilling veranschlagt (vgl. Tabelle 27).

Die Zahl der Versicherten, die von der Möglichkeit der vergünstigten Selbstversicherung Gebrauch machten, beträgt rund 17.000 Studierende.

## 2.4 Berechnung der indirekten Förderungsmaßnahmen des Bundes

Wie in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben, kommen den Studierenden Ausbildungsförderungen des Staates in direkter und indirekter Weise zugute.

Die sozialen Förderungsmaßnahmen im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst haben einen klar definierten Adressatenkreis, nämlich Studierende (z.B. Studienbeihilfenbezieher) bzw. von diesen frequentierte soziale Einrichtungen (z.B. Studentenheime und -mensen). Das jährliche Finanzvolumen dieser Förderungen kann dem Teilheft "Kapitel 14 - Wissenschaft, Forschung und Kunst" zum jeweiligen Bundesvoranschlag entnommen werden.

Die Förderungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz aus dem Bereich des Bundesministeriums für Jugend und Familie sind hingegen primär an den Status "Kind" gebunden. Durch die

weiterführende Ausbildung verbleibt dem Studierenden dieser "Kinderstatus" bis zum Studienabschluß bzw. bis zu einer bestimmten, gesetzlich festgelegten Altersgrenze. Da bei der quantitativen Erfassung dieser Förderungen in der Regel keine Unterscheidung zwischen "Schüler" und "Student" vorgenommen wird, können Aufwendungen für Studierende oft nicht getrennt als solche ausgewiesen werden.

Für Aussagen über die Kosten dieser Förderungen ist man zum Teil in den Bereich von Schätzungen bzw. Hochrechnungen verwiesen. Das Bundesministerium für Jugend und Familie hat mit Stand Januar 1995 eine Erhebung durchgeführt, für wieviele Studierende an postsekundären Bildungsanstalten Familienbeihilfe bezogen wird. Das ermittelte Ergebnis von rund 99.600 Personen wurde für die Kostenschätzung in Tabelle 28 um eine geschätzte Zahl von 9.300 Beihilfenbeziehern an nicht hochschulischen Ausbildungseinrichtungen (Pädagogische Akademien, Sozialakademien u.ä.) vermindert.

Die selben Einschränkungen gelten auch für die Aussagen über das finanzielle Ausmaß der Steuerersparnis. Dem Studierenden, der einen entsprechenden Studienerfolg hat, verbleibt auch in steuerrechtlicher Hinsicht der Status "Kind", und die Eltern können die entsprechenden Steuerbegünstigungen geltend machen. Bezüglich der Höhe dieser Steuerbegünstigungen sind ebenfalls nur grobe Schätzungen möglich.

Nachfolgende Aufstellung zeigt eine Modellrechnung, die einen Überblick über das Ausmaß der Kosten indirekter Förderungsmaßnahmen des Bundes für Studierende geben soll.

Nach dieser Modellrechnung betragen die Aufwendungen des Bundes für indirekte Förderungsmaßnahmen für Studierende nach dem Familienlastenausgleichsgesetz und dem Einkommenssteuergesetz 1988 im Jahr 1994 schätzungsweise 3,200 Milliarden Schilling. Zusammen mit den Sozialaufwendungen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (vgl. Tabelle 4) hat der Bund im Jahr 1994 für soziale Förderungsmaßnahmen für Studierende demnach Budgetmittel in der Höhe von rund 4,569 Milliarden Schilling aufgewendet.

Tabella 28: Kosten indirekter Förderungsmaßnahmen nach dem FLAG und dem EStG 1988, Modellrechnung für 1994

WS 1994/95	Kosten in Mrd. Schilling
<b>1. Betroffene Studierende</b>	
Zahl der Kinder im Sinn des FLAG (bzw. EStG 1988) (ord. Hörer an Univ. und Kunsthochschulen, die laut BM für Jugend und Familie Familienbeihilfe beziehen) ca. 90.300	
<b>2. Aufwendungen für Familienbeihilfe</b>	
für 90.300 Studierende insgesamt	2,095 Mrd. ÖS
davon für 5.100 Studierende unter 19 Jahren jährlich 19.800 Schilling	
davon für 85.200 Studierende über 19 Jahren jährlich 23.400 Schilling	
<b>3. Aufwendungen für Schülerfreifahrt</b>	
Erfolg Studienjahr 1992/93 für 86.524 Studierende (pro Kind durchschnittlich ca. 3.210 Schilling) <sup>1)</sup>	0,278 Mrd. ÖS
<b>4. Schulfahrtbeihilfe</b>	
Aufwand nicht eruiert	---
<b>Summe der indirekten Förderungen gemäß FLAG</b>	<b>2,373 Mrd. ÖS</b>
<b>5. Aufwendungen für Steuerersparnis</b>	
<b>a) Steuerersparnis gem § 34 EStG 1988 für auswärtige Ausbildung</b>	
Annahmen: 60 % Auswärtige, 42% Grenzsteuersatz 15.000 ÖS Belastung	
Kosten: für 54.180 Studierende durchschnittlich 6.300 ÖS pro Kind	0,341 Mrd. ÖS
<b>b) Steuerersparnis aufgrund des Kinderabsetzbetrages</b>	
Anspruchsberechtigte: 90.300	
Annahmen: davon 50% als 1. Kind (jährlich 4.200 ÖS) 30% als 2. Kind (jährlich 6.300 ÖS) 20% als 3. Kind (jährlich 8.400 ÖS) minus 5% für Eltern ohne steuerpflichtiges Einkommen	
Kosten:	0,486 Mrd. ÖS
<b>Summe der indirekten Förderungen gemäß EStG 1988</b>	<b>0,827 Mrd. ÖS</b>
<b>Gesamtsumme indir. Förderungen gemäß FLAG 1967 und EStG 1988</b>	<b>3,200 Mrd. ÖS</b>

1) In dieser Modellrechnung für 1994 wurden zur Berechnung der Schülerfreifahrt die zuletzt verfügbaren Zahlen für 1992/93 herangezogen. Dabei wurde davon ausgegangen, daß seitdem die Zahl der Anspruchsberechtigten aufgrund geänderter Bezugsbedingungen (vgl. Abschnitt A.1.2) etwas zurückgegangen ist, während die durchschnittlichen Kosten pro Kind leicht gestiegen sind, sodaß die Gesamtkosten 1994 ungefähr gleich sind.

## **TEIL B**

# **Materialien zur sozialen Lage der Studierenden**

## TEIL B

Materialien zur sozialen Lage  
der Studierenden

## 1. Einleitung

Während sich der vorangehende erste Teil des vorliegenden Berichts mit den verschiedenen Formen staatlicher Förderungsmaßnahmen für Studierende, insbesondere mit den Förderungen laut Studienförderungsgesetz und deren Inanspruchnahme, auseinandergesetzt hat, ist der zweite Teil der Darstellung der sozialen Lage der Studierenden anhand aktueller empirischer Befunde gewidmet. Einschlägige Untersuchungen zur sozialen Lage der Studentenschaft wurden bereits in den siebziger Jahren und zu Ende der achtziger Jahre durchgeführt, ihre Ergebnisse vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bereits dreimal<sup>1)</sup> in entsprechenden Publikationen zusammen mit Ergebnissen anderer Studien und mit Daten der amtlichen Statistik veröffentlicht.

Wie in den Vorgängerpublikationen, sollen in den folgenden Kapiteln die wesentlichsten Aspekte der sozialen Situation der Studierenden anhand statistischer Daten und Maßzahlen beschrieben werden. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß statistische Darstellung per se eine Reduktion von Komplexität bedeutet und daß der Darstellbarkeit eines komplexen Sachverhalts wie der "sozialen Lage der Studenten" mittels statistischer Indikatoren Grenzen gesetzt sind. Darüberhinaus gewinnen statistische Informationen erst in Zusammenhang mit qualitativen Hintergrundinformationen ihre volle Bedeutung.

Bereits die Vorgängerpublikationen verweisen wiederholt darauf, daß die Studenten eine viel zu inhomogene Gruppe bilden, als daß man von einer einheitlichen "sozialen Lage" ausgehen könnte. Sie kommen aus verschiedenen sozialen Schichten und bringen unterschiedliche Vorstellungen über akzeptable studentische Lebensverhältnisse mit. In der Lebens- und Wohnform, nach Ausmaß und Art der Erwerbstätigkeit und in den Quellen der Studienfinanzierung gibt es große Divergenzen. Aussagen über den "Durchschnittsstudenten" als Versuch, ihre Situation auf einen Nenner zu bringen, beschreiben in der Regel ein Konstrukt, entfernt von der Realität. Die Darstellungen in den folgenden Kapiteln versuchen dies zu vermeiden, indem sie die einzelnen Indikatoren zur sozialen Lage nach verschiedenen Merkmalen präsentieren und untersuchen

---

<sup>1)</sup> Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (Hrsg.), Materialien zur sozialen Lage der Studenten in Österreich, Wien 1974

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (Hrsg.), Materialien zur sozialen Lage der Studierenden II, Wien 1983

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (Hrsg.), Zur sozialen Lage der Studierenden 1990, Band 2 - Materialien Daten Fakten, Wien 1991

sowie auf Zusammenhänge und bestimmende Faktoren hinweisen.

Im Wintersemester 1993/94 hat das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wiederum eine Studentenbefragung in Auftrag gegeben, die die Ermittlung von sozialen Grunddaten der Studierenden - d.h. vor allem Informationen zur sozialen Herkunft, zur Wohnsituation, zur Erwerbstätigkeit und zur Einkommens- und Ausgabensituation der befragten Studenten - zum Inhalt hatte. Die Ergebnisse dieser Befragung, die vom Fessel + GfK-Institut für Marktforschung durchgeführt wurde, bilden die Hauptquelle für den folgenden Teil B der vorliegenden Publikation. Daten der amtlichen Statistik und Ergebnisse aus anderen Untersuchungen ergänzen diese Darstellung zu einem aktuellen Bild über die soziale Lage der Studierenden.

Die Befragung des Fessel + GfK-Instituts für Marktforschung zur Erhebung von sozialen Grunddaten umfaßte 2.000 Studierende an österreichischen Universitäten und Kunsthochschulen (Fachhochschulen waren zum Befragungszeitpunkt noch nicht in Betrieb). Grundlage bildete eine Quotenstichprobe mit Quotierungen nach Geschlecht, Universität bzw. Hochschule, Fakultät bzw. Studienrichtungsgruppe und Studienabschnitt. Bei den kleinen Erhebungseinheiten war der Stichprobenumfang erweitert worden, daher wurde eine abschließende Korrekturgewichtung durchgeführt. Die Befragung erfolgte im Wintersemester 1993/94 zwischen Ende Oktober und Mitte Dezember in Form von face-to-face-Interviews durch professionelle Interviewer des beauftragten Instituts. Die Befragungen wurden vor Ort an den Hochschulen (Haupt- und Nebengebäude, Bibliotheken) durchgeführt; befragt wurden nur Inländer. Fragestellungen und Interviewer-Leitfaden orientierten sich in vielen Bereichen an den Vorgaben für eine ländervergleichende Erhebung der ECSTA (European Council for Student Affairs), die als Pilotprojekt in ausgewählten europäischen Ländern durchgeführt werden sollte.

Erhebungs- und Samplingmethode der vorliegenden Befragung wurden unter anderem auch deswegen gewählt, weil diese Untersuchungspopulation "studienaktive" Studierende repräsentiert. Damit wurde versucht, der spezifischen Situation Rechnung zu tragen, daß es im Zusammenhang mit den geltenden Inskriptionsvoraussetzungen an den österreichischen Hochschulen viele nur formal inskribierte Hörer gibt, die keiner Studienaktivität (mehr) nachgehen, wie zum Beispiel voll Berufstätige, potentielle Studienabbrecher u.ä. Dies führt allerdings zu abweichenden Ergebnissen gegenüber der amtlichen Hochschulstatistik, wo die Inskription alleinige Voraussetzung für die Zählung ist. Deshalb sind in dieser Befragung gegenüber der Zusammensetzung laut amtlicher Statistik solche Studentengruppen etwas unterrepräsentiert, wo

sich vermehrt solche bloß formal Inskribierte finden. Bei den betreffenden Gruppen handelt es sich vor allem um Hörer über 30 Jahre, Verheiratete, Inskribierte mit Kindern und Vollzeitbeschäftigte. Andererseits ist der Anteil derjenigen Gruppen in der befragten Population etwas größer, wo überwiegend oder ausschließlich "studienaktive" Hörer zu finden sind, wie dies bei Studentenheimbewohnern und insbesondere bei Studienbeihilfenbeziehern der Fall ist (siehe auch Abschnitt A 2.1.1). Innerhalb der Gruppe der Studienbeihilfenbezieher ermittelt die Befragung außerdem eine Verteilung nach Beihilfenhöhe, die von den Ergebnissen der amtlichen Studienbeihilfenstatistik laut Studienbeihilfenbehörde abweicht. Der Grund liegt darin, daß in der Stichprobe auswärtige Beihilfenbezieher, die höhere Beihilfen erhalten (siehe Abschnitt A 1.1), gegenüber vom Studienort stammenden Beihilfenbeziehern mit niedrigeren Beihilfen unterrepräsentiert sind. Damit kommt es bei den Befragungsergebnissen zu einer Unterschätzung der durchschnittlichen Beihilfenhöhe.

Eine Beschreibung der Studentenbefragung 1993/94 hinsichtlich Erhebungsform, Stichprobenumfang und -zusammensetzung sowie eine Gegenüberstellung zu den früheren Erhebungen findet sich im Anhang.

Der Zeitpunkt der Studentenbefragung, das Studienjahr 1993/94, war der Ausgangspunkt für eine umfassende Neugestaltung der staatlichen Förderungsmaßnahmen für Studierende. Im Bereich der indirekten Förderungen kam es durch den Nachweis eines bestimmten Studienfortgangs zu einer Änderung der Anspruchsvoraussetzungen bei der Familienbeihilfe, und die Koppelung an diese hatte auch Auswirkungen auf andere indirekte Fördermaßnahmen (siehe Abschnitte A 1.2, A 1.3 und A 1.4). Der Bereich der direkten Studienförderung hat ebenfalls Veränderungen erfahren (siehe Abschnitt A 1.1). Die Beschreibung der Gegebenheiten durch die Erhebung 1993/94 bildet damit die Ausgangsbasis für zukünftige Vergleiche und Analysen, wie sich diese Veränderungen des staatlichen Förderungssystems auswirken werden. Darüber hinaus möchten die folgenden Kapitel der interessierten Öffentlichkeit Informationsmaterial zu einschlägigen Themen der aktuellen hochschulpolitischen Diskussion zur Verfügung stellen, das als Ausgangspunkt und Grundlage für sachliche Diskussionen dienen soll.

## 2. Hochschulzugang in den neunziger Jahren

Der Zugang zu den Universitäten, der bis über die Mitte der achtziger Jahre stetig gestiegen ist, hat sich in den letzten zehn Jahren weitgehend stabilisiert. Der Zuwachs in den achtziger Jahren war jedoch nicht mehr auf steigende Geburtsjahrgänge, d.h. auf demographische Faktoren, zurückzuführen, sondern geht auf eine Ausweitung der Bildungsbeteiligung zurück. Durch das Anwachsen

Tabelle 2.1: Entwicklung der Zahl der erstmalig immatrikulierenden inländischen ordentlichen Hörer an Universitäten und Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung ("Erstinskribierendenquote") nach Geschlecht, WS 70/71 bis WS 93/94

	ordentliche inländische Erstimmatrikulierte an Universitäten					
	männlich		weiblich		gesamt	
	absolut	Erstinskr.- quote <sup>1)</sup>	absolut	Erstinskr.- quote <sup>1)</sup>	absolut	Erstinskr.- quote <sup>1)</sup>
WS 70/71	5.522	10,8%	2.275	4,5%	7.797	7,7%
WS 80/81	8.145	13,1%	7.072	11,9%	15.217	12,4%
WS 85/86	9.489	14,8%	9.591	15,4%	19.080	15,1%
WS 86/87	9.885	15,6%	9.660	15,8%	19.545	15,7%
WS 87/88	10.093	16,2%	9.632	16,1%	19.725	16,1%
WS 88/89	9.734	16,1%	9.267	15,9%	19.001	16,0%
WS 89/90	9.293	15,9%	9.281	16,5%	18.574	16,2%
WS 90/91	10.118	18,2%	9.642	18,0%	19.760	18,1%
WS 91/92	9.880	18,8%	9.781	19,3%	19.661	19,0%
WS 92/93	9.319	18,7%	9.703	20,0%	19.022	19,4%
WS 93/94	9.465	19,3%	10.014	21,5%	19.479	20,5%

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, eigene Berechnungen

1) Anteil am durchschnittlichen Altersjahrgang der 18- bis unter 22-jährigen Wohnbevölkerung (ab 1985/86 inländ. Wohnbevölkerung, für frühere Jahre nicht ausweisbar)

der Übertritte in höhere Schulen stieg die Zahl der Maturanten und damit die Zahl der Hochschulberechtigten. Parallel dazu erhöhte sich auch der Anteil derjenigen, die sich nach der Matura zu einem Universitätsstudium entschlossen.

Die quantitative Entwicklung des Hochschulzuges und der Bildungsbeteiligung in den letzten zwanzig Jahren wird am besten durch die zeitliche Entwicklung der Erstinskribierendenquoten und Studentenquoten veranschaulicht (siehe Tabellen 2.1 und 2.2).

Der Anteil der Jugendlichen, die erstmals ein Universitätsstudium aufnehmen, am gleichaltrigen Altersjahrgang ist seit 1980 von 12% auf über 19% weiter gestiegen. Auch die Studentenquote, als Anteil der ordentlichen Hörer an allen 18- bis 25-Jährigen, hat sich beträchtlich erhöht. Allerdings

Tabelle 2.2: Zahl der ordentlichen inländischen Hörer an Universitäten und "Studentenquoten" nach Geschlecht, WS 70/71 bis WS 93/94

	ordentliche inländische Hörer an Universitäten								
	männlich			weiblich			gesamt		
	absolut	Studentenquote		absolut	Studentenquote		absolut	Studentenquote	
		bish. <sup>1)</sup>	neu <sup>2)</sup>		bish. <sup>1)</sup>	neu <sup>2)</sup>		bish. <sup>1)</sup>	neu <sup>2)</sup>
WS 70/71	32.154	8,0%	5,7%	10.968	2,8%	2,4%	43.122	5,4%	4,1%
WS 80/81	59.813	12,8%	8,9%	40.301	8,9%	7,1%	100.114	10,9%	8,1%
WS 85/86	79.523	15,6%	10,3%	61.621	12,3%	9,1%	141.144	14,0%	9,7%
WS 86/87	83.006	16,2%	10,7%	65.072	13,0%	9,5%	148.078	14,6%	10,1%
WS 87/88	86.524	17,0%	11,0%	68.390	13,8%	10,0%	154.914	15,4%	10,5%
WS 88/89	88.574	17,7%	11,3%	69.822	14,3%	10,1%	158.396	16,1%	10,7%
WS 89/90	91.406	18,8%	11,6%	72.904	15,4%	10,5%	164.310	17,1%	11,0%
WS 90/91	94.888	20,1%	12,2%	75.416	16,4%	10,9%	170.304	18,3%	11,6%
WS 91/92	98.174	21,6%	12,7%	78.791	17,8%	11,6%	176.965	19,7%	12,2%
WS 92/93	99.200	22,7%	13,1%	80.164	18,8%	12,0%	179.364	20,8%	12,5%
WS 93/94	100.098	23,3%	13,0%	82.314	19,8%	12,2%	182.412	21,6%	12,6%

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, eigene Berechnungen

1) Anteil aller inländischen ordentlichen Hörer an der 18- unter 26 jährigen Wohnbevölkerung; ab 1985/86 inländische Wohnbevölkerung (für frühere Jahre inländische Wohnbevölkerung nicht ausweisbar)

2) Anteil der 18- unter 26 jährigen inländischen ordentlichen Hörer an der 18- unter 26 jährigen Wohnbevölkerung; ab 1985/86 inländische Wohnbevölkerung (für frühere Jahre inländische Wohnbevölkerung nicht ausweisbar)

kommt in dieser Maßzahl die Entwicklung zum Tragen, daß es in den letzten fünfzehn Jahren zu einer Verschiebung in der Altersstruktur der Studentenpopulation gekommen ist (vergleiche auch Kapitel B 3. "Altersstruktur"). Das Durchschnittsalter der inskribierten Studierenden nimmt zu, der Anteil der höheren Altersgruppen steigt. Waren im Wintersemester 1980/81 noch 74% der inländischen ordentlichen Hörer in der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen, so ist deren Anteil bis zum Wintersemester 93/94 auf 58% gesunken. Mitte der neunziger Jahre sind damit bereits mehr als 40% der ordentlichen Studierenden älter als 25 Jahre.

Bei der Entwicklung der Studentenquote wird in Tabelle 2.2 aus diesem Grund zusätzlich zu der bisher üblichen Berechnungsmethode auch eine zweite Variante dargestellt, die die 18- bis 25-jährigen Studierenden zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung in Beziehung setzt. Die solcherart berechnete Studentenquote beträgt für das Wintersemester 93/94 12,6%; 1980 lag sie noch bei rund 8%. Das Aufholen der Frauen in der Bildungsbeteiligung drückt sich insbesondere in der aktuellen geschlechtsspezifischen Entwicklung dieser - für die jüngeren Altersjahrgänge repräsentativen - Quote aus.

### 3. Altersstruktur

Seit Anfang der achtziger Jahre gab es deutliche Verschiebungen in der Altersstruktur der erstinscribierenden Studierenden. Begannen im Wintersemester 1980/81 noch mehr als 80% der Studierenden im Alter zwischen 17 und 20 Jahren erstmalig ein Studium, so sind in den neunziger Jahren nur mehr 75% der Erstimmatrikulierten in diesem Alter. Die Veränderungen erfolgten vorwiegend zugunsten der Altersgruppe der 21- bis 25- Jährigen, die derzeit bereits rund 19% der Anfänger ausmachen. Gestiegen ist aber auch der Anteil der über 25- Jährigen, was vor allem auf eine Zunahme der "Seniorenstudenten" zurückzuführen ist.

Tabelle 3.1: Altersstruktur aller erstimmatrikulierten inländischen Hörer an Universitäten, WS 80/81 bis WS 93/94, Verteilung in Prozent

Alter <sup>1)</sup>	Prozentverteilung im Wintersemester...									
	80/81	82/83	84/85	86/87	88/89	89/90	90/91	91/92	92/93	93/94
17-20 J.	81,2%	79,6%	78,5%	79,0%	77,4%	77,4%	76,7%	74,7%	75,1%	74,9%
21-25 J.	14,0%	15,6%	16,1%	16,1%	17,0%	18,0%	18,1%	19,2%	18,9%	18,4%
26-27 J.	1,3%	1,4%	1,6%	1,5%	1,4%	1,4%	1,4%	1,7%	1,6%	1,9%
28 J. u.m.	3,5%	3,5%	2,9%	2,4%	4,2%	3,8%	3,8%	4,4%	4,4%	4,8%
insges.	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, eigene Berechnungen

1) Alter am 31. Dezember des entsprechenden Kalenderjahres

Die Altersstruktur der Anfänger unterscheidet sich deutlich nach Geschlecht. Waren 1993 fast 80% der Studienanfängerinnen bis zu 20 Jahre alt, so war der Anteil ihrer männlichen Kollegen an dieser Altersgruppe um acht Prozentpunkte geringer. Der Anteil der männlichen Studienanfänger in der Altersgruppe 21 bis 25 Jahre liegt dagegen mit 22% wesentlich höher als der Anteil der Studienanfängerinnen mit knapp 16%.

Der Anstieg des Eintrittsalters in die Universität hängt vor allem mit der zunehmenden voruniversitären Ausbildungsdauer und Berufstätigkeit der Erstimmatrikulierenden zusammen. Nach der

Tabelle 3.2: Altersstruktur der weiblichen erstmatrikulierten Studierenden (Inländerinnen) an Universitäten, WS 80/81 bis WS 93/94, Verteilung in Prozent

Alter <sup>1)</sup>	Prozentverteilung im Wintersemester...									
	80/81	82/83	84/85	86/87	88/89	89/90	90/91	91/92	92/93	93/94
17-20 J.	85,0%	82,6%	81,4%	82,2%	80,1%	80,4%	79,2%	78,3%	78,5%	78,9%
21-25 J.	10,9%	13,0%	13,3%	13,2%	14,5%	14,3%	14,5%	15,9%	15,8%	14,9%
26-27 J.	1,1%	1,2%	1,2%	1,1%	1,1%	1,2%	1,1%	1,3%	1,3%	1,6%
28 J. u.m.	3,1%	3,2%	4,1%	3,5%	4,1%	4,1%	5,2%	4,5%	4,4%	4,6%
insges.	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, eigene Berechnungen

1) Alter am 31. Dezember des entsprechenden Kalenderjahres

Studentenbefragung 1993 des Fessel+GfK-Instituts für Marktforschung gaben 14% aller Befragten an, vor dem Beginn ihres Studiums berufstätig gewesen zu sein bzw. einen Beruf erlernt zu haben. 2% absolvierten vor Studienbeginn eine andere postsekundäre Ausbildung. Bei den befragten Erstmatrikulierten liegt die Quote der Berufstätigen bei 16%, der Anteil mit vorhergehender

Tabelle 3.3: Voruniversitäre Ausbildung der Studierenden nach Art und Dauer, WS 93/94

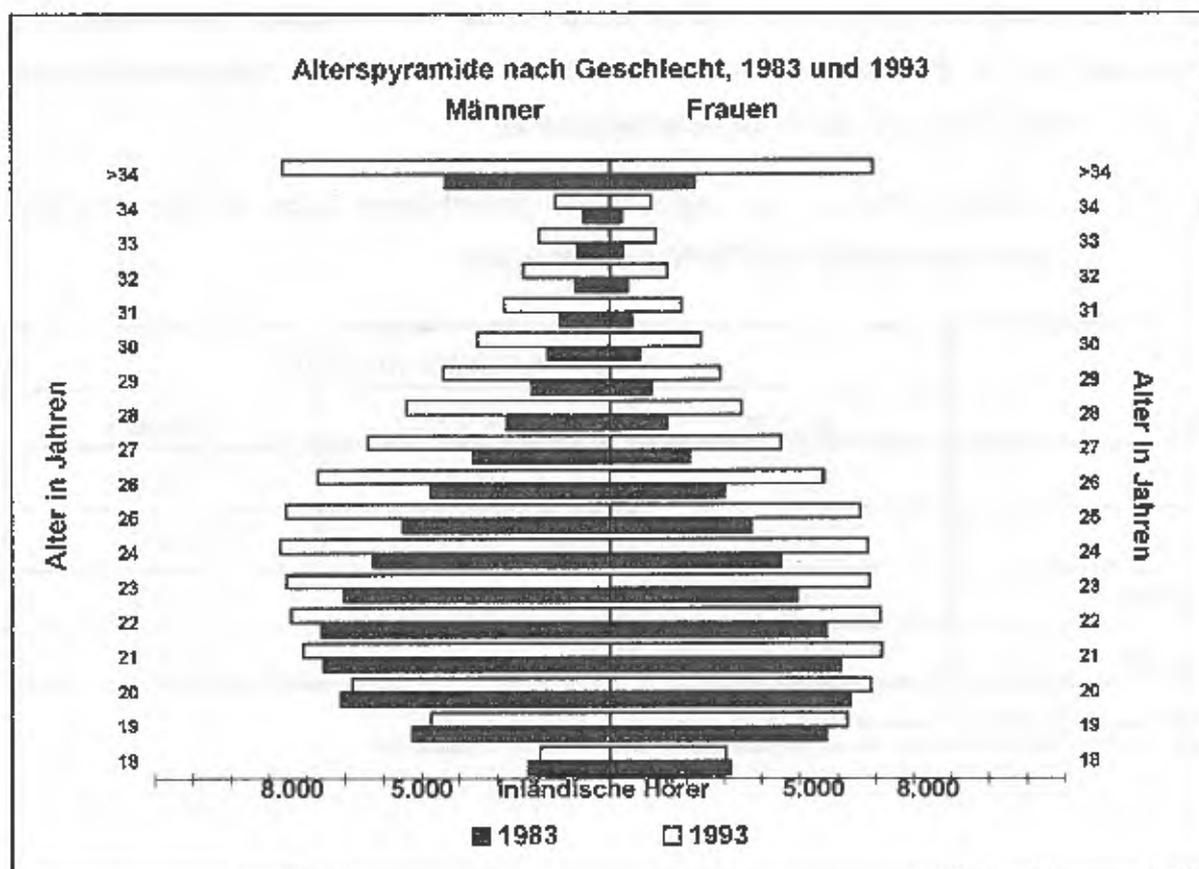
voruniversitäre Ausbildung	%-Anteil der Studierenden	durchschn. Jahre	% der Erstmatr.	durchschn. Jahre
schulische Ausbildung	100%	12,5	100%	12,5
Berufstätigkeit bzw. Berufsausbildung/ Lehre	14,2%	4,1	15,7%	2,9
postsekundäre Ausbildung insgesamt	2,3%		1,7%	
- (Berufs) Pädagogische Akademie	1,7%	2,3	1,3%	1,6
- Sozialakademie	0,2%	3,1	0,2%	5,0
- gehobener medizinisch-technischer Dienst	0,5%	2,1	0,3%	3,0

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1993; Prozentberechnung ohne Nichtangaben

postsekundärer Ausbildung bei 2%. Die Durchschnittsdauer der schulischen Ausbildung der Befragten (12,5 Jahre) verweist auf den gestiegenen Anteil der BHS-Absolventen, die die Matura erst mit 19 Jahren ablegen.

Nicht nur bei den Erstimmatrikulierenden ist das Alter in den letzten Jahren angestiegen, auch das Durchschnittsalter aller ordentlichen Hörer hat sich in den achtziger Jahren um rund zwei Jahre erhöht (vgl. Tabelle 3.5). Grafik 1 zeigt, wie sich die Alterspyramide der Studierenden in den letzten zehn Jahren verändert hat, insbesondere den stark gestiegenen Anteil der über 34-jährigen Studierenden. Im Wintersemester 1993/94 war jeder 20. Studierende älter als 40 Jahre. Aus der Grafik ist auch der Anstieg der Studentenzahlen insgesamt und die geschlechtsspezifische Angleichung der Studentenpopulation erkennbar.

Grafik 1: Altersstruktur der inländischen ordentlichen Hörer an Universitäten nach Geschlecht, 1983 und 1993



Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, eigene Berechnungen, inkl. Doktoratsstudenten

Tabelle 3.4: Altersstruktur aller ordentlichen inländischen Hörer an Universitäten, WS 90/91 bis WS 93/94, Verteilung in Prozent

Alter <sup>1)</sup>	Prozentverteilung im Wintersemester			
	90/91	91/92	92/93	93/94
17-20 J.	18,4%	17,6%	16,8%	16,2%
21-25 J.	44,9%	44,0%	43,6%	42,2%
26-27 J.	12,6%	12,7%	12,9%	13,3%
28 u. älter	24,1%	25,7%	26,7%	28,3%
insgesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, eigene Berechnungen  
 1) Alter am 31. Dezember des entsprechenden Kalenderjahres, inkl. Doktoratsstudenten

Neben der Erhöhung des Eintrittsalters und der Zunahme der "Spätberufenen", insbesondere der Seniorenstudenten, stellt die länger werdende Verweildauer an der Universität einen weiteren Grund für die zunehmende "Alterung" der Studentenpopulation dar.

Tabelle 3.5: Durchschnittsalter der inländischen ordentlichen Hörer an Universitäten nach Geschlecht, WS 79/80 bis WS 93/94

Semester	Durchschnittsalter in Jahren <sup>1)</sup>		
	gesamt	männlich	weiblich
WS 79/80	24,0	24,5	23,2
WS 84/85	24,5	25,0	23,9
WS 89/90	25,3	25,6	24,9
WS 93/94	26,0	26,3	25,7

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, eigene Berechnungen  
 1) berechnet aus dem Alter am 31. Dezember des entsprechenden Kalenderjahres, inkl. Doktoratsstudenten

## 4. Familienstand

Nach der Studentenbefragung des Fessel+GfK-Instituts für Marktforschung im Wintersemester 93/94 waren 89% der ordentlichen inländischen Hörerinnen und Hörer ledig, fast 8% lebten in Lebensgemeinschaften, etwas mehr als 2% waren verheiratet und jeweils weniger als 1% waren geschieden oder verwitwet. Signifikante geschlechtsspezifische Unterschiede ließen sich dabei nicht feststellen.

Tabelle 4.1: Familienstand der ordentlichen inländischen Hörerinnen und Hörer an Universitäten, Gegenüberstellung der amtlichen Ergebnisse der Statistik und der Studentenbefragungen 1980, 1989 und 1993, Verteilungen in Prozent

	inländische ordentliche Hörerinnen und Hörer					
	WS 79/80 <sup>1)</sup>	WS 89/90 <sup>1)</sup>	WS 92/93 <sup>1)</sup>	1980 <sup>2)</sup>	1989 <sup>3)</sup>	WS 93/94 <sup>4)</sup>
ledig	86%	90%	90%	86%	91%	89%
verheiratet	13%	9%	9%	13%	3%	2%
in Lebensgemeinschaft	nicht erhoben	nicht erhoben	nicht erhoben	nicht erhoben	6%	8%
geschieden, verwitwet	1%	1%	1%	1%	1%	1%
gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%
n =	94.137	164.746	179.364	2.382	1.000	2.000

Quelle: 1) Österreichisches Statistisches Zentralamt

2) Sozialerhebung 1980

3) Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989

4) Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1993

Die langfristige Entwicklung zeigt eine Zunahme der ledigen und einen Rückgang der verheirateten Studenten. Allerdings sind die Ergebnisse der verschiedenen Erhebungen nur bedingt miteinander vergleichbar, da in den Stichprobenbefragungen von 1989 und 1993 verheiratete Studenten unterrepräsentiert sind (vgl. Abschnitt B 1).

Ein Vergleich der beiden Befragungen 1989 und 1993 zeigt eine leichte Verschiebung von ledigen Studierenden zu Studierenden, die in Lebensgemeinschaft leben. Dieser Trend wird deutlicher, wenn man den Familienstand von Studierenden nach deren Alter differenziert.

Tabelle 4.2: Familienstand nach Alter der inländischen Studierenden, 1989 und 1993, Anteile in Prozent

Alter	ledig		verheiratet		in Lebensgem.		geschieden	
	1989	1993	1989	1993	1989	1993	1989	1993
18-19 Jahre	99%	100%	0%	0%	1%	0%	0%	0%
20-21 Jahre	96%	96%	0%	0%	4%	4%	0%	0%
22-23 Jahre	91%	91%	2%	1%	7%	8%	1%	0%
24-25 Jahre	91%	87%	4%	1%	5%	12%	0%	0%
26-27 Jahre	74%	71%	10%	9%	14%	20%	1%	1%
28 Jahre u.m.	63%	60%	21%	17%	8%	18%	8%	5%
Insgesamt	91%	89%	3%	2%	6%	8%	1%	1%

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragungen 1989 und 1993

Mit zunehmendem Alter erhöht sich der Anteil derjenigen, die mit einem Partner zusammen leben - sei es verheiratet oder in Lebensgemeinschaft. Der Anteil letzterer hat sich bei den über 27-Jährigen gegenüber den Befragungsergebnissen 1989 von 8% auf 18% mehr als verdoppelt. Generell sind Studierende allerdings immer weniger häufig verheiratet. Das gilt auch für die höheren Altersgruppen.

Die Verheiratenquote weist geschlechtsspezifische Unterschiede auf: Von den weiblichen Studierenden sind laut Studentenbefragung 1993 insgesamt 3%, von den männlichen insgesamt 2% verheiratet. Unter den 26- bis 27-jährigen Studentinnen waren 1993 16% Verheiratete, unter ihren männlichen Altersgenossen dagegen nur 5%. In der Gruppe der über 27-Jährigen sind fast 23% der Studentinnen, aber 13% der Studenten verheiratet.

Nicht nur die Altersdifferenzierung verweist darauf, daß die Phase der Familiengründung durch ein Studium hinausgezögert wird. Klar geht dies aus einer Gegenüberstellung des Familienstandes der 18- bis 27-jährigen Studenten zu dem der gleichaltrigen Wohnbevölkerung hervor.

Tabelle 4.3: Gegenüberstellung des Familienstandes der 18- bis 27- jährigen Studierenden zu dem der gleichaltrigen Wohnbevölkerung, Anteile in Prozent

	ledig		verheiratet		geschieden/ verwitwet	
	Wohnbev. <sup>1)</sup>	Stud. <sup>2)</sup>	Wohnbev. <sup>1)</sup>	Stud. <sup>2)</sup>	Wohnbev. <sup>1)</sup>	Stud. <sup>2)</sup>
18-19 Jahre	97%	100%	3%	0%	0%	0%
20-21 Jahre	90%	100%	9%	0%	0%	0%
22-23 Jahre	80%	99%	19%	1%	1%	0%
24-25 Jahre	65%	99%	32%	1%	3%	0%
26-27 Jahre	51%	91%	45%	9%	4%	1%

Quelle: 1) Wohnbevölkerung: Volkszählung 1991

2) inländische Studierende: Fossil+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1993

## 5. Studierende mit Kindern

Nach der Sozialerhebung 1989 hatten 4% der Studierenden ein Kind oder mehrere Kinder. Nach den Ergebnissen der Studentenbefragung 1993 durch das Fessel+GfK-Institut für Marktforschung beträgt dieser Anteil 3,3%. Danach hatten 1993 2,5% der Studierenden ein Kind, 0,7% zwei Kinder und lediglich 0,1% drei oder mehr Kinder.

Tabelle 5.1: Anteil der Studierenden mit Kindern an der Zahl der ordentlichen inländischen Hörer an Universitäten 1980, 1989 und 1993

Anteil der	1980 <sup>1)</sup>	1989 <sup>2)</sup>	1993 <sup>3)</sup>
Studierenden mit Kind	6%	4%	3,3%

Quelle: 1) Sozialerhebung 1980; 2) Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989; 3) Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1993

Betrachtet man den Familienstand von Studierenden mit Kind(ern), zeigen sich deutliche Unterschiede zur gesamten Studentenschaft (vgl. Abschnitt B 4). Ein hoher Prozentsatz (45%) der Studierenden mit Kind ist verheiratet (48% der männlichen und 42% der weiblichen Studierenden mit Kind), und weitere 26% leben in einer Lebensgemeinschaft.

Knapp 30% der Studierenden, die ein Kind haben, leben derzeit nicht mit einem Partner zusammen. Diese Gruppe ist jedoch nicht automatisch mit studierenden Alleinerziehern gleichzusetzen, da nicht untersucht wurde, von welchem Elternteil das Kind erzogen wird, und die Gruppe der Studierenden mit Kind in diesen Fällen auch den nicht erziehenden Elternteil umfaßt.

Der Anteil der Studentinnen unter allen ledigen oder geschiedenen Studierenden mit Kind liegt höher als der der männlichen Studierenden (32,5% gegenüber 29,1%). Auch insgesamt ist der Anteil der Studentinnen an allen Studierenden mit Kind etwas höher (52,6%) als der der männlichen (47,4%).

Studierende mit Kind unterscheiden sich laut Studentenbefragung 1993 in zahlreichen Punkten von der gesamten Studentenschaft: Sie sind zu einem hohen Prozentsatz (45%) verheiratet, im Durchschnitt fast sechs Jahre älter (28,1 Jahre gegenüber 22,5 Jahren) und leben überdurchschnittlich häufig in einem eigenem Haushalt (81% gegenüber 25%). Diese Faktoren bewirken auch einen

Tabelle 5.2: Familienstand von Studierenden mit Kind(ern) nach Geschlecht, WS 1993/94, Verteilung in Prozent

	Studierende mit Kind(ern)		
	gesamt	männlich	weiblich
ledig	19,6%	14,9%	23,8%
verheiratet	44,8%	48,0%	41,9%
in Lebensgemeinschaft	26,1%	26,7%	25,6%
geschieden	9,5%	10,4%	8,7%
Insgesamt (n = 65)	100,0%	47,4%	52,6%

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenforschung 1993

beträchtlichen Unterschied ihrer finanziellen Situation im Vergleich zur übrigen Studentenspopulation. Studierende mit Kind(ern) erhalten zu einem geringeren Teil Geldzuwendungen von ihren Eltern (41% gegenüber 79%) - im Schnitt allerdings um 300 Schilling mehr - und zu einem höheren Teil Geldzuwendungen vom Partner (43% gegenüber 3% aller Studierenden).

Nahezu 46% der Studierenden mit Kind geben an, Einkommen aus eigenem Verdienst während des Semesters zu beziehen, gegenüber 34% aller Studierenden. Sie sind auch zu einem höheren Prozentsatz regelmäßig erwerbstätig (vgl. Tabelle 5.3). Die Höhe ihres Erwerbseinkommens ist mit 9.500 Schilling gegenüber 4.300 Schilling im Schnitt mehr als doppelt so hoch. Die erhöhte Erwerbstätigkeit dieser Gruppe wird auch anhand der pro Woche für Erwerbstätigkeit aufgewendeten Stunden deutlich: 10,2 gegenüber 4,3 Stunden. An der Universität verbringen Studierende mit Kind im Schnitt circa drei Stunden pro Woche weniger als alle Studierenden, für sonstige Studienzeiten außerhalb der Universität wird dagegen knapp eine Stunde mehr aufgewandt. Über die Gründe der Erwerbstätigkeit, ihre Auswirkungen und deren mögliche Folgen für das Studium gab keiner der befragten Studierenden mit Kind Auskunft.

Das gesamte Geldeinkommen von Studierenden mit Kind liegt mit durchschnittlich 11.900 Schilling deutlich über dem entsprechenden Durchschnittseinkommen aller Studierenden (6.500 Schilling, ohne Berücksichtigung der Naturalzuwendungen).

Auch die durchschnittlichen Ausgaben liegen bei Studierenden mit Kind beträchtlich höher als bei Studierenden ohne Kind. Insbesondere Mietausgaben (aufgrund des hohen Anteils mit eigenem

Haushalt), Ausgaben für Ernährung und Kleidung tragen zu den deutlich höheren durchschnittlichen Gesamtausgaben (9.000 Schilling) von Studierenden mit Kind gegenüber allen Studierenden (5.600 Schilling) bei.

Tabelle 5.3: Erwerbstätigkeit von Studierenden mit und ohne Kind(er), WS 1993/94, Verteilung in Prozent

Ausmaß der Erwerbstätigkeit	Studierende	
	mit Kind(ern)	ohne Kind(er)
Regelmäßig erwerbstätig	27,5%	15,9%
- vollbeschäftigt	9,0%	1,7%
- regelmäßig 20-30 Wochenstunden	11,2%	4,0%
- regelmäßig weniger als 20 Wochenstunden	7,3%	10,2%
Unregelmäßig erwerbstätig	35,6%	43,5%
- mehr als 500 Stunden/ Jahr unregelmäßig	5,9%	2,4%
- weniger als 500 Stunden/ Jahr unregelmäßig	10,7%	16,6%
- nur Ferialjob(s)	19,0%	24,9%
nicht erwerbstätig	37,0%	40,0%
Insgesamt (n = 1.958)	100% (n = 65)	100% (n = 1.881)

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1993

Nach der Studentenbefragung 1993 durch das Fessel+GfK-Institut für Marktforschung denkt nur ein geringfügig größerer Teil der Studierenden mit Kind daran, das Studium abzubrechen, als dies bei den anderen Studierenden der Fall ist. Allerdings führen Studierende mit Kind familiäre Gründe, finanzielle Probleme oder die zu zeitaufwendige Berufsausübung deutlich häufiger als Grund für einen möglichen Studienabbruch an als die übrigen befragten Studierenden.

## 6. Regionale Herkunft der Studierenden

Die Wahrscheinlichkeit, ob ein Jugendlicher ein Universitätsstudium aufnimmt, wird auch von regionalen Aspekten mitbestimmt. Dabei spielen mehrere Faktoren eine Rolle, wie beispielsweise die unterschiedliche sozio-ökonomische Struktur der Bundesländer und Herkunftsgemeinden, die Ausstattung mit maturaführenden Schulen, das Vorhandensein eines Hochschulstandortes und sein Ausbaustand. Die diesbezüglichen Disparitäten kommen in einem nach Bundesländern unterschiedlichen Zugang zur Universität zum Ausdruck. Tabelle 6.1 veranschaulicht dies durch Gegen-

Tabelle 6.1: Hochschulbesuchsquote<sup>1)</sup> und Hochschulzugangquote<sup>2)</sup> nach Bundesländern, WS 79/80, WS 89/90 und WS 93/94

Bundesland	Hochschulbesuchsquote <sup>1)</sup> (Studentenquote)			Hochschulzugangquote <sup>2)</sup> (Erstinskribierendenquote)		
	WS 79/80	WS 89/90	WS 93/94	WS 79/80	WS 89/90	WS 93/94
Burgenland	7,8%	14,3%	16,5%	9,1%	14,7%	16,3%
Kärnten	10,1%	19,8%	24,8%	12,9%	17,3%	23,0%
Nieder- österreich	7,4%	13,9%	17,2%	9,3%	14,9%	17,5%
Ober- österreich	8,7%	14,7%	18,5%	10,3%	14,2%	17,2%
Salzburg	10,1%	15,0%	19,9%	10,3%	14,6%	20,2%
Steiermark	9,1%	16,8%	20,9%	11,5%	15,4%	19,7%
Tirol	9,2%	14,8%	19,2%	11,7%	14,1%	17,7%
Vorarlberg	7,1%	12,3%	15,8%	8,9%	11,9%	15,6%
Wien	23,4%	26,4%	33,1%	23,3%	23,7%	32,2%
Gesamt Österreich- durchschnitt	10,5%	17,2%	21,6%	12,3%	16,2%	20,5%

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, eigene Berechnungen

1) Anteil der inländischen ordentlichen Hörer an Universitäten an der 18- bis unter 26-jährigen inländischen Wohnbevölkerung in Prozent

2) Anteil der inländischen Erstinskribierenden an Universitäten am durchschnittlichen Altersjahrgang der 18- bis unter 22-jährigen inländischen Wohnbevölkerung in Prozent

überstellung der regionalen Hochschulzugangs- und Hochschulbesuchsquoten. Als Maßzahlen werden dabei die Anteile der Erstinskribierenden bzw. der Studierenden an der entsprechenden Wohnbevölkerung herangezogen.

Das Bundesland mit der niedrigsten Bildungsbeteiligung im Hochschulbereich ist, wie bereits in den letzten Jahrzehnten, Vorarlberg. Das Burgenland und Niederösterreich sind ebenfalls Bundesländer, die keinen Hochschulstandort aufweisen, aber im Einzugsbereich von Wien liegen; sie haben ihre Hochschulzugangsquoten in den achtziger Jahren beachtlich erhöht. Wien ist seit jeher das Bundesland mit der höchsten Bildungsbeteiligung, das seine herausragende Stellung weiter ausgebaut hat. Derzeit nimmt bereits jeder Dritte eines Altersjahrganges aus Wien ein Universitätsstudium auf (vgl. Tabelle 6.1).

Tabelle 6.2: Inländische ordentliche Hörer an Universitäten nach regionaler Herkunft, Verteilung in Prozent, WS 70/71<sup>1)</sup>, WS 79/80<sup>1)</sup>, WS 89/90<sup>1)</sup> und WS 93/94<sup>1)</sup>

	inländische ordentliche Hörer				inländische Wohnbevölkerung <sup>2)</sup>
	WS 70/71 <sup>1)</sup>	WS 79/80 <sup>1)</sup>	WS 89/90 <sup>1)</sup>	WS 93/94 <sup>1)</sup>	
Burgenland	2,2%	3,1%	2,7%	2,7%	3,3%
Kärnten	7,3%	8,3%	8,7%	8,7%	7,3%
Nieder- österreich	12,5%	13,8%	14,9%	15,1%	18,3%
Ober- österreich	14,5%	15,3%	15,5%	15,4%	17,8%
Salzburg	5,7%	5,5%	5,7%	6,0%	6,4%
Steiermark	15,8%	15,3%	15,9%	16,2%	16,3%
Tirol	7,2%	7,0%	7,9%	8,0%	9,0%
Vorarlberg	2,6%	2,8%	3,2%	3,2%	4,3%
Wien	32,3%	28,7%	25,6%	24,8%	17,3%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: 1) Österreichisches Statistisches Zentralamt; 2) 18 bis unter 26-Jährige laut Volkszählung 1991

Auf eine gewisse Nivellierung regionaler Unterschiede verweisen die Veränderungen in der Verteilung der Hörer an Universitäten nach Herkunftsbundesland (vgl. Tabelle 6.2): Sie hat sich im Laufe der letzten 20 Jahre immer mehr der Verteilung der entsprechenden Gesamtbevölkerung

angeglichen. Studierende aus den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg sind allerdings nach wie vor unterrepräsentiert; Studierende aus Wien sind weiterhin überrepräsentiert, obwohl sich ihr Anteil seit 1970 von zwei Drittel auf nunmehr ein Viertel verringert hat.

In geschlechtsspezifischer Hinsicht zeigt sich eine Überrepräsentation männlicher Hörer in allen Bundesländern. Am stärksten ist diese bei den Studierenden aus Vorarlberg ausgeprägt, von denen nur 38% Frauen sind. Am ausgewogensten ist dieses Verhältnis bei den Studierenden aus dem Burgenland, Kärnten und Wien, wo Studentinnen zwischen 47 und 48 Prozent der Studierenden stellen. Bei den Erstinskribierenden bilden in diesen Bundesländern die Frauen bereits die Mehrheit.

Tabelle 6.3: Geschlechteranteil bei inländischen ordentlichen Hörern und Erstinskribierenden an Universitäten nach regionaler Herkunft, WS 1993/94

	ordentliche Hörer insgesamt		Erstinskribierende	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Burgenland	52,3%	47,7%	41,7%	58,3%
Kärnten	52,3%	47,7%	47,1%	52,9%
Niederösterreich	54,7%	45,3%	47,8%	52,2%
Oberösterreich	57,6%	42,4%	50,4%	49,6%
Salzburg	54,6%	43,4%	50,1%	49,9%
Steiermark	54,4%	45,6%	50,1%	49,9%
Tirol	57,9%	42,1%	53,0%	47,0%
Vorarlberg	61,9%	38,1%	55,0%	45,0%
Wien	52,6%	47,4%	45,9%	54,1%
Insgesamt	54,9%	45,1%	48,6%	51,4%

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

Auf den Abbau regionalspezifischer Disparitäten in der Hochschulbeteiligung verweist auch die Differenzierung der studentischen Herkunft nach Gemeindegröße. In den letzten Jahren ist der Anteil von Studierenden aus kleineren Orten (2.000 bis 10.000 Einwohner) angewachsen, der aus größeren Orten und Städten (über 10.000 Einwohner) gesunken. Auch wenn die Verteilungen für die Jahre

Tabelle 6.4: Herkunft der inländischen ordentlichen Hörer nach Größe der Heimatgemeinde, Verteilung in Prozent, sowie Geschlechterverteilung, WS 73/74 und WS 93/94

Größe der Heimatgemeinde (Einwohnerzahl)	Verteilung				Geschlechtsanteil	
	WS 73/74	WS 93/94			WS 93/94	
	gesamt	gesamt	männl.	weibl.	männl.	weibl.
bis 2.000	13%	13,5%	13,7%	13,3%	56,8%	43,2%
2.001 - 5.000	16%	18,4%	18,0%	18,8%	54,9%	45,1%
5.001 - 10.000	9%	13,9%	14,4%	13,2%	58,1%	41,9%
10.001 - 100.000	20%	17,0%	18,1%	15,6%	59,7%	40,3%
100.001 - 1.000.000	16%	13,5%	14,3%	12,5%	59,3%	40,7%
Wien	27%	23,7%	21,5%	26,6%	50,7%	49,3%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%	56,0%	44,0%

Quelle: WS 73/74: amtliche Hochschulstatistik; WS 93/94: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1993

1973 und 1993 nicht völlig vergleichbar sind, da in dieser Zeit noch Gebietsreformen stattgefunden haben, ist dennoch der Trend klar erkennbar, daß der Anteil der Studierenden aus kleineren Gemeinden - und damit zumeist ländlicheren Gegenden - kontinuierlich zugenommen hat. Die höheren Frauenanteile in kleineren Herkunftsgemeinden zeigen, daß die geschlechtsspezifischen Zugangsbarrieren auch in regionaler Hinsicht abgebaut wurden.

Etwas mehr als 30% der Studierenden stammen laut Studentenbefragung 1993 durch das Fessel+GfK-Institut für Marktforschung vom Studienort, ein weiteres Drittel der Studierenden kommt aus dem näheren Einzugsgebiet (bis 100km) ihrer Studienhochschule (vgl. Tabelle 6.5). Demnach ist für rund ein Drittel der Studierenden eine Unterkunft am Studienort unerlässlich, da ihre Eltern in einer Entfernung vom Studienort leben, die ein tägliches Pendeln zur Universität unzumutbar macht.

Tabelle 6.5: Entfernung der inländischen Studierenden vom Elternhaus, WS 93/94, Verteilung in Prozent

... % der Eltern von Studierenden leben ...	
in derselben Stadt	31,8%
bis 30km entfernt	12,6%
31 bis 50km entfernt	6,7%
51 bis 100km entfernt	12,1%
101 bis 300km entfernt	25,0%
über 300km entfernt	11,9%
Insgesamt	100%

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1993

## 7. Soziale Herkunft der Studierenden

Die Herkunftsfamilie, ihr Bildungsstatus und ihre sozio-ökonomische Situation sind bestimmende Faktoren bei der Schullaufbahnentscheidung und in weiterer Folge bei der Studienentscheidung eines Jugendlichen. Untersuchungen zu Bildungsbiographien von Maturanten erbringen den klaren Hinweis auf die Bedeutung eines bildungsnahen oder bildungsfernen Elternhauses für die Studienentscheidung der Kinder. Mit dem formalen Bildungsstatus der Eltern hängt die "Bildungsaspiration" des Elternhauses stark zusammen, d.h. die Erwartung, daß der Sohn bzw. die Tochter eine weiterführende Schule besucht oder studiert. (vgl. P. Kellermann, *Der Weg nach der Matura. Zur Statusentwicklung von Studienberechtigten*, in: BMWF (Hrsg.), *Berufliche Situation und soziale Stellung von Akademikern*, Wien 1985). Auch die Studienwahl wird von Berufs- und Bildungsstatus des Elternhauses beeinflußt. Darüber hinaus prägt die Herkunftsfamilie die soziale Situation des Studierenden hinsichtlich seines Lebensstandards und seiner finanziellen Absicherung während des Studiums entscheidend mit.

Die Nähe oder Ferne des Elternhauses zum weiterführenden Bildungssystem sowie seine sozio-ökonomische Situation beeinflussen letztendlich auch die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Studienabschlusses. H. Kreutz stellt in einer Untersuchung *Unsicherheit und Ambivalenz gegenüber der eigenen Studienwahl* vor allem bei Studierenden aus Familien ohne akademische Tradition fest. Sie sind damit in höherem Maße studienabbruchgefährdet als Studierende aus Akademikerfamilien:

"Traditionell akademisierte Herkunftsgruppen fassen die Bildungsaktivitäten ihrer Nachkommen stark unter dem Aspekt gesellschaftlicher Statussicherung auf. Daher ist es ihr Anliegen, berufsbezogene Studien als empfehlenswert erscheinen zu lassen, wohingegen Personen aus bildungsfernen Gruppen weniger direkt beraten werden und stärker auf sich selbst und gleichaltrige Freunde angewiesen sind. Auch können sie viel weniger auf die materielle und psychische Unterstützung ihrer Familie sowohl während des Studiums als auch beim Übergang in das Beschäftigungssystem zurückgreifen." (H. Kreutz, *Akademiker unter dem Druck der Hochschulexpansion: Individuelle und kollektive Strategien*, in: BMWF (Hrsg.), *Berufliche Situation und soziale Stellung von Akademikern*, Wien 1985).

Den Einfluß einer akademischen Vorbildung der Eltern, insbesondere der Mutter, auf den Studienerfolg belegen auch Ergebnisse im Rahmen einer vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in Auftrag gegebenen Studie, die im Anhang publiziert sind (siehe Tabellen im Anhang). Studienanfänger, deren Vater bzw. deren Mutter eine Hochschule absolviert hat, verzeichnen eine klar höhere Studienerfolgsquote. Differenziert man nach Vaterberuf, findet sich bei Studenten, deren Vater einen akademischen Beruf wie (Tier)Arzt, Richter, Anwalt und Apotheker ausübt, eine überdurchschnittlich hohe Erfolgsquote (vgl. Institut für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Studienerfolgsanalyse, Zwischenbericht, Wien, Februar 1994, im Auftrag des BMWF).

Nicht zuletzt bildet die Herkunftsfamilie den bildungspolitischen Angelpunkt zur Beurteilung der Chancengleichheit im Zugang zu Universität und Hochschule und einen der Ansatzpunkte für bildungspolitische Förderungsmaßnahmen zur Herstellung bzw. Wahrung dieser Chancengleichheit.

Vor diesem Hintergrund kommt Informationen über die soziale Herkunft der Studierenden große Bedeutung zu. Die Erhebungen der amtlichen Statistik bieten zwei Merkmale, die für derartige Aussagen herangezogen werden können: den Beruf der Eltern und die Schulbildung der Eltern. In beiden Fällen handelt es sich um Angaben der Studierenden in einem Statistikbogen des Österreichischen Zentralamtes, der bei der Erstimmatrikulation zu beantworten ist. Diese Daten stehen somit nur für die Gruppe der Erstimmatrikulierten zur Verfügung. Für eine Analyse der sozialen Herkunft der gesamten Studentenspopulation ist man auf repräsentative Stichprobenbefragungen angewiesen.

In den folgenden Darstellungen wird wie bisher davon ausgegangen, daß das Bildungsniveau und der Beruf des Vaters ausschlaggebend sind für das sozio-ökonomische Herkunftsmilieu des einzelnen Studierenden. Daher werden Vaterberuf und Vaterschulbildung als Hauptindikatoren für die soziale Herkunft herangezogen.

Weil angesichts der steigenden Zahl von getrennt lebenden, geschiedenen und alleinerziehenden Frauen und des Beitrages berufstätiger Frauen zum Familieneinkommen der Beruf der Mutter zunehmend an Bedeutung für sozio-ökonomische Analysen gewinnt, werden in den vorliegenden Materialien auch Auswertungen über Mutterschulbildung und Mutterberuf - soweit vorhanden - publiziert.

## 7.1 Schulbildung der Eltern

### Schulbildung des Vaters

Nimmt man die Schulbildung des Vaters als Indikator für die Bildungsnähe bzw. Bildungsferne des Elternhauses, zeigen die Ergebnisse der amtlichen Statistik in den letzten 25 Jahren gewisse strukturelle Verschiebungen in der Herkunft der Studienanfänger. Der Zustrom an die Hochschulen aus Schichten ohne höhere Bildung hat sich von 52% (1970) im Laufe der achtziger Jahre auf 60% erhöht, ist allerdings in den letzten Jahren leicht rückläufig. Dementsprechend ist der Anteil der Studentenväter mit Matura oder Hochschulbildung im Vergleich zu Anfang der siebziger Jahre etwas gesunken.

Tabelle 7.1: Schulbildung des Vaters der inländischen Erstmatrikulierten an Universitäten und Prozentverteilung<sup>1)</sup> WS 70/71 bis WS 92/93<sup>2)</sup>

Schulbildung des Vaters	WS 70/71	WS 79/80	WS 85/86	WS 90/91	WS 91/92	WS 92/93
Pflichtschule	3.043	6.181	7.710	8.293	8.470	7.824
in %	39,9%	44,5%	42,3%	44,5%	46,0%	44,7%
Fachschule	897	1.904	3.215	2.084	2.143	2.022
in %	11,8%	13,7%	17,6%	11,2%	11,6%	11,5%
Schule ohne Matura insges.	3.940	8.085	10.925	10.377	10.613	9.846
in %	51,7%	58,2%	59,9%	55,7%	57,6%	56,2%
Höhere Schule	1.706	2.713	3.708	3.928	3.731	3.453
in %	22,4%	19,5%	20,3%	21,1%	20,2%	19,7%
Universität, Hochschule	1.997	3.095	3.615	4.334	4.082	4.218
in %	26,0%	22,3%	19,8%	23,3%	22,2%	24,1%
keine Angabe	172	610	832	1.087	1.273	1.505
Insgesamt	7.797	14.503	19.080	19.726	19.699	19.022
in %	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

1) Prozentverteilung ohne Nichtangaben berechnet

2) Da für das WS 93/94 rund 2.500 Hochschulstatistikformulare der Universität Wien nicht beim ÖSTAT eingelangt sind, unterbleibt wegen der hohen Nichtangabengröße die Veröffentlichung von Angaben zur sozialen Herkunft für dieses Semester.

Da es in den letzten Jahrzehnten zu nicht unbeträchtlichen Verschiebungen im Bildungsniveau der Bevölkerung gekommen ist, sollten die Veränderungen in der Bildungsstruktur der Erstimmatrikuliertenväter vor dem Hintergrund der Bildungsstruktur der Referenzpopulation gesehen werden. Tabelle 7.2 zeigt die diesbezüglichen Entwicklungen in der potentiellen Vätergeneration (40- bis 65-jährige männliche Wohnbevölkerung), die in den siebziger und achtziger Jahren stattgefunden haben.

Auch in der "Vätergeneration" läßt sich ein Trend der ausbildungsmäßigen Höherqualifikation erkennen, der sich in einem steigenden Anteil von Vätern mit Matura oder Hochschulabschluß und einem sinkenden Anteil an Vätern ohne Matura ausdrückt. Das bedeutet, daß die Hochschulzugänge verstärkt aus bildungsfernen Schichten kamen, während der Zugang aus der akademischen Schicht etwas zurückgegangen ist.

Tabelle 7.2: "Vätergeneration" (40- bis 65- jährige männliche Wohnbevölkerung) nach höchster abgeschlossener Schulbildung, absolut und in Prozent, 1971 bis 1991

höchste abgeschlossene Schulbildung der "Väter"	Volkszählung 1971	Volkszählung 1981	Mikrozensus 1985	Volkszählung 1991
Pflichtschule	780.191	788.329	800.029	864.941
in %	83,5%	80,6%	76,3%	77,4%
Fachschule	46.910	68.659	83.031	86.588
in %	5,0%	7,0%	7,9%	7,7%
Schule ohne Matura insges.	827.101	856.988	883.060	951.529
in %	88,5%	87,7%	84,3%	85,1%
Höhere Schule	63.393	69.603	100.847	87.372
in %	6,8%	7,1%	9,6%	7,8%
Hochschule u. hsverw. LA	44.096	50.923	64.094	78.996
in %	4,7%	5,2%	6,1%	7,1%
Insgesamt	934.590	977.514	1.048.001	1.117.897
in %	100%	100%	100%	100%

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Volkszählungen 1971, 1981 und 1991 sowie Mikrozensus-Jahresergebnisse 1985

Um nun die Veränderungen des Bildungsmilieus der Studienanfänger in Beziehung zu setzen mit der veränderten Ausbildungsstruktur der Referenzpopulation, kann man eine "Rekrutierungsquote" berechnen. Diese setzt je Schulbildungsebene die Vätergeneration zu den Studienanfängern in Beziehung, indem sie angibt, wieviele Erstimmatrikulierte mit Vätern des entsprechenden Schulbildungsniveaus auf 1.000 "Väter" dieses Schulbildungsniveaus entfallen.

Ein Vergleich der entsprechenden Rekrutierungsquoten 1971, 1981 und 1991 (siehe Tabelle 7.3) zeigt, daß sich zwar die Bildungsbeteiligung in der Expansionsphase der siebziger Jahre generell stark erhöht hat, aber die bildungsnahen Schichten stärker davon profitiert haben als die bildungsfernen. Auf dem Schulbildungsniveau ohne Matura erhöhte sich bis 1981 die Rekrutierungsquote um 5 Studienanfänger je 1.000 "Väter", auf Matura- und Hochschulniveau fiel der Zuwachs dreimal so hoch aus, nämlich durchschnittlich 15 Studienanfänger je 1.000 "Väter".

In der weiteren Folge der achtziger Jahren hat sich die expansive Entwicklung der Bildungsbeteiligung nur in sehr abgeschwächter Form fortgesetzt, was sich in der geringeren Veränderung der Gesamtrekrutierungsquote ausdrückt. Bildungsnah und bildungsferne Schichten haben dabei nahezu gleich große Erhöhungen ihrer Rekrutierungsquoten zu verzeichnen, wobei allerdings in der Gruppe der Akademikerväter die Rekrutierungsquote gesunken ist. Im Vergleich zu 1971 haben sich die besonders krassen Disparitäten im Hochschulzugang somit etwas nivelliert, dennoch ist die Rekrutierung aus dem Akademikermilieu noch mehr als fünfmal so hoch wie aus dem Pflichtschulmilieu.

Um eine Darstellung der sozialen Zusammensetzung der aktuellen Gesamtstudentenpopulation geben zu können, ist man, wie eingangs erwähnt, auf Stichprobenbefragungen angewiesen. Die Ergebnisse der aktuellen Studentenforschung 1993 des Fessel+GfK-Instituts für Marktforschung sind aus Tabelle 7.4 ersichtlich. Sie widerspiegeln die Gegebenheiten des Universitätszugangs der achtziger und beginnenden neunziger Jahre in der aktuellen Gesamtpopulation, wobei allerdings Studierende mit Maturantenvätern leicht überrepräsentiert erscheinen.

Tabelle 7.3: Rekrutierung des Hochschulzugangs <sup>1)</sup> nach Vaterschulbildung, 1971, 1981 und 1991

Schulbildung	1971			1981			1991		
	Vätergeneration <sup>2)</sup>	Erstimmatrikulierende	Rekrutierungsqu. <sup>1)</sup>	Vätergeneration <sup>2)</sup>	Erstimmatrikulierende	Rekrutierungsqu. <sup>1)</sup>	Vätergeneration <sup>2)</sup>	Erstimmatrikulierende	Rekrutierungsqu. <sup>1)</sup>
Pflichtschule	780.191	3.112	4,0	788.329	6.452	8,2	864.941	8.776	10,2
Fachschule	46.910	917	19,5	68.659	1.988	29,0	86.588	2.206	25,5
Schule ohne Matura insges.	827.101	4.029	4,9	856.988	8.440	9,8	951.529	10.982	11,5
in %	88,5%	51,7%		87,7%	58,2%		85,1%	55,7%	
Höhere Schule	63.393	1.744	27,5	69.603	2.832	40,7	87.372	4.157	47,6
Hochschule u. hsverw. LA	44.096	2.024	45,9	50.903	3.231	63,5	78.996	4.587	58,1
Matura oder Hochsch. zus.	107.489	3.768	35,1	120.506	6.063	50,3	166.368	8.744	52,6
in %	11,5%	48,3%		12,3%	41,8%		14,9%	44,3%	
Insgesamt	934.590	7.797	8,3	977.514	14.503	14,8	1.117.897	19.726	17,6
in %	100%	100%		100%	100%		100%	100%	

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Volkszählung 1971, 1981 und 1991

<sup>1)</sup> Rekrutierungsquote: auf 1.000 "Väter" dieses Schulbildungsniveaus kommen ... Erstimmatrikulierende mit Vätern dieses Schulbildungsniveaus; Nichtangaben wurden jeweils anteilmäßig aufgeteilt

<sup>2)</sup> 40- bis 65-jährige männliche Wohnbevölkerung

Tabelle 7.4: Ordentliche inländische Hörer nach höchster abgeschlossener Schulbildung des Vaters, WS 93/94, Verteilung in Prozent

Vaterschulbildung	WS 93/94
Schule ohne Matura	49%
Höhere Schule	26%
Universität, Hochschule	24%
keine Angabe	1%
Gesamt n =	100% 1.963

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1993

### Schulbildung der Mutter

Die Mütter der Studienanfänger weisen hinsichtlich ihrer formalen Schulbildung ein durchschnittlich niedrigeres Ausbildungsniveau auf als die Väter (siehe Tabelle 7.6). Dies entspricht den Schulbildungsverhältnissen in der Elterngeneration, wo die Frauen im Schnitt ein niedrigeres formales Qualifikationsniveau besitzen als die Männer (siehe Tabelle 7.5).

Tabelle 7.5: "Väter- und Müttergeneration" (40- bis 65- jährige Wohnbevölkerung) nach höchster abgeschlossener Schulbildung, Volkszählung 1991

Schulbildung	"Vätergeneration"	"Müttergeneration"
Pflichtschule	77,4%	75,6%
Fachschule	7,7%	15,0%
Zusammen	85,1%	90,6%
Höhere Schule	7,8%	6,1%
Hochschule	7,1%	3,3%
Gesamt	100%	100%

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Volkszählung 1991

Tabelle 7.6: Schulbildung der Mutter der inländischen Erstimmatrikulierenden, WS 82/83 bis WS 92/93<sup>2)</sup>

Schulbildung der Mutter	WS 82/83	WS 85/86	WS 89/90	WS 90/91	WS 91/92	WS 92/93
Pflichtschule in % <sup>1)</sup>	8.244 50,8%	8.955 48,7%	8.066 47,8%	8.933 47,3%	8.939 47,9%	8.355 47,1%
Fachschule in % <sup>1)</sup>	4.371 26,9%	5.226 28,4%	4.416 26,2%	4.840 25,6%	4.713 25,3%	4.355 24,5%
Schule ohne Matura insges. in % <sup>1)</sup>	12.615 77,7%	14.181 77,2%	12.482 74,0%	13.773 72,9%	13.652 73,2%	12.710 71,6%
Höhere Schule in % <sup>1)</sup>	2.712 16,7%	3.189 17,4%	3.204 19,0%	3.599 19,0%	3.543 19,0%	3.505 19,7%
Universität, Hochschule in % <sup>1)</sup>	908 5,6%	1.010 5,5%	1.186 7,0%	1.526 8,1%	1.457 7,8%	1.538 8,7%
keine Angabe	552	700	1.702	828	1.047	1.269
Insgesamt in %	16.786 100%	19.080 100%	18.574 100%	19.726 100%	19.699 100%	19.022 100%

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

1) Prozentverteilung ohne Nichtangabe berechnet

2) Da für das WS 93/94 rund 2.500 Hochschulstatistikformulare der Universität Wien nicht beim ÖSTAT eingelangt sind, unterbleibt wegen der hohen Nichtangabquote die Veröffentlichung von Angaben zur sozialen Herkunft für dieses Semester.

### Schulbildung beider Elternteile

Ein Bild über die Zusammensetzung der Studentenpopulation hinsichtlich der höchsten abgeschlossenen Schulbildung beider Elternteile bietet die Studentenbefragung 1993 des Fessel+GfK-Instituts für Marktforschung. Bei fast der Hälfte der Befragten (45%) hatten beide Elternteile als höchsten Schulabschluß einen Abschluß ohne Matura, bei nahezu einem Drittel der Befragten (29%) hatten sowohl Vater als auch Mutter zumindest Matura. Bei rund 8% der Befragten sind beide Elternteile Akademiker.

Tabelle 7.7: Schulbildung beider Elternteile der inländischen ordentlichen Hörer, Verteilung in Prozent<sup>1)</sup>, WS 93/94

Schulbildung des Vaters	Schulbildung der Mutter			Insgesamt
	ohne Matura	mit Matura	Universität, Hochschule	
ohne Matura	44,6%	4,1%	0,6%	49,3%
mit Matura	14,0%	11,1%	1,6%	26,7%
Universität, Hochschule	7,5%	8,8%	7,7%	24,0%
Insgesamt	66,1%	24,0%	9,9%	100,0%

Quelle: Fessel+QMK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1993

1) Prozentverteilung ohne Nichtangabe berechnet

Das Schulbildungsniveau der Mutter der befragten Studierenden steigt mit dem Schulbildungsniveau des Vaters erheblich an. Während bei Vätern ohne Matura noch 91% der Mütter ebenfalls keine Matura haben, sinkt dieser Anteil auf weniger als ein Drittel (31%), wenn der Vater Akademiker ist.

## 7.2 Beruf der Eltern

### Beruf des Vaters

In der Zusammensetzung der Erstimmatrikulierenden nach Beruf des Vaters haben sich seit Beginn der siebziger Jahre einige generelle Verschiebungen gezeigt. Sie sind geprägt durch einen anteilmäßigen Rückgang der Kinder von Selbständigen und Landwirten und durch einen Anstieg bei den Angestelltenkindern, und zwar vor allem in der Gruppe mit Vätern ohne Matura. Arbeiterkinder und Beamtenkinder stagnieren insbesondere in den achtziger Jahren in ihrer anteilmäßigen Entwicklung.

Tabelle 7.8: Inländische Erstimmatrikulierende an Universitäten nach Vaterberuf, Verteilung in Prozent<sup>1)</sup>, WS 70/71 bis WS 92/93<sup>2)</sup>

Vaterberuf	Wintersemester					
	70/71	75/76	80/81	85/86	90/91	92/93
Selbständiger	23,1%	20,5%	17,1%	16,7%	16,9%	17,6%
Landwirt	5,9%	6,0%	5,7%	4,8%	4,6%	4,7%
Beamter	29,6%	30,9%	29,0%	26,7%	28,3%	27,9%
- in A	9,9%	10,6%	8,9%	8,1%	9,1%	9,3%
- in B	9,0%	8,7%	8,2%	7,4%	7,9%	7,4%
- in C	10,7%	11,5%	11,9%	11,3%	11,3%	11,2%
Angestellter	30,1%	30,8%	34,8%	38,9%	38,2%	37,3%
- mit Hochschulabschl.	6,8%	7,4%	6,4%	6,8%	8,2%	8,1%
- mit Matura	9,5%	6,3%	8,8%	9,6%	10,1%	9,1%
- ohne Matura	13,8%	17,1%	19,6%	22,4%	19,9%	20,0%
Arbeiter <sup>3)</sup>	11,3%	11,8%	13,3%	12,9%	12,1%	12,5%
- Facharbeiter	-	-	6,5%	6,3%	6,2%	6,9%
- sonstiger Arbeiter	-	-	6,8%	6,7%	5,9%	5,6%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, gegenüber früheren Publikationen bereinigte Zahlen

1) Berechnung ohne Nichtangaben

2) Da für das WS 93/94 rund 2.500 Hochschulstatistikformulare der Universität Wien nicht beim ÖSTAT eingelangt sind, unterbleibt wegen der hohen Nichtangabenquote die Veröffentlichung von Angaben zur sozialen Herkunft für dieses Semester.

3) inkl. Arbeiter im öffentlichen Dienst

Die Verschiebungen gehen teilweise mit den Veränderungen der Berufsstruktur der Elterngeneration konform, wo die Zahl der Landwirte ständig abnimmt, hingegen der Bereich der Angestellten ein kontinuierliches Wachstum aufweist. Der Rückgang der Selbständigen, der während der achtziger Jahre zu beobachten war, ist gegen Ende des Jahrzehnts zum Stillstand gekommen.

Die Veränderungen in der Herkunft der Anfänger nach Vaterberuf während der achtziger Jahre sind also durch die generellen Entwicklungen in der Berufsstruktur der Referenzpopulation mitbedingt. Um diesen Aspekt in eine genauere Analyse über die Entwicklung der "schichtbezogenen" Rekrutierung einfließen zu lassen, können - wie schon für das väterliche Bildungsniveau - auch hinsichtlich des Vaterberufs "Rekrutierungsquoten" berechnet werden. Diese Rekrutierungsquote setzt je Berufsgruppe die potentielle "Vätergeneration" zu den entsprechenden Studienanfängern in Beziehung (siehe Tabelle 7.9). Als Indikator für eine sozialspezifische Rekrutierung gibt diese Quote an, wieviele Erstimmatrikulierte mit Vätern der jeweiligen Berufsgruppe auf 1.000 "Väter" in der Referenzpopulation der 40- bis 65-jährigen Männer entfallen.

Nach dieser Berechnung weist die Gruppe der Angestellten- und Beamtenväter mit Hochschulbildung nach wie vor die höchste Rekrutierungsquote auf. Die geringste Hochschulrekrutierung findet sich in der Gruppe der Arbeiterväter. Die Höhe dieser beiden Rekrutierungsquoten hat sich in den achtziger Jahren nicht verändert. Die gestiegene Hochschulbildungsbeteiligung ist vor allem auf eine verstärkte Rekrutierung aus den Bereichen der Selbständigen bzw. freiberuflich Tätigen und Landwirte, in geringerem Maß auch der Angestellten und Beamten ohne höhere Bildung zurückzuführen.

Die Diversifikation der Bildungslaufbahn in Abhängigkeit von der sozialen Herkunft setzt jedoch nicht erst beim Übertritt an die Universität ein. Auch die Wahrscheinlichkeit, eine höherbildende Schule zu besuchen und die Matura abzulegen, hängt in beträchtlichem Maß mit der Herkunftsschicht zusammen. Die amtliche Schulstatistik stellt zu diesem Themenbereich keine Daten zur Verfügung. Für eine solche Darstellung muß daher auf Daten aus der Volkszählung 1991 des Österreichischen Statistischen Zentralamtes zurückgegriffen werden, die Schülerzahlen zum Erhebungszeitpunkt differenziert nach der sozio-ökonomischen Stellung des Erhalters ausweisen kann. In Ermangelung einer entsprechenden Menge werden 18-jährige AHS-Schüler und 19-jährige BHS-Schüler als "Maturanten" definiert und sowohl der "Vätergeneration" als auch den Erstimmatrikulierten gegenübergestellt.

Tabelle 7.9: Rekrutierung des Hochschulzugangs<sup>1)</sup> nach Vaterberuf, 1981 und 1991

Vaterberuf	"Vätergeneration" 1981 <sup>2)</sup>		Erstimmatrik. 81/82		Rekrut. quote <sup>(1)</sup>	"Vätergeneration" 1991 <sup>2)</sup>		Erstimmatrik. 92/93		Rekrut. quote <sup>(1)</sup>
	absolut	in %	absolut	in %		absolut	in %	absolut	in %	
Selbständige, freiberuflich Erwerbstätige (inkl. Mithelfende)	96.774	9,9%	2.602	18,1%	26,9	103.749	9,3%	3.348	17,6%	32,3
Selbständige in Land- und Forst- wirtschaft (inkl. Mithelfende)	87.976	9,0%	805	5,6%	9,2	71.768	6,4%	894	4,7%	12,5
Angestellte, Beamte gesamt	379.275	38,8%	9.027	62,8%	23,8	463.266	41,4%	12.402	65,2%	26,8
- mit Hochschule u. verw. LA	40.078	4,1%	2.127	14,8%	53,1	63.125	5,6%	3.310	17,4%	52,4
- mit höhere Schule	59.628	6,1%	2.544	17,7%	42,7	73.043	6,5%	3.139	16,5%	43,0
- mit Fachschule, Lehre bzw. Pflichtschule	279.569 <sup>3)</sup>	28,6%	4.356	30,4%	15,6	327.098 <sup>5)</sup>	29,3%	5.953	31,2%	18,2
Arbeiter gesamt	413.488 <sup>4)</sup>	42,3%	1.940	13,5%	4,7	479.114 <sup>6)</sup>	42,9%	2.378	12,5%	5,0
- Facharbeiter	-	-	920	6,4%	-	223.400	20,0%	1.313	6,9%	5,9
- sonstige Arbeiter	-	-	1.020	7,1%	-	255.714	22,9%	1.065	5,6%	4,2
Insgesamt	977.514	100%	14.374	100%	14,7	1.117.897	100%	19.022	100%	17,0

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Volkszählungen 1981 und 1991; eigene Berechnungen

1) Rekrutierungsquote: auf 1.000 Väter dieser beruflichen Herkunft kommen ... Erstimmatrikulierte mit Vätern dieser beruflichen Herkunft. Nichtangaben zum Beruf wurden anteilmäßig aufgeteilt.

2) 40- bis 65- jährige männliche Wohnbevölkerung nach Beruf bzw. Vorberuf

3) ohne 28.500 Beamte in handwerklicher Verwendung (Schätzung aufgrund des Mikrozensus)

4) inkl. 28.500 Beamte in handwerklicher Verwendung (Schätzung aufgrund des Mikrozensus)

5) ohne 29.700 Beamte in handwerklicher Verwendung (Schätzung aufgrund des Mikrozensus)

6) inkl. 29.700 Beamte in handwerklicher Verwendung (Schätzung aufgrund des Mikrozensus), darunter 18.400 Facharbeiter und 11.300 sonstige Arbeiter

Tabelle 7.10 zeigt, daß eine herkunftsspezifische Diversifikation bereits in der höheren Schule klar zutage tritt. Kinder von Angestellten und Beamten mit Matura oder Hochschulbildung sind doppelt so zahlreich unter den Maturanten vertreten, als es dem Anteil der Vätergeneration entsprechen würde, während bei Arbeiterkindern diese Präsenz nur die Hälfte des Anteils der Vätergeneration ausmacht. Dabei zeigen sich zwischen den allgemeinbildenden (AHS) und berufsbildenden höheren Schulen (BHS) beträchtliche Unterschiede in der sozialen Zusammensetzung. In den Schulformen der BHS sind Maturanten aus bildungsfernen Schichten (Arbeiter, Landwirte) doppelt so häufig vertreten als in den AHS. Umgekehrt sind Kinder aus sozial bessergestellten Gruppen (Selbständige und Freiberufler, höhere Angestellte und Beamte) an AHS beträchtlich häufiger zu finden.

Tabelle 7.10: "Vätergeneration"<sup>1)</sup> und "Maturanten"<sup>2)</sup> laut Volkszählung 1991 sowie Erstimmatrikulierende des WS 92/93 nach Vaterberuf, Verteilung in Prozent<sup>3)</sup>

	"Vätergeneration" <sup>1)</sup> 1991	"Maturanten" <sup>2)</sup> 1991			Erstimmatrik. WS 92/93
		insges.	AHS	BHS	
Selbständige, freiberufl. Erwerbstätige (inkl. Mithelf.)	9,3%	12,2%	13,2%	11,4%	17,6%
Selbständige in Land- und Forstwirtschaft (inkl. Mithelf.)	6,4%	5,5%	3,0%	7,3%	4,7%
Angestellte, Beamte gesamt	44,1%	61,6%	69,6%	55,6%	65,2%
- mit Hochsch. oder hsverw. LA	5,6%	12,2%	20,7%	5,8%	17,4%
- mit höherer Schule	6,5%	12,8%	16,4%	10,1%	16,5%
- mit Fachsch., Lehre bzw. Pflichtschule <sup>4)</sup>	32,0%	36,7%	32,5%	39,7%	32,2%
Arbeiter <sup>5)</sup>	40,2%	20,7%	14,2%	25,6%	11,5%
- Facharbeiter	20,0%	11,1%	7,7%	13,6%	6,4%
- sonstige Arbeiter	22,9%	9,6%	6,5%	12,0%	5,1%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%	100%
n =	1.117.897	26.972	11.303	15.669	19.022

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Volkszählung 1991, eigene Berechnungen

1) 40-bis 65-jährige männliche Wohnbevölkerung, nach Beruf bzw. Vorberuf

2) 18-jährige AHS-Schüler und 19-jährige BHS-Schüler nach Beruf bzw. Vorberuf des Erhalters

3) Berechnung der Prozentwerte ohne Berücksichtigung der Nichtangaben

4) in jeder Spalte inklusive Arbeiter im öffentlichen Dienst, da ein Herausschätzen bei den "Maturanten" nicht möglich ist

5) in jeder Spalte ohne Arbeiter im öffentlichen Dienst

Die "Selektion" über die soziale Herkunft verstärkt sich mit der weiteren Bildungslaufbahn, nämlich wenn es um die Aufnahme eines Universitätsstudiums geht. Die unterschiedlich hohen Übertrittsquoten bei AHS-Maturanten (72%) und BHS-Maturanten (40%) werden durch die spezifische soziale Zusammensetzung der beiden Maturantengruppen mitbestimmt.

Für die herkunftsspezifisch unterschiedlichen Bildungsentscheidungen spielen materielle Barrieren heute eine bei weitem geringere Rolle. Durch gezielte indirekte Förderungsmaßnahmen des Staates wie z.B. Gratisschulbücher, Schülerfreifahrt etc. wurden Ausbildungskosten drastisch reduziert; die direkten Förderungen wie Schülerbeihilfen und Studienbeihilfen sind ein wesentlicher Beitrag zu den Lebenshaltungskosten. Viel eher scheinen schichtspezifische Bewußtseins-haltungen und Einstellungen zu Bildung und Ausbildung maßgeblich dafür zu sein, daß es zu einer schichtspezifischen Reproduktion kommt.

Die Ergebnisse der Studentenbefragung 1993 durch das Fessel+Gfk-Institut für Marktforschung bilden die derzeitige Zusammensetzung der gesamten Studentenspopulation nach Beruf des Vaters ab. Sie sind in Tabelle 7.11 dargestellt.

Tabelle 7.11: Inländische ordentliche Hörer nach Beruf des Vaters, WS 93/94

Vaterberuf	WS 93/94 <sup>1)</sup>
Freiberufler	9%
Selbständige (inkl. Mithelfende)	13%
Landwirte	3%
Beamte	25%
- davon leitende Beamte	13%
- davon nicht leitende Beamte	12%
Angestellte	41%
- davon leitende Angestellte	23%
- davon nicht leitende Angestellte	17%
Arbeiter	9%
- davon Facharbeiter	5%
- davon sonstige Arbeiter	4%
Gesamt (n = 1.833)	100%

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1993

1) Prozentangaben ohne Berücksichtigung der nicht Erwerbstätigen und der Nichtangaben

**Beruf der Mutter**

In der Erstimmatrikuliertenbefragung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes wird neben dem Beruf des Vaters auch der Beruf der Mutter erhoben. Tabelle 7.12 bietet einen aktuellen Überblick über die berufliche Stellung der Mütter von Universitätsanfängern, wobei allerdings 34% im Haushalt tätig sind und keinen Beruf ausüben.

Tabelle 7.12: Erstimmatrikulierende Inländer nach Beruf der Mutter, WS 92/93

Mutterberuf	WS 92/93
Selbständige (inkl. Mithelfende)	9,2%
Angestellte oder Beamtin	44,7%
Facharbeiterin	1,6%
sonstige Arbeiterin	4,7%
im Haushalt tätig	33,6%
ohne Angabe	6,1%
Gesamt (n = 19.022)	100%

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

## 8. Studentische Wohnsituation

Wie bereits erwähnt, ist die Zusammensetzung der Studentenpopulation in vielerlei Hinsicht inhomogen, so daß man in Bezug auf Lebensformen und soziale Lage nicht von einem "typischen Studenten" sprechen kann. Ein ausschlaggebendes Kriterium für eine diesbezügliche "Verortung" ist die Wohnformen der Studierenden. Sie hängt mit einer Vielzahl anderer sozialer Merkmale, wie z.B. der finanziellen Situation, der sozialen Herkunft, dem Familienstand, dem Alter usw. zusammen. Die Richtung der Kausalität dieser Zusammenhänge ist allerdings nicht immer eindeutig auszumachen. Die folgenden Abschnitte haben die Darstellung der studentischen Wohnsituation und der Aspekte, die damit in Zusammenhang stehen, zum Inhalt.

### 8.1 Haushaltstypen im Vergleich zu früheren Erhebungen

Tabelle 8.1 gibt einen ersten Überblick über die Veränderungen in den Wohnformen von Studierenden in den letzten 20 Jahren, wobei vorerst nur nach den Haupttypen - Elternhaushalt, Wohngemeinschaft und Einzelhaushalt - unterschieden wird.

Tabelle 8.1: Gegenüberstellung der Studierenden nach Haushaltstypen, 1974, 1980, 1989 und 1993

Haushaltstyp	1974	1980	1989	1993
Elternhaushalt	32%	21%	33%	36%
Wohngemeinschaft	11%	19%	11%	12%
Einzelhaushalt <sup>1)</sup>	36%	40%	55%	41%
Partnerhaushalt <sup>2)</sup>	22%	20%		11%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%
n =	822	2.382	1.000	1.963

Quelle: Fessel+GIK-Institut für Marktforschung, Studentenerhebungen 1989 und 1993; BMWF, Materialien zur sozialen Lage der Studierenden II, S. 49

1) während des Studiums allein in einem Studentenheim oder in einer Wohnung (Haupt-, Untermiete, Eigentumswohnung) lebend

2) während des Studiums in einer Lebensgemeinschaft mit (Ehe-) Partner und eventuell Kind lebend, unabhängig von der spezifischen Haushaltsform

Danach gab es seit 1974 nur geringe Veränderungen in den Wohnformen der Studierenden: Der Anteil der Studierenden, die (noch) bei ihren Eltern wohnen, hat leicht zugenommen; in einem eigenen Haushalt wohnen dagegen heute etwas weniger Studierende als früher. Dieser Trend dürfte auch mit dem Wohnungsmarkt in den Hochschulorten und den gestiegenen Mietkosten der letzten Jahre zusammenhängen.

Nach den Ergebnissen der Studentenbefragung durch das Fessel+GfK-Institut für Marktforschung wohnten im Wintersemester 1993/ 94 knapp 36% der Studierenden bei ihren Eltern, 12% in einer Wohngemeinschaft und etwas mehr als die Hälfte aller Studierenden in einem eigenen Haushalt (41% alleine und 11% mit einem Partner und/ oder Kind). Der Anteil der in einem Partnerhaushalt wohnenden Studierenden ist somit seit Mitte der siebziger Jahre um die Hälfte gesunken.

## 8.2 Wohnsituation

Differentiert man die Wohnformen näher, so zeigt sich, daß 1993 jeder vierte Studierende (25%) in einem eigenem Haushalt wohnte, davon weniger als die Hälfte mit einem Partner. Jeweils etwa 10% der Studierenden leben in einer Wohngemeinschaft oder in Untermiete, und 15% in einem Studentenheim. Da die Zahl der Studentenheimplätze nicht im selben Maß wie die Zahl der Inskribierten wächst, ist der Anteil der Studentenheimbewohner leicht rückläufig.

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Wohnform der Studierenden sind marginal, nur Wohngemeinschaften werden relativ häufiger von Studentinnen gewählt (15%) als von männlichen Studierenden (10%).

Sowohl 1989 als auch 1993 wohnten etwas mehr als 80% aller Studierenden an ihrem jeweiligen Studienort, wobei der Anteil der Elternwohner um einiges geringer ist als im Durchschnitt aller Studierenden. Von den nicht am Studienort Wohnenden lebt der größte Teil (78%) im Elternhaushalt. Erwartungsgemäß kommt mehr als die Hälfte (52%) aller nicht am Studienort wohnenden Studierenden aus der näheren Umgebung der Hochschule (bis 30km), fast 90% dieser Gruppe leben weniger als 100km vom Studienort entfernt.

Tabelle 8.2: Wohnsituation der Studierenden nach Haushaltsformen, Geschlecht und Wohnort, 1989 und 1993

Haushaltstyp							am Studienort wohnend		nicht am Studienort wohnend	
	gesamt		männlich		weiblich		1989	1993	1989	1993
	1989	1993	1989	1993	1989	1993				
Elternhaushalt	33%	36%	36%	37%	30%	34%	26%	27%	64%	78%
eig. Haushalt - Einzel	27%	14%	24%	15%	31%	13%	29%	16%	16%	5%
eig. Haushalt - Partner		11%		10%		13%		12%		8%
bei Verwandten	2%	2%	3%	2%	1%	2%	3%	2%	0%	1%
Untermiete	8%	10%	7%	11%	9%	9%	10%	12%	3%	3%
Wohngemeinschaft	11%	12%	12%	10%	9%	15%	12%	14%	9%	3%
Studentenheim	18%	15%	17%	15%	20%	14%	20%	17%	8%	3%
Insgesamt n =	100% 1.000	100% 1.963	100% 587	100% 1.100	100% 413	100% 863	100% 802	100% 1.610	100% 192	100% 344

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragungen 1989 und 1993

### 8.3 Alters- und schichtspezifische Unterschiede in den Wohnformen

Differenziert man die Wohnformen der Studierenden nach ihrer sozialen Herkunft, genauer gesagt nach dem Beruf des Vaters, zeigen sich gewisse schichtspezifische Unterschiede in der Wohnform der Studierenden. Kinder von Selbständigen und Freiberuflern wohnen mehr als doppelt so häufig in einem eigenem Haushalt als Landwirte- und Arbeiterkinder, die wiederum überdurchschnittlich in den vergleichsweise billigeren Wohnformen "Studentenheim" und "Untermiete" (vgl. Abschnitt B 8.4) anzutreffen sind.

Die Differenzierung studentischer Wohnformen nach der sozialen Herkunft der Studierenden ist insofern von Interesse, weil die soziale Herkunft die Höhe des Elterneinkommens und in weiterer Folge die Höhe der elterlichen Unterstützung wesentlich mitbestimmt. Die Zuwendungen der Eltern stellen wiederum die wichtigste Komponente des studentischen Einkommens dar (vgl. Abschnitt B 10.4), von dem die Wohnform, die sich Studierende "leisten", in hohem Maße abhängt.

Tabelle 8.3: Studentische Wohnform nach Vaterberuf, 1993

Beruf des Vaters	Eltern- haushalt	eigener Haushalt Einzel	eigener Haushalt Partner	Wohn- gemein- schaft	Unter- miete <sup>1)</sup>	Studen- tenheim	Zusam- men
Selbständige, Freiberufler	34%	20%	12%	13%	10%	11%	100%
Landwirte	23%	9%	7%	13%	22%	26%	100%
leitende Angestellte und Beamte	38%	14%	11%	13%	10%	14%	100%
andere Angestellte und Beamte	38%	11%	10%	10%	14%	17%	100%
Arbeiter	32%	10%	12%	12%	16%	18%	100%
Insgesamt	36%	14%	11%	12%	12%	15%	100%

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1993

1) inkl. Zimmer bei Verwandten

Die altersspezifischen Unterschiede sind noch deutlicher ausgeprägt als die schichtspezifischen. Mit steigendem Alter nimmt der Anteil der Mitbewohner im elterlichen Haushalt kontinuierlich ab, ebenso der Anteil der Studentenheimbewohner. Proportional dazu steigt der Anteil derer, die einen eigenen Haushalt - allein oder mit Partner - führen.

Tabelle 8.4: Studentische Wohnform nach Alter der Studierenden, 1989 und 1993

Alter	Elternhaus		eig. HH. Einzel		eig. HH. Partner		Wohnge- meinschaft		Studen- tenheim		Ins- ges. je <sup>1)</sup>
	1989	1993	1989	1993	1989	1993	1989	1993	1989	1993	
18-19 Jahre	45%	54%	12%	8%	1%	1%	8%	11%	22%	19%	100%
20 - 23 Jahre	38%	39%	18%	12%	3%	9%	11%	12%	19%	16%	100%
24 - 27 Jahre	20%	24%	33%	18%	6%	17%	13%	14%	16%	12%	100%
28 Jahre und älter	7%	9%	49%	30%	19%	33%	9%	9%	9%	2%	100%
Insgesamt	33%	36%	23%	14%	4%	11%	11%	12%	18%	15%	100%

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragungen 1989 und 1993

1) inkl. "Untermiete" und "Zimmer bei Verwandten"

Die altersmäßige Veränderung der Wohnsituation spiegelt die Veränderung von Ansprüchen und Lebensumständen wider, die sich mit fortschreitendem Alter der Studenten wandeln. Partnerbeziehungen sind auch bei Studenten ein gewichtiger Grund für die Errichtung eines eigenen Haushalts. Der größte Teil der über 27 Jährigen (33%) lebt in einem gemeinsamen Haushalt mit einem Partner. Bei Studentenheimbewohnern kommt auch zum Tragen, daß die Dauer des Studentenheimplatzes in der Regel an die durchschnittliche Studiendauer gebunden ist.

Der Trend zum eigenen Haushalt, der sich bei zunehmendem Alter zeigt und der auch zu höheren Lebenshaltungskosten führt, geht mit einer Zunahme der studentischen Erwerbstätigkeit einher (vgl. Abschnitt B 9).

## 8.4 Wohnkosten

Unter "Wohnkosten" wurden in der Studentenforschung 1993 wie auch bereits 1989 Mietkosten inklusive Mietnebenkosten (Betriebskosten, Strom, Heizung, usw.) verstanden.

Für eine nähere Untersuchung studentischer Wohnkosten ist die Verschiedenartigkeit der studentischen Wohnsituation zu berücksichtigen. Mehr als ein Drittel der Studierenden lebt noch im elterlichen Haushalt, für diese Gruppe ist die Frage der Wohnkosten kaum relevant. Nur drei der fast 700 Elternwohner aus der Studentenforschung 1993 des Fessel+GfK-Instituts für Marktforschung gaben an, Wohngeld zu bezahlen. Bei der weiteren Darstellung der Wohnkosten bleiben Elternwohner daher außer Betracht.

Tabelle 8.5: Monatliche Wohnkosten (Miete inkl. Nebenkosten) von Studierenden<sup>1)</sup>, 1993

Haushaltstyp	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	arithm. Mittel	Streuung
Eigener Haushalt <sup>2)</sup>	2.000 ÖS	3.000 ÖS	4.000 ÖS	3.030 ÖS	1.710 ÖS
Untermiete	2.000 ÖS	2.500 ÖS	3.000 ÖS	2.550 ÖS	960 ÖS
Wohngemeinschaft	2.000 ÖS	2.640 ÖS	3.400 ÖS	2.680 ÖS	1.090 ÖS
Studentenheim	1.710 ÖS	2.000 ÖS	2.300 ÖS	1.990 ÖS	550 ÖS
Insgesamt	2.000 ÖS	2.500 ÖS	3.000 ÖS	2.640 ÖS	1.340 ÖS

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenforschung 1993

1) nur Studierende, die Wohnkosten haben

2) Einzel- und Partnerhaushalt

Für ein Viertel der befragten Studierenden, die Wohnkosten haben, betragen diese im Studienjahr 93/94 monatlich nicht mehr als 2.000 Schilling. Insgesamt gesehen hatte die Hälfte der Befragten Wohnkosten bis zu monatlich 2.500 Schilling. 1989 lagen diese Werte noch bei 1.500 bzw. 2.000 Schilling pro Monat. Ein Viertel der Studierenden hatte Wohnkosten aufzubringen, die mehr als 3.000 Schilling betragen.

Die Höhe der Wohnkosten variiert mit der Wohnform. Im Durchschnitt am kostengünstigsten ist - außer dem Elternhaus - ein Platz in einem Studentenheim; die teuerste Wohnform ist in der Regel eine eigene Wohnung. Für fast zwei Drittel der Studentenheimbewohner (60%) beliefen sich die monatlichen Wohnkosten auf nicht mehr als 2.000 Schilling, kaum ein Studentenheimplatz kostet monatlich mehr als 3.500 Schilling. Von den Studierenden, die in einem eigenem Haushalt leben, hatten 31% bis zu 2.000 Schilling, jedoch 27% mehr als 3.500 Schilling an monatlichen Wohnausgaben zu bezahlen. Von den Studenten in Wohngemeinschaften hatten immerhin noch 18% mehr als 3.500 Schilling Wohnkosten im Monat.

Tabelle 8.6: Monatliche Wohnkosten (Miete inkl. Nebenkosten) von Studierenden<sup>1)</sup> nach Wohnformen, 1989 und 1993

Haushaltstyp	Höhe der gesamten Wohnkosten pro Monat in ÖS										Ins- ges. je
	bis 2.000,-		2.001,- bis 2.500,-		2.501,- bis 3.500,-		3.501,- bis 4.500,-		mehr als 4.501,-		
	1989	1993	1989	1993	1989	1993	1989	1993	1989	1993	
Eigener Haushalt <sup>2)</sup>	38%	31%	20%	13%	24%	29%	10%	12%	6%	15%	100%
Untermiete	57%	39%	24%	18%	9%	33%	8%	7%	2%	3%	100%
Wohngemeinschaft	49%	25%	39%	20%	7%	17%	3%	14%	1%	4%	100%
Studentenheim	84%	60%	16%	29%	0%	10%	0%	1%	0%	0%	100%
Insgesamt	53%	38%	23%	19%	13%	27%	7%	9%	4%	7%	100%

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenerbefragungen 1989 und 1993

1) nur Studierende, die Wohnkosten haben

2) Einzel- und Partnerhaushalt

Tabelle 8.6 zeigt auch die unterschiedlich breite Streuung der Wohnkosten in den verschiedenen Wohnformen. Dem relativ geringen Variationsbereich der Kosten eines Studentenheimplatzes auf der einen Seite stehen die breit gestreuten Kosten für einen eigenen Haushalt auf der anderen Seite gegenüber. Diese unterschiedliche Streuung ist bei der Betrachtung der durchschnittlichen Wohn-

kosten der einzelnen Haushaltsformen zu berücksichtigen.

Die monatlichen Ausgaben für einen eigenen Haushalt lagen 1993 mit 3.000 Schilling im Schnitt um 50% höher als die durchschnittlichen Ausgaben für einen Studentenheimplatz mit 2.000 Schilling. Für ein Zimmer in Untermiete oder in einer Wohngemeinschaft bewegten sich die monatlichen Kosten in der Nähe des Gesamtdurchschnitts von 2.600 Schilling.

Gegenüber den Ergebnissen der Studentenbefragung 1989 sind die durchschnittlichen Wohnkosten in allen studentischen Wohnformen gestiegen, wobei sich die Kosten für Studentenheimzimmer und Untermietzimmer am wenigsten (20%) erhöht haben (vgl. Tabellen 8.6 und 8.7).

Der Anteil der Ausgaben für Miete und Mietnebenkosten machte 1993 bei Studierenden, die nicht bei ihren Eltern wohnen, fast 40% aller Ausgaben aus und stellt damit den größten Ausgabenposten dieser Studierendengruppe dar (vgl. Abschnitt B 10.8).

Tabelle 8.7: Durchschnittliche monatliche Wohnkosten (Miete inkl. Nebenkosten) von Studierenden nach Wohnformen, 1989 und 1993

Haushaltstyp	Durchschnittliche Wohnkosten	
	1989	1993
Eigener Haushalt <sup>1)</sup>	2.390 ÖS	3.030 ÖS
Untermiete	2.120 ÖS	2.550 ÖS
Wohngemeinschaft	2.010 ÖS	2.680 ÖS
Studentenheim	1.650 ÖS	1.990 ÖS
Insgesamt	2.190 ÖS	2.640 ÖS

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragungen 1989 und 1993

1) Einzel- und Partnerhaushalt

Die Wohnkosten der Studierenden unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich der Wohnform, sondern auch nach dem jeweiligen Studienort. Die höchsten monatlichen Wohnausgaben ergeben sich für die Studenten in Linz, die geringsten Wohnausgaben haben Studierende in Leoben (vgl. Tabelle 8.8).

Für die Unterschiede ist nicht nur die lokale Preisgestaltung, sondern vor allem auch die spezifische Angebotssituation auf dem jeweiligen lokalen "studentischen" Wohnungsmarkt verantwortlich. Die studienortsspezifische Wohnstruktur mit variierenden Anteilen kostengünstiger und "teurer" Wohnformen bestimmt die Durchschnittskosten wesentlich mit (vgl. Tabelle 8.9).

Tabelle 8.8: Durchschnittliche monatlich Wohnkosten (Miete inkl. Nebenkosten) von Studierenden nach Wohnform und Studienort, 1993

Studienort	Eig. Haush. <sup>1)</sup>	Wohngem.	Untermiete	Stud.heim	Insgesamt
Leoben	(2.030 ÖS)	(2.610 ÖS)	(2.080 ÖS)	(1.560 ÖS)	2.030 ÖS
Graz	2.540 ÖS	2.790 ÖS	2.460 ÖS	(2.220 ÖS)	2.500 ÖS
Wien	2.900 ÖS	2.620 ÖS	2.660 ÖS	1.920 ÖS	2.590 ÖS
Innsbruck	3.460 ÖS	(2.650 ÖS)	(2.430 ÖS)	2.130 ÖS	2.600 ÖS
Salzburg	3.450 ÖS	(3.090 ÖS)	(2.290 ÖS)	(2.000 ÖS)	2.730 ÖS
Klagenfurt	(4.140 ÖS)	(2.340 ÖS)	(1.460 ÖS)	(1.730 ÖS)	3.290 ÖS
Linz	4.290 ÖS	(2.990 ÖS)	(3.000 ÖS)	(2.050 ÖS)	3.750 ÖS
Insgesamt	3.030 ÖS	2.680 ÖS	2.550 ÖS	1.990 ÖS	2.640 ÖS

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragungen 1989 und 1993

1) Einzel- und Partnerhaushalt

Die Werte in Klammern haben ein N kleiner als 30 zur Grundlage

Wesentlich für die studienortbezogenen durchschnittlichen Wohnausgaben ist vor allem der Anteil der Studentenheimbewohner und der Studierenden mit eigenem Haushalt am jeweiligen Studienort. So wohnen nur 7% der in Linz Studierenden in einem Studentenheim, während dieser Prozentanteil in Leoben rund 20% ausmacht; der Anteil der Studenten mit eigenem Haushalt ist in Linz wiederum beträchtlich höher als in Leoben.

Tabelle 8.9: Wohnformen der Studierenden nach Studienort, 1993

Wohnform	Wien	Graz	Innsbruck	Salzburg	Leoben	Linz	Klagenfurt
Elternhaus	37,1%	40,6%	26,9%	30,1%	24,8%	54,7%	35,2%
Eigener Haushalt <sup>1)</sup>	27,8%	18,9%	16,7%	23,0%	21,3%	31,5%	40,9%
Wohngem.	11,6%	15,4%	22,6%	6,0%	9,5%	3,2%	6,0%
Untermiete	9,0%	14,5%	11,5%	14,6%	24,9%	4,1%	7,8%
Stud.heim	14,5%	10,6%	22,3%	26,2%	19,5%	6,5%	10,1%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragungen 1993

1) Einzel- und Partnerhaushalt

Tabelle 8.10: Wohnformen von Studierenden in Wien nach Hochschulen, 1993

Haushaltsform	Uni Wien	TU Wien	Boku	Vetmed	WU Wien	Kunsthochschulen <sup>2)</sup>
Elternhaus	37,1%	37,2%	32,6%	24,3%	42,0%	16,3%
Eigener Haushalt <sup>1)</sup>	28,8%	22,2%	13,6%	40,8%	32,2%	38,7%
Wohngemeinschaft	13,1%	9,0%	7,7%	11,8%	9,9%	17,6%
Untermiete	9,4%	7,3%	15,5%	4,1%	7,1%	11,0%
Studentenheim	11,5%	24,3%	30,7%	19,0%	8,8%	16,4%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragungen 1993

1) Einzel- und Partnerhaushalt

2) Akademie der bildenden Künste, Hochschule für angewandte Kunst und Hochschule für Musik und darstellende Kunst

In Wien, das Standort von acht Universitäten und Hochschulen ist, unterscheiden sich die Wohnformen - und damit auch die Wohnungskosten - sogar deutlich zwischen den einzelnen Hochschulen. Die bevorzugte Wohnform der an den "großen" Wiener Universitäten Studierenden ist, wie im gesamtösterreichischen Durchschnitt, das Elternhaus; überdurchschnittlich ist der Anteil der Elternwähler an der Wirtschaftsuniversität Wien. Studierende der Veterinärmedizinischen Universität und der drei Kunsthochschulen bevorzugen einen eigenen Haushalt. An der Universität für Bodenkultur und der Technischen Universität Wien sind die Anteile der Studentenheimbewohner am höchsten.

## 9. Studentische Erwerbstätigkeit

Die spezifische Situation der Studierenden geht mit einer Vielfalt von Formen studentischer Erwerbstätigkeit einher. Neben Gelegenheitsjobs und Ferialarbeit sind Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung anzutreffen, die zum Teil auch nur periodenweise ausgeübt werden. Das breite Spektrum der Erwerbsformen kompliziert sowohl die Erfassung als auch die Darstellung studentischer Erwerbstätigkeit und relativiert vereinfachende Aussagen wie "sowasoviele Prozent der Studierenden sind berufstätig". Aus diesem Grund sind aber auch Vergleiche, insbesondere Zeitreihenvergleiche, schwierig, denn schon geringe Unterschiede in Methode und Fragestellung erschweren die Vergleichbarkeit.

Bei der Studentenforschung des Fessel+GfK-Instituts für Marktforschung 1993 wurden Formen, Ausmaß und Gründe der Erwerbstätigkeit umfassender erhoben als bei der Umfrage desselben Instituts im Jahre 1989. Ein Zeitvergleich mit den früheren Daten ist daher nicht in allen Bereichen möglich.

Die folgenden Darstellungen beziehen sich - wenn nicht anders angegeben - auf die Frage "Waren Sie im letzten Studienjahr erwerbstätig?". Erstimmatrikulierte bleiben dabei außer Betracht.

In der Befragung wurde in der selben Weise auch die Erwerbstätigkeit im laufenden Studienjahr erhoben. Bei dieser Fragestellung sind Erstimmatrikulierte miteinbezogen. Darüber hinaus ist hier zu beachten, daß der Befragungszeitpunkt in der ersten Hälfte des Wintersemesters lag. Die Aussagen zu Form und Ausmaß der eigenen Erwerbstätigkeit, die sich auf das ganze Studienjahr beziehen sollen, haben damit teilweise den Charakter einer Absichtserklärung oder Prognose.

### 9.1 Formen studentischer Erwerbstätigkeit

Im Jahr 1993 haben insgesamt 70% der Studierenden eine Beschäftigung unterschiedlicher Art und Dauer ausgeübt. Die Hälfte von ihnen, oder anders gesagt 36% aller Studierenden, waren während des Semesters entweder regelmäßig oder unregelmäßig erwerbstätig, während 35% der Studierenden ausschließlich in den Ferien einer Erwerbstätigkeit nachgingen. Für einen langfristigen Vergleich stehen mangels entsprechender Daten in den siebziger Jahren nur die Quoten für Erwerbstätigkeit während des Studienjahres zur Verfügung.

Tabelle 9.1: Quote der während des Studienjahres erwerbstätigen Studierenden<sup>1)</sup>,  
1973/74, 1979/80, 1989/90, 1993/94

	...% der Studierenden waren während des Studienjahres erwerbstätig <sup>1)</sup>
1973/74	40%
1979/80	42%
1989/90	35% <sup>2)</sup>
1993/94	36% <sup>2)</sup>

Quelle: Sozialerhebung 1973 und 1980; Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989 und 1993

1) regelmäßig und unregelmäßig Erwerbstätige

2) Beantwortung der Frage "Waren Sie im letzten Studienjahr erwerbstätig?"

Der Anteil der Studenten, die während des Semesters in irgendeiner Form erwerbstätig sind, hat sich gegenüber 1989 kaum verändert. Die Differenzierung nach Art und Ausmaß der Erwerbstätigkeit zeigt aber, daß es eine Verschiebung von unregelmäßiger Erwerbstätigkeit hin zu regelmäßiger Erwerbstätigkeit gab (vgl. Tabelle 9.2).

Der Anteil der Vollbeschäftigten unter den Befragten von 2% deutet auf eine gewisse Unterrepräsentation dieser Gruppe in der Stichprobe hin und steht in Zusammenhang mit der Erhebungsmethode (vgl. Abschnitt B 1).

Etwas weniger als ein Drittel der befragten Studierenden (30%) war während des vorhergehenden Jahres in keiner Form erwerbstätig. Diese Quote liegt höher als in der Studentenbefragung 1989, die einen Anteil nichterwerbstätiger Studenten von 25% auswies.

Weibliche und männliche Studierende unterscheiden sich in Art und Ausmaß ihrer Erwerbstätigkeit nur geringfügig. Etwas mehr weibliche Studierende sind regelmäßig beschäftigt als männliche, und Männer sind unter den ausschließlich in den Ferien Arbeitenden etwas häufiger anzutreffen.

Die Studentenbefragung 1993 hat das zeitliche Ausmaß der Erwerbstätigkeit erstmals detaillierter erhoben. Die differenzierten Daten zeigen, daß die Mehrheit der erwerbstätigen Studierenden weniger zeitaufwendigen Beschäftigungsformen nachgeht:

- Unter den regelmäßig erwerbstätigen Studierenden gibt es wesentlich mehr Teilbeschäftigte als Vollbeschäftigte, von denen wiederum ein Drittel weniger als zehn Stunden pro Woche arbeitet.

- Bei den unregelmäßig erwerbstätigen Studenten überwiegt die bloße Ferienarbeit gegenüber der Erwerbstätigkeit während des Semesters. Ferienjobs werden größtenteils bis maximal zwei Monate pro Jahr ausgeübt, und bei den unregelmäßigen Beschäftigungen und Studentenjobs dominieren solche, die rund 200 Stunden pro Jahr nicht überschreiten.

Tabelle 9.2: Formen der Erwerbstätigkeit von Studierenden, 1979/80, 1989/90 und 1993/94<sup>1)</sup>

Form der Erwerbstätigkeit	1979/80	1989/90	1993/94		
	ges.	ges.	ges.	männl	weibl
<b>Regelmäßig erwerbstätig (mindestens 11 Monate)</b>	<b>9%</b>	<b>9%</b>	<b>17%</b>	<b>16%</b>	<b>18%</b>
- davon vollbeschäftigt (ganztags)	4%	2%	2%	2%	2%
- davon teilbeschäftigt (halbtags)	5%	7%	14%	13%	15%
.....- davon bis zu 10 Stunden/ Woche	-	-	5%	4%	5%
.....- davon 10-19 Stunden/ Woche	-	-	5%	5%	6%
.....- davon 20-30 Stunden/ Woche	-	-	5%	5%	5%
<b>Unregelmäßig erwerbstätig</b>	<b>58%</b>	<b>65%</b>	<b>54%</b>	<b>56%</b>	<b>51%</b>
während des Jahres	33%	26%	19%	19%	20%
- davon bis zu 200 Stunden/ Jahr	-	-	11%	10%	12%
- davon ca. 200-500 Stunden/ Jahr	-	-	6%	6%	6%
- davon mehr als 500 Stunden/ Jahr	-	-	2%	3%	2%
nur in den Ferien	25%	39%	35%	37%	31%
- davon bis zu 1 Monat/ Jahr	-	-	13%	14%	13%
- davon bis zu 2 Monaten/ Jahr	-	-	15%	17%	13%
- davon mehr als 2 Monate/ Jahr	-	-	6%	7%	5%
<b>nicht erwerbstätig</b>	<b>33%</b>	<b>25%</b>	<b>30%</b>	<b>29%</b>	<b>32%</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

Quelle: Sozialerhebung 1980; Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenerhebung 1989 und 1993

1) im letzten Studienjahr, ohne Erstmatriculierte

Bei der Erhebung der studentischen Erwerbstätigkeit im laufenden Studienjahr, wo auch Erstmatriculierte Berücksichtigung finden, ist wie erwähnt zu beachten, daß die Fragestellung sich auf das

gesamte Studienjahr bezieht; damit tragen die Angaben teilweise den Charakter einer Absichtserklärung. Die Ergebnisse weichen allerdings nur in zwei Bereichen von den Angaben ab, die eine Rückschau auf die Erwerbstätigkeit des abgelaufenen Studienjahres (Tabelle 9.2) bieten: Der Anteil der Studenten, die nur in den Ferien arbeiten (bzw. arbeiten werden), ist um zehn Prozentpunkte geringer, der Anteil der Nicht-Erwerbstätigen entsprechend höher. Die höhere Quote der Nicht-Erwerbstätigen ist überwiegend auf die Erstimmatrikulierten zurückzuführen, von denen fast zwei Drittel keinerlei Beschäftigung neben dem Studium nachgehen (vgl. Abschnitt 9.2).

Tabelle 9.3: Ausmaß der Erwerbstätigkeit im laufenden Studienjahr, WS 93/94

Form der Erwerbstätigkeit	gesamt	männlich	weiblich
regelmäßig erwerbstätig:	16,4%	16,3%	16,6%
- vollbeschäftigt	2,0%	2,1%	1,8%
- teilbeschäftigt	14,4%	14,2%	14,8%
unregelmäßig erwerbstätig während des Studienjahres	19,1%	19,9%	17,9%
nur Ferialjobs	24,4%	26,4%	22,0%
nicht erwerbstätig	40,1%	37,4%	43,5%
insgesamt	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenerhebung 1993

## 9.2 Veränderung des Erwerbsverhaltens im Laufe des Studiums

Form und Ausmaß der Erwerbstätigkeit verändern sich im Laufe des Studiums. Zu Studienbeginn ist der Anteil der nicht erwerbstätigen Studenten besonders groß (60%). Ausschlaggebend dafür ist, daß ein großer Teil der Studienanfänger unmittelbar von der höheren Schule kommt und sich zuerst an der Universität orientieren muß bzw. sich voll auf das begonnene Studium konzentrieren möchte. Darüber hinaus ist zu diesem Zeitpunkt eine große Gruppe der Erstimmatrikulierten sozio-ökonomisch noch im Elternhaushalt integriert.

Im Verlauf des Studiums und mit zunehmendem Alter (vgl. Tabelle 9.7) verändern sich jedoch Ansprüche und Lebensumstände der Studierenden; dies drückt sich auch in einem veränderten Erwerbsverhalten aus. Studierende im ersten Studienabschnitt haben bereits eine deutlich höhere

Erwerbsquote als Erstimmatrikulierte. Im zweiten (bzw. dritten) Studienabschnitt steigt der Anteil der Studenten, die während des Studienjahres einer regel- oder unregelmäßigen Beschäftigung nachgehen, weiter an.

Tabelle 9.4: Ausmaß der Erwerbstätigkeit im laufenden Studienjahr, nach Studienabschnitt des Studierenden, WS 93/94

Form der Erwerbstätigkeit	Erstimmatrikulierte <sup>1)</sup>	Studierende 1. Abschnitt <sup>1)</sup>	Studierende 2./3. Abschnitt <sup>1)</sup>	Absolventen z. Ztpt. des Abschlusses <sup>2)</sup>
regelmäßig erwerbstätig:	5,9%	16,8%	20,3%	27,0%
- vollbeschäftigt	1,7%	2,7%	1,4%	18,6%
- teilbeschäftigt	4,2%	14,1%	18,9%	8,4%
unregelmäßig erwerbstätig während des Studienjahres	10,0%	19,0%	22,5%	24,7%
nur Ferialjobs	23,7%	24,7%	24,5%	2,3%
nicht erwerbstätig	60,4%	39,4%	32,8%	46,1%
insgesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: 1) Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1993; 2) J. Belik, Studienbeihilfenantragsteller- und Absolventenbefragung 1992/93, Bericht im Auftrag des BMWF, Wien 1994 - Angaben auf die Frage nach der Erwerbstätigkeit zum Zeitpunkt des Studienabschlusses (Antwortquote: 57%)

Zum Zeitpunkt des Studienabschlusses zeigt sich wiederum eine veränderte Erwerbssituation: als Folge des Anfertigen der Diplomarbeit und der Abschlußprüfungen steigt der Nichterwerbstätigen-Anteil auf nahezu die Hälfte. Andererseits scheint ein Teil der Studierenden im Abschlußstadium zu diesem Zeitpunkt bereits den Übergang ins Berufsleben zu vollziehen, worauf die hohe Quote von Vollbeschäftigten verweist.

Absolventen können darüber hinaus über ihr Erwerbsverhalten, bezogen auf den gesamten Zeitraum ihres Studiums, Auskunft geben. Angaben zu dieser Frage werden regelmäßig vom Österreichischen Statistischen Zentralamt im Rahmen der amtlichen Absolventenerhebung ermittelt. Demnach waren im Schnitt rund ein Drittel der Absolventen während ihrer gesamten Studienzeit nicht erwerbstätig, ca. 40% waren gelegentlich erwerbstätig. Der Anteil der Absolventen, der vorwiegend bzw. regelmäßig nebenher eine Beschäftigung ausgeübt hat, ist in den letzten Jahren auf fast ein Drittel gestiegen.

Tabelle 9.5: Erwerbstätigkeit der inländischen Absolventen (Erstabschlüsse) während ihrer Studienzeit, Studienjahre 1990/91 bis 1993/94

Ausmaß der Erwerbstätigkeit während der Studienzeit	Studj. 90/91	Studj. 91/92	Studj. 92/93	Studj. 93/94
vorwiegend bzw. regelmäßig erwerbstätig	26,0%	27,2%	28,8%	31,3%
gelegentlich erwerbstätig	40,8%	40,5%	40,0%	38,6%
nicht erwerbstätig	33,3%	32,4%	31,2%	30,1%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

### 9.3 Erwerbsquoten nach Geschlecht, Alter und sozialer Herkunft

Die generelle Erwerbstätigenquote von Studierenden, die auch bloße Ferienarbeit einbezieht, liegt bei 70% und zeigt fast keine geschlechtsspezifischen Unterschiede. Im Gegensatz zu den Ergebnissen 1989 weisen die weiblichen Studenten eine etwas geringere Erwerbsquote auf als die männlichen, was auf die weniger häufige bloße Ferienarbeit bei Frauen zurückzuführen ist.

Tabelle 9.6: Quoten der Erwerbstätigkeit von Studierenden nach Geschlecht, Gegenüberstellung der Ergebnisse 1980, 1989<sup>1)</sup> und 1993<sup>1)</sup>

	in irgendeiner Form erwerbstätig <sup>1)</sup>			nicht erwerbstätig <sup>2)</sup>		
	1980	1989	1993	1980	1989	1993
Männer	69%	74%	71%	31%	26%	29%
Frauen	63%	76%	69%	37%	24%	32%

Quelle: Sozialerhebung 1980, Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989 und 1993

1) im letzten Studienjahr

Mit zunehmendem Alter gehen immer mehr Studierende in irgendeiner Form einer Erwerbstätigkeit nach, insbesondere steigt der Anteil der regelmäßig erwerbstätigen Studenten. Sind unter den jüngsten Studierenden bloß 6% regelmäßig erwerbstätig, so sind es unter den 26- und 27-Jährigen mehr als viermal so viele, nämlich 26%. In der Altersgruppe der über 27-Jährigen ist sogar jeder zweite Studierende regelmäßig beschäftigt; in dieser Altersklasse befinden sich auch verstärkt (Voll-)

Tabelle 9.7: Erwerbstätigkeit von Studierenden nach Alter und Form der Erwerbstätigkeit im letzten Studienjahr, 1989 und 1993

Alter	regelmäßig erwerbstätig		unregelmäßig erwerbstätig		nur Ferialjobs		nicht erwerbstätig		Insgesamt 1989, 1993
	1989	1993	1989	1993	1989	1993	1989	1993	
18-19 Jahre	5%	6%	18%	22%	51%	30%	25%	42%	100%
20-21 Jahre		10%		13%		42%		36%	100%
22-23 Jahre	9%	13%	28%	18%	37%	38%	26%	30%	100%
24-25 Jahre		17%		24%		35%		23%	100%
26-27 Jahre	17%	26%	39%	28%	22%	24%	22%	22%	100%
28 u.m. Jahre		49%		17%		14%		20%	100%
Insgesamt	9%	17%	26%	19%	39%	35%	25%	30%	100%

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenerhebung 1989 und 1993

Berufstätige, die nur nebenbei studieren. Der Anteil der Studenten, die sich auf bloße Ferialjobs beschränken oder überhaupt keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, nimmt mit zunehmendem Alter linear ab.

Tabelle 9.8: Erwerbstätigkeit von Studierenden nach Vaterberuf und Form der Erwerbstätigkeit im letzten Studienjahr, 1989 und 1993

	regelmäßig erwerbstätig		unregelmäßig erwerbstätig		nur Ferialjobs		nicht erwerbstätig		Ge- sam- t je
	1989	1993	1989	1993	1989	1993	1989	1993	
Selbständige, Freiberufler	10%	18%	30%	18%	32%	28%	28%	36%	100%
Landwirte	5%	15%	11%	12%	34%	46%	49%	27%	100%
leit. Angest., Beamte	9%	16%	24%	20%	43%	36%	24%	28%	100%
sonstige Angest., Beamte	8%	17%	29%	19%	41%	37%	22%	27%	100%
Arbeiter	10%	13%	25%	19%	38%	39%	25%	29%	100%
Insgesamt	9%	17%	26%	19%	39%	35%	25%	30%	100%

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenerhebung 1989 und 1993

Wie Tabelle 9.8 zeigt, findet sich ein gegenüber den Ergebnissen 1989 höherer Anteil regelmäßig Erwerbstätiger bei Studierenden aller Herkunftsschichten. Bei Kindern von Landwirten und Arbeitern sind regelmäßige, aber auch unregelmäßige Beschäftigung während des Semesters geringer ausgeprägt, die bloße Ferialarbeit hingegen stärker als bei den Kindern der übrigen Herkunftsgruppen. Landwirte- und Arbeiterkinder erhalten allerdings überdurchschnittlich häufig eine Studienbeihilfe (vgl. Abschnitt B 11.3). Dies verweist auf den Zusammenhang zwischen Erwerbstätigkeit und Studienbeihilfenbezug, der einerseits Ausmaß und Einkünfte aus eigenem Erwerb gesetzlich beschränkt und andererseits die Notwendigkeit, erwerbstätig zu sein, vermindert (vgl. Abschnitt B 11.2).

Tabelle 9.9: Erwerbstätigkeit von Studierenden nach Höhe der Elternzuwendungen<sup>1)</sup> und Form der Erwerbstätigkeit im laufenden Studienjahr, 1993

Höhe der Elternzuwendungen <sup>1)</sup>	regelmäßig erwerbstätig	unregelmäßig erwerbstätig	nur Ferialjobs	nicht erwerbstätig	Insgesamt
0 ÖS	33,6%	19,3%	18,5%	28,6%	100%
1 bis 1.000 ÖS	12,1%	20,6%	30,8%	36,5%	100%
1.001 bis 2.000 ÖS	13,2%	20,3%	27,8%	38,6%	100%
2.001 bis 3.000 ÖS	12,9%	14,5%	28,8%	43,8%	100%
3.001 bis 4.000 ÖS	12,4%	21,2%	26,1%	40,3%	100%
4.001 bis 5.000 ÖS	12,4%	20,5%	22,9%	44,2%	100%
5.001 bis 6.000 ÖS	5,3%	23,5%	20,7%	50,5%	100%
mehr als 6.000 ÖS	7,3%	12,3%	16,2%	64,2%	100%
Insgesamt	16,5%	19,1%	34,5%	30,0%	100%

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1993

1) nur Geldzuwendungen

Ähnlich wie die Studienbeihilfe kompensieren die Einkünfte aus eigener Erwerbstätigkeit in vielen Fällen nicht vorhandene oder zu geringe finanzielle Zuwendungen von seiten der Eltern. Den Zusammenhang zwischen Höhe der elterlichen Unterstützung und dem Ausmaß der Erwerbstätigkeit zeigt Tabelle 9.9. Mit steigenden Elternleistungen sinkt der Anteil der regelmäßig und unregelmäßig Erwerbstätigen, während der Anteil der Nichterwerbstätigen auf nahezu zwei Drittel ansteigt.

Die Differenzierung studentischer Erwerbsformen nach den Hauptfinanzierungsquellen des studentischen

schen Lebensunterhalts macht die vorher erwähnten Zusammenhänge mit Studienbeihilfenbezug und Elternunterstützung auf globale Weise deutlich. Studierende, die sich ihren Lebensunterhalt größtenteils selbst finanzieren, sind zu 70% während des Semesters erwerbstätig. Wer hingegen überwiegend von den Eltern finanziert wird, braucht kaum einer Erwerbstätigkeit während des Semesters nachzugehen. Von den Studierenden, die ihren Lebensunterhalt hauptsächlich durch Stipendien bestreiten, sind lediglich 18% während des Semesters beschäftigt - allerdings überwiegend unregelmäßig.

Tabelle 9.10: Studentische Erwerbstätigkeit (im laufenden Studienjahr) nach der Finanzierung des Lebensunterhalts<sup>1)</sup>, 1993

Lebensunterhalt	regelmäßig erwerbstätig	unregelmäßig erwerbstätig	nur Ferialjobs	nicht erwerbstätig	Insgesamt
Eigenfinanzierung (zu 70-100%)	44%	26%	15%	14%	100%
Elternfinanzierung (zu 70-100%)	3%	9%	24%	65%	100%
Stipendienfinanzierung (zu 70-100%)	1%	7%	33%	60%	100%
gemischte Finanzierung	19%	27%	31%	24%	100%

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989 und 1993

1) nur Geldzuwendungen

## 9.4 Gründe, Folgen und Auswirkungen studentischer Erwerbstätigkeit

In der Studentenbefragung 1993 wurden bei erwerbstätigen Studenten auch die Gründe sowie die Auswirkungen der Erwerbstätigkeit auf das Studium erhoben. Bei den entsprechenden Fragen waren acht mögliche Gründe und zehn mögliche Auswirkungen als Antwortvorgaben vorgesehen. Mehrfachnennungen waren möglich, da es in der Regel nicht nur einen einzigen Grund - oder eine einzige Auswirkung - gibt. Die Antwortquote unter den erwerbstätigen Studierenden betrug rund 17%.

Auf die Frage nach den Hauptgründen geben nur etwas mehr als ein Drittel (37%) aller erwerbstätigen Studierenden an, daß ihre Erwerbstätigkeit zur Bestreitung des Lebensunterhalts unbedingt erforderlich sei. Der überwiegende Teil dieser Studierenden führt neben diesem Grund allerdings noch weitere Ursachen, erwerbstätig zu sein, an: um sich mehr leisten zu können, praktische

Erfahrungen zu sammeln und um unabhängig von den Eltern zu sein.

Für den größten Teil der erwerbstätigen Studenten bestätigt sich, daß ihre Erwerbstätigkeit, zusätzlich zu den anderen Finanzierungsquellen, vor allem dazu dient, sich mehr leisten zu können (62% der Antwortenden) und um besondere Ausgaben zu finanzieren (54% der Antwortenden).

Tabelle 9.11: Hauptgründe für die Erwerbstätigkeit von Studierenden, 1993

Gründe für Erwerbstätigkeit <sup>1)</sup>	auf die Frage "was sind/ waren die Gründe für Ihre Erwerbstätigkeit?" antworteten...% der Erwerbstätigen, die überhaupt einen Grund angaben <sup>2)</sup>
"damit ich mir mehr leisten kann"	62,2%
"um bes. Ausgaben (Urlaub, Auto...) zu finanzieren"	54,3%
"um praktische Erfahrungen und Kontakte zu sammeln, die mir in meinem späteren Beruf von Nutzen sind"	47,6%
"weil es zur Bestreitung meines Lebensunterhalts unbedingt notwendig ist"	37,0%
"um unabhängig von den Eltern zu sein"	27,2%
"Aussagen treffen nicht zu, weil ich Berufstätiger bin, der nebenbei studiert"	0,5%

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1993

1) Über die in der Tabelle angegebenen Aussagen hinaus waren auch folgende Antworten möglich (Mehrfachnennung möglich): "weil ich andere mitversorgen muß (Kind, Partner...)", "damit ich später ggf. unabhängig vom Studium eine Beschäftigung habe"

2) das sind 17,2% aller erwerbstätigen Studierenden

Die befragten Erwerbstätigen sind daher auch mehrheitlich der Meinung, daß sich ihre Arbeit nicht auf das Studium auswirkt (58%). Rund 20% müssen allerdings negative Folgen auf das Studium in Kauf nehmen, insbesondere Studienverzögerungen, Einschränkungen beim Lehrveranstaltungsbesuch und Zeitprobleme bei der Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Andererseits hat die Erwerbstätigkeit für einen Teil der Studierenden (rund 29%) auch positive Effekte für das Studium, etwa wenn Anregungen für die Diplomarbeit gewonnen, praktische Erfahrungen und Kontakte gesammelt werden oder zielgerichteter studiert wird.

Tabelle 9.12: Auswirkungen der Erwerbstätigkeit auf das Studium, 1993

Auswirkungen der Erwerbstätigkeit <sup>1)</sup>	Auf die Frage "wie wirkt sich Ihre Erwerbstätigkeit auf Ihr Studium aus?" antworteten...% der Erwerbstätigen, die überhaupt eine Auswirkung angaben <sup>2)</sup>
"wirkt sich aufs Studium nicht aus"	57,6%
"mein Studienabschluß wird sich dadurch leider hinauszögern"	20,2%
"ich habe aus der Arbeit Anregungen für Studium und Diplomarbeit erhalten"	16,8%
"ich kann bestimmte Lehrveranstaltungen aus Termingründen nicht besuchen"	16,3%
"ich studiere zielgerichtet, weil ich sehe, worauf es ankommt"	14,9%

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1993

- 1) Über die in der Tabelle angegebenen Aussagen hinaus waren folgende Antworten möglich (Mehrfachnennung möglich): "ich habe zu wenig Zeit für gründliche Vor- und Nachbereitung (auch für Prüfungsvorbereitung)", "die Doppelbelastung macht mir zu schaffen", mein Verdienst erlaubt es mir, länger Student zu bleiben", "das Studium steht für mich nicht mehr so im Mittelpunkt", "eigentlich ist das Studium nur noch eine Nebensache"  
 2) das sind 16,9% aller erwerbstätigen Studierenden

Tabelle 9.13: Hauptauswirkung der Erwerbstätigkeit auf das Studium, 1993

Hauptauswirkung der Erwerbstätigkeit <sup>1)</sup>	auf die Frage "was würden Sie als für Sie persönlich wichtigste Folge bezeichnen?" antworteten...% der Erwerbstätigen, die überhaupt eine Folge angaben <sup>2)</sup>
"wirkt sich nicht aufs Studium aus"	54,3%
"mein Studienabschluß wird sich dadurch leider hinauszögern"	17,2%
"ich habe aus der Arbeit Anregungen für Studium und Diplomarbeit erhalten"	12,5%
"ich studiere zielgerichtet, weil ich sehe, worauf es ankommt"	10,8%

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1993

- 1) Über die in der Tabelle angegebenen Aussagen hinaus waren folgende Antworten möglich (Mehrfachnennung möglich): "ich habe zu wenig Zeit für gründliche Vor- und Nachbereitung (auch für Prüfungsvorbereitung)", "die Doppelbelastung macht mir zu schaffen", mein Verdienst erlaubt es mir, länger Student zu bleiben", "das Studium steht für mich nicht mehr so im Mittelpunkt", "eigentlich ist Studium nur noch eine Nebensache", "ich kann bestimmte Lehrveranstaltungen aus Termingründen nicht besuchen"  
 2) das sind 15,7% aller erwerbstätigen Studierenden

## 9.5 Zeitaufwand für studentische Erwerbstätigkeit

In der Studentenforschung 1993 wurde erstmals das Zeitbudget der Studierenden erhoben, d.h. die durchschnittliche Stundenzahl, die Studenten in einer typischen Semesterwoche für Lehrveranstaltungen an der Universität, für sonstige Studienzeiten und für Erwerbstätigkeit aufwenden.

Nach diesen Ergebnissen wenden Studierende (Erwerbs- und Nichterwerbstätige) im Durchschnitt rund 35 Stunden in der Woche für ihr Studium auf, wobei 16 Stunden auf Lehrveranstaltungsbesuch und Prüfungen an der Hochschule, 19 Stunden auf sonstige Studienzeiten entfallen. Rund zwei Drittel der Befragten gaben an, in einer typischen Semesterwoche keine Zeit für Erwerbstätigkeit aufzuwenden; der durchschnittliche Zeitaufwand aller Befragten für erwerbsbezogene Tätigkeiten liegt daher bei bloß 4 Stunden.

Betrachtet man hingegen das Zeitbudget erwerbstätiger Studierender, bietet sich erwartungsgemäß ein anderes Bild. Erwerbstätige verwenden weniger Zeit auf studienbezogene Aktivitäten - im Durchschnitt rund 14 Wochenstunden für Lehrveranstaltungen, 18 Stunden für Studienzeiten sonstiger Art -, dafür durchschnittlich 12 Stunden in der Woche für Erwerbstätigkeit. Aufgrund der Doppelbelastung haben sie damit im Schnitt eine 45 Stunden Woche.

Studierende, die während des Semesters nicht erwerbstätig sind, verbringen mehr Zeit (rund 17 Stunden in der Woche) an der Hochschule und mit Studienzeiten sonstiger Art rund 20 Stunden; insgesamt wenden sie durchschnittlich 11% mehr Zeit für ihr Studium auf als Erwerbstätige.

Studienbeihilfenbezieher sind nicht nur zu einem geringeren Prozentanteil erwerbstätig, sondern wenden im Falle der Erwerbstätigkeit neben dem Studium im Schnitt auch weniger Zeit dafür auf (vgl. auch Abschnitt B 11.4).

Studenten, die bei den Eltern wohnen, sind zu einem wesentlich geringeren Teil und mit geringerem Zeitaufwand erwerbstätig als Bewohner eines eigenen Haushalts. Unter den Studierenden mit eigenem Haushalt ist die Mehrzahl (70%) erwerbstätig und hat auch eine überdurchschnittlich hohe Wochenarbeitszeit.

Tabelle 9.14: Zeitliche Auswirkungen der Erwerbstätigkeit während des Semesters (ohne Ferialjobs) von Studierenden auf das Studium, 1993

	Anteil der in irgendeiner Form (ohne Ferialjobs) Erwerbstätigen in der jeweiligen Gruppe <sup>1)</sup>	durchschnittliche Stundenzahl je Woche für (nur Erwerbstätige, ohne Ferialjobs)		
		Lehrveranstaltungen <sup>2)</sup>	sonst. Studienzeiten <sup>3)</sup>	Erwerbstätigkeit <sup>4)</sup>
Insgesamt	34,2%	14,2	18,3	12,4
Männer	34,9%	14,2	19,1	12,6
Frauen	33,5%	14,1	17,2	12,1
Studienbeihilfenbezieher	23,1%	18,4	18,4	10,1
Nicht- Beihilfenbezieher	37,9%	13,7	18,2	12,7
Vater Pflichtschulabschluß <sup>5)</sup>	32,7%	12,7	16,2	13,5
Vater Akademiker <sup>6)</sup>	30,9%	15,9	18,3	10,7
Elterneinkommen geringer als 20.000 ÖS/ Monat	34,1%	13,2	18,8	13,0
Elterneinkommen höher als 60.000 ÖS/ Monat	30,6%	13,5	20,4	11,3
Elternwohner	28,3%	15,1	17,8	10,6
Eigener Haushalt	70,0%	13,4	18,6	15,2

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenforschung 1993

1) im laufenden Semester, inkl. Erstimmatrikulierte

2) Vorlesungen, Übungen, Seminare, Prüfungen

3) Vorbereitung, Lernen, Fachlektüre, Referate, Hausarbeiten, usw.

4) alle Tätigkeiten gegen Entgelt während des Semesters (ohne Ferialjob)

5) Volks-/ Hauptschule/ höhere Schule ohne Abschluß

6) abgeschlossene Hochschule/ Universität

## 10. Finanzielle Situation der Studierenden

Die finanzielle Situation von Studierenden ist durch einige Besonderheiten gekennzeichnet, die ihre Erfassung und Darstellung schwierig gestalten und bei der Beurteilung der Ergebnisse zu berücksichtigen sind:

a) Das Einkommen von Studierenden setzt sich in der Regel aus mehreren verschiedenen Einkommensquellen (z.B. Elternzuwendungen, staatliche Förderungen, eigene Erwerbstätigkeit) zusammen, die für die einzelnen Studierendengruppen eine unterschiedlich große Bedeutung haben und auch zu verschiedenen Zeitpunkten unterschiedlich stark in Anspruch genommen werden. So kann die Höhe der Elternzuwendungen von Monat zu Monat schwanken; die Studienbeihilfe wird nur für zehn von 12 Monaten gewährt. Auch Einkünfte aus eigener Erwerbstätigkeit werden selten regelmäßig bezogen: die große Mehrheit der erwerbstätigen Studierenden arbeitet unregelmäßig bzw. nur während der Semesterferien.

Die Inhomogenität der Einkommenssituation und die unterschiedliche Gewichtigkeit einzelner Finanzierungsquellen zeigt sich, wenn man die Studierendenpopulation aufgrund von Merkmalen wie Alter, Wohnform, Elterneinkommen u.ä. differenziert. Das "studentische Durchschnittseinkommen" hat daher nur geringe Aussagekraft.

b) Die rein finanziellen Mittel, die einem Studierenden monatlich zur Verfügung stehen, geben die studentische Einkommenssituation nur unvollständig wieder. Ein Großteil der Studierenden gehört noch einem "ökonomisch zuständigen Herkunftshaushalt" an. In der Regel handelt es sich dabei um den Elternhaushalt. Im Rahmen einer nonmonetären Versorgung durch den Elternhaushalt erhalten Studierende sogenannte Naturalzuwendungen, sie nehmen Dienstleistungen und Konsumgüter dieses Herkunftshaushaltes in Anspruch. Eine Einbeziehung des finanziellen Gegenwertes dieser "unbaren" Leistungen für den Lebensunterhalt bewirkt eine Erhöhung des studentischen Einkommens. In der Studentenbefragung 1993 wurden die Studierenden gebeten, bei Erhalt von Naturalzuwendungen von seiten der Eltern oder eines Partners den finanziellen Gegenwert abzuschätzen. Rund 74% der Befragten gaben an, Naturalzuwendungen zu erhalten, deren durchschnittlicher Wert bei 2.500 Schilling liegt.

c) Oft stehen hinter einem Teil der elterlichen Leistungen staatliche Förderungen oder Unterstützungen, so daß es sich hierbei eigentlich um Transferzahlungen handelt. Die Familienbeihilfe zum Beispiel wird von vielen Eltern an den Studierenden weitergeleitet, der sie dann als finanzielle Zuwendung seiner Eltern wahrnimmt (Unter bestimmten Voraussetzungen wird die Familienbeihilfe allerdings auch direkt an den Studenten ausbezahlt, so daß sie unmittelbar als staatliche "Förderung" wahrgenommen wird). Darüberhinaus erhalten Eltern von Studierenden auch indirekte staatliche Subventionen, wie zum Beispiel Steuerminderungen durch steuerliche Absetzbeträge, wo man davon ausgehen kann, daß diese Ersparnis in irgendeiner Form auch dem Studierenden zugute kommt. Die eigentliche Finanzierungsquelle "staatliche Förderung" wird in all diesen Fällen durch eine andere Finanzierungsquelle "elterliche Zuwendungen" verdeckt.

d) Ausgabensenkend auf das studentische Budget wirkt die kostenlose oder verbilligte Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Sozialleistungen (z.B. verbilligte Krankenversicherung, öffentliche Verkehrsmittel, Theater und Museen etc.), die von Studierenden in Anspruch genommen werden können.

Die Daten zur Einkommens- und Ausgabensituation von Studierenden auf den folgenden Seiten stammen aus den Studentenbefragungen des Fessel+GfK-Instituts in den Wintersemestern 1989/90 und 1993/94. Die Datenerhebung im Jahre 1993 war umfangreicher und genauer als die vier Jahre zuvor, sodaß bei einigen Darstellungen kein Zeitvergleich angestellt werden kann. So wurden z.B. 1989 keine Naturalzuwendungen erhoben, daher beziehen sich die Daten in diesem Abschnitt bei zeitlichen Gegenüberstellungen in der Regel auf reine Geldeinkünfte ohne Naturalzuwendungen.

Die Einkommenssituation der Studierenden wird in der Folge anhand von Verteilungen und statistischen Maßzahlen veranschaulicht. Dabei werden Durchschnitt (arithmetisches Mittel), Median und Quartile sowie Quartilsabstand angegeben. Der Mittelwert sollte in der Regel bedachtsam interpretiert werden: er liefert vor allem dann repräsentative Aussagen, wenn die Einkommensdaten normalverteilt sind. Wird er durch einige extrem hohe oder niedrige Werte verzerrt, repräsentiert er kaum mehr jenen Betrag, in dessen Nähe die meisten Einkommen einer Gruppe liegen.

In der Studentenbefragung 1989 wurden darüber hinaus die Einkommensdaten mit einer nach oben hin offenen Randklasse erhoben. Der errechnete Mittelwert 1989 war daher systematisch unterschätzt und wird auch in den nachstehenden Tabellen nicht angeführt. Um die Verteilung der Einkommensdaten entsprechend abzubilden, wurden bereits 1989 Median und Quartile berechnet. Für die Darstellung der Befragungsergebnisse 1993 werden diese Maßzahlen ebenfalls angegeben.

Dabei werden die Befragten nach der Höhe ihrer Angaben gereiht und in vier gleich große Gruppen unterteilt; so kann man feststellen, wie hoch die monatlichen Mittel jener Studenten sind, die an der jeweiligen Gruppengrenze liegen. Diese Meßgrößen bedeuten:

1. Quartil (25%-Grenze): 25% (ein Viertel) der Studierenden haben ein monatliches Einkommen von bis zu ....
2. Quartil (50%-Grenze) = Median: Die Hälfte der Studierenden hat im Monat mehr bzw. weniger als ..... zur Verfügung.
3. Quartil (75%-Grenze): 75% (drei Viertel) der Studierenden haben weniger als ... monatlich zur Verfügung, oder: 25% der Studierenden haben mehr als ... monatlich zur Verfügung

Der Quartilsabstand (QA) ist das zugehörige Streuungsmaß zum Median. Er bildet die Homogenität der Einkommensverteilung ab, indem er angibt, in einem wie großen oder kleinen Bereich um den Median sich die Hälfte der Angaben finden.

### 10.1 Höhe des Lebensunterhalts nach Haushaltsform

Nach den Ergebnissen der Studentenbefragung 1993 stehen der Hälfte der Studierenden im Schnitt monatliche Geldmittel bis zu 6.000 Schilling zur Verfügung, das sind rund 30% mehr, als der entsprechende Wert für 1989 erbrachte. Demzufolge können die restlichen 50% der Befragten auf Geldmittel über 6.000 Schilling zurückgreifen, 25% der Studierenden haben dabei immerhin Mittel über 8.000 Schilling im Monat zur Verfügung.

Wie einleitend bereits erwähnt, tragen jedoch Aussagen über den Gesamtdurchschnitt der unterschiedlichen Zusammensetzung der Studentenschaft nicht ausreichend Rechnung. Differenziert man nach einzelnen Haushaltsformen, zeigt sich die Bedeutung, die die Wohnform auf die Lebenshaltungskosten und auf die monatlich verfügbaren Geldmittel hat.

Elternwohnern stehen im Schnitt die geringsten finanziellen Mittel zur Verfügung. Sie haben praktisch keine Wohnkosten und beträchtlich reduzierte Verpflegungskosten und können auf Konsumgüter und Dienstleistungen des Elternhaushaltes zurückgreifen, sind also in hohem Maß sozio-ökonomisch abgesichert. Im Zusammenhang mit ihrem geringeren Ausgabenrahmen beziehen sie geringere Elternzuwendungen (Vgl. Abschnitt B 10.4) und auch ein geringeres Gesamteinkommen als außerhalb des Elternhauses wohnende Studierende. Ein Viertel der Elternwohner verfügt im Monat über nicht mehr als 2.500 Schilling im Schnitt; die Hälfte der Elternwohner findet mit bis zu 4.000 Schilling im Monat das Auslangen. Ihre monatlichen Einkünfte liegen damit

beträchtlich unter denen von Studierenden mit anderen Wohnformen.

Besonders groß ist der Unterschied zu den Einkommen von Bewohnern eines eigenen Haushalts, welche - grob gesprochen - im Schnitt über doppelt so hohe monatliche Geldmittel verfügen wie Elternwohner. Bei ihnen fallen die höchsten Wohnkosten an (vgl. Abschnitt B 10.8), und sie haben dementsprechend hohe Lebenshaltungskosten. Selbst das "einkommensschwächste" Viertel der Studenten, die eine eigene Wohnung finanzieren, kann über ein monatliches Geldeinkommen bis zu 6.000 Schilling disponieren. Die Hälfte hat bis zu 8.000 Schilling pro Monat zur Verfügung. Unter den Studierenden mit eigenem Haushalt finden sich überproportional viele Berufstätige, daher gibt es überdurchschnittlich viele mit höherem Einkommen. Das "einkommensstärkste" Viertel dieser Gruppe bezieht pro Monat Einkünfte von mehr als 10.000 Schilling.

Tabelle 10.1: Höhe der finanziellen Mittel (nur Geldmittel), die den Studierenden monatlich für ihren Lebensunterhalt zur Verfügung stehen, nach Haushaltsform in ÖS, 1989 und 1993

Haushaltsform	N		1. Quartil		2. Quartil (Median)		3. Quartil		Quartilabstand		arithm. Mittel 1993
	1989	1993	1989	1993	1989	1993	1989	1993	1989	1993	
Elternhaushalt	331	734	1.800	2.500	2.400	4.000	4.300	5.900	2.500	3.400	4.400
eigener Haushalt <sup>1)</sup>	269	497	4.300	6.000	5.600	8.000	8.300	10.000	4.000	4.000	8.700
Wohngemeinschaft	110	242	4.700	5.500	5.300	7.000	6.400	8.500	1.700	3.000	7.400
Stud heim/ Untermiete	287	490	3.600	5.000	4.700	6.800	5.500	8.000	1.900	3.000	6.900
Gesamt	1.000	1.963	3.000	4.000	4.600	6.000	5.900	8.000	2.900	4.000	6.500

Quelle: Fessel-GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989 und 1993; eigene Berechnungen

1) Einzel- und Partnerhaushalt

Die Streuung der Einkommen ist in der Gruppe der Bewohner eines eigenen Haushalts besonders groß. Relativ homogene Einkommensverhältnisse weisen hingegen Studenten auf, die in Studentenheimen wohnen. Bei ihnen fallen auch geringere Wohnkosten an; im Durchschnitt haben sie 6.900 Schilling im Monat für ihren Lebensunterhalt zur Verfügung.

## 10.2 Höhe des Lebensunterhalts nach Art der Studienfinanzierung

Die Höhe der monatlich verfügbaren finanziellen Mittel für den studentischen Lebensunterhalt ist eng mit der Art der Studienfinanzierung verknüpft.

Der größte Teil der Studierenden, nämlich 40%, wird überwiegend oder zur Gänze von den Eltern finanziert ("Elternfinanzierte"). Unter ihnen ist der Anteil der jüngeren Studierenden und insbesondere der Elternwohner sehr hoch. Wie im vorhergehenden Abschnitt gezeigt, haben Elternwohner deutlich geringere Lebenshaltungskosten als andere Studierende. Damit haben erwartungsgemäß die "Elternfinanzierten" auch das geringste Durchschnittseinkommen, nämlich rund 4.900 Schilling pro Monat, haben.

Studierende, die sich ihren Lebensunterhalt überwiegend selbst finanzieren ("Eigenfinanzierte") - das sind etwa 18% aller Studierenden -, haben im Vergleich zu den anderen Gruppen das höchste durchschnittliche Einkommen. Die Hälfte von ihnen verfügt über monatliche Einkünfte von bis zu

Tabelle 10.2: Höhe der finanziellen Mittel (nur Geldmittel), die den Studierenden monatlich für ihren Lebensunterhalt zur Verfügung stehen, nach Art der Studienfinanzierung in ÖS, 1989 und 1993

Studienfinanzierung	N		1. Quartil		2. Quartil (Median)		3. Quartil		Quartilabstand		arithm. Mittel
	1989	1993	1989	1993	1989	1993	1989	1993	1989	1993	1993
Elternfinanzierung (zu 70-100%)	545	786	2.600	3.000	4.100	4.500	5.200	6.500	2.600	3.500	4.900
Eigenfinanzierung (zu 70-100%)	128	343	4.600	5.000	6.300	7.500	9.400	11.200	4.800	6.200	8.800
Stipendienfinanzierung <sup>1)</sup>	145	330	3.900	6.000	4.800	7.500	6.200	9.000	2.300	3.000	7.700
gemischte Finanzierung <sup>2)</sup>	183	499	3.500	4.400	4.900	6.000	7.800	8.200	4.300	3.800	6.600
Gesamt	1.000	1.958	3.000	3.500	4.600	6.000	5.900	7.500	2.900	4.000	6.500

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989 und 1993; eigene Berechnungen

1) alle Stipendienbezieher, die nicht "Elternfinanzierte" oder "Eigenfinanzierte" sind

2) alle übrigen

7.500 Schilling. Das "einkommenstärkste" Viertel der Eigenfinanzierten kann monatlich über mehr als 11.200 Schilling disponieren; hier sind studierende Berufstätige überproportional vertreten.

Ein Anteil von rund 17% der Studierenden finanziert sich den Lebensunterhalt hauptsächlich über Stipendien bzw. Studienbeihilfe. Aus dem im Vergleich höchsten Monatseinkommen des "einkommenschwächsten" Viertels läßt sich erkennen, daß Stipendienfinanzierte von allen Studierenden nach unten hin am besten abgesichert sind. Die Hälfte aller Stipendienfinanzierten erreicht mit 7.500 Schilling im Monat im Schnitt ein ebenso hohes Einkommen wie die Eigenfinanzierten. Im Gegensatz zu diesen gibt es unter den Stipendienfinanzierten allerdings kaum Studenten mit überdurchschnittlich hohem Einkommen, weil voll im Beruf stehende unter ihnen praktisch nicht anzutreffen sind. Die Nähe von Median und Mittelwert und die geringe Streuung verweisen auf die homogenere Einkommensverteilung in der Gruppe der Stipendienfinanzierten.

### 10.3 Höhe des Lebensunterhalts und Erwerbstätigkeit

Die Höhe der finanziellen Mittel, die den Studierenden monatlich zur Verfügung stehen, variiert mit Form und Umfang ihrer Erwerbstätigkeit. Regelmäßig Beschäftigte, aber auch unregelmäßig während des Semesters Erwerbstätige haben ein höheres Durchschnittseinkommen als solche, die nur in den Ferien oder überhaupt nicht arbeiten. Die Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit repräsentieren eine entscheidende Einkommensquelle, die vor allem mit zunehmendem Alter der Studierenden an Bedeutung gewinnt (vgl. Abschnitt B 9.3).

Erwartungsgemäß wirkt sich das Ausmaß der Erwerbstätigkeit während des Semesters in Richtung einer Anhebung des durchschnittlichen Monatseinkommens aus. Das Durchschnittseinkommen voll-erwerbstätiger Studenten ist dreimal so hoch wie das von Nichterwerbstätigen, das Durchschnittseinkommen Teilbeschäftigter liegt zwischen 40% und 100% höher als das Nichtständigen-Einkommen. Auch Studierende, die neben dem Studium unregelmäßige Studentenjobs in höherem Stundenumfang haben, verfügen über ein Monatseinkommen über dem Durchschnitt.

Die Bedeutung der Einnahmen aus bloßer Ferialarbeit für das durchschnittliche Monatseinkommen läßt sich besser anhand der Erwerbstätigkeit während des vorangegangenen Studienjahres herleiten. Die in dieser Hinsicht differenzierten Einkommensdaten der Befragung 1993 zeigen, daß eine Erwerbstätigkeit ausschließlich in den Ferien das durchschnittliche studentische Monatseinkommen um weniger als 10% hebt. Verdienste aus Ferialjobs tragen vermutlich weniger zur Bestreitung des

Tabelle 10.3: Höhe der finanziellen Mittel (nur Geldmittel), die den Studierenden monatlich zur Verfügung stehen, nach Art und Umfang der Erwerbstätigkeit im laufenden Semester in ÖS, 1993

Umfang der Erwerbstätigkeit	N	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Quartilabstand	arithm. Mittel
regelmäßig erwerbstätig						
- vollbeschäftigt	38	13.000	15.000	18.000	5.000	15.700
- teilbeschäftigt (mehr als 20 h/Woche)	82	7.000	9.500	13.000	6.000	10.900
- teilbeschäftigt (bis zu 20 h/Woche)	192	5.700	7.000	8.500	2.800	7.400
unregelmäßig erwerbstätig						
- mehr als 500h/Jahr	48	5.700	9.000	10.900	5.200	9.500
- weniger als 500h/Jahr	316	4.500	6.500	8.900	4.400	6.900
nur Ferialjobs	465	4.000	5.600	7.500	3.500	5.800
nicht erwerbstätig	759	3.000	5.000	7.000	4.000	5.400
Insgesamt	1.963	4.000	6.000	8.000	4.000	6.500

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1993

laufenden Lebensunterhalts bei, sondern vielmehr zur Finanzierung besonderer Ausgaben (wie z.B. Urlaub).

Die Höhe der monatlichen Mittel, die durch eigene Erwerbstätigkeit während des Semesters verdient werden, hängen mit Beschäftigungsart und -ausmaß zusammen. Unter den vollbeschäftigten Studierenden gab es 1993 kaum jemand, der aus seiner Erwerbstätigkeit weniger als 10.000 Schilling monatlich bezog. Unter den gesamten Teilbeschäftigten macht dieser Anteil nur noch ein Zehntel aus, wobei er unter den Teilbeschäftigten mit größerer Wochenarbeitszeit naturgemäß höher liegt als bei denen mit geringerer Wochenarbeitszeit. Bei den mehr als halbbeschäftigten Studierenden bezieht die Hälfte mehr als 7.700 Schilling monatlich aus ihrer Arbeit, bei den weniger als Halbbeschäftigten liegt das Median-Erwerbseinkommen bei 3.000 Schilling monatlich. Unter den Studenten, die Gelegenheitsjobs haben bzw. während des Studienjahres unregelmäßig arbeiten, bezieht die Hälfte nicht mehr als 2.500 Schilling (Median) monatlich aus diesen Erwerbstätigkeiten.

Tabelle 10.4: Höhe der monatlichen Mittel aus eigener Erwerbstätigkeit nach dem Ausmaß der Erwerbstätigkeit im laufenden Semester, 1993

Höhe der monatlichen Mittel aus Erwerbstätigkeit	regelmäßig erwerbstätig			unregelmäßig erwerbstätig		
	vollbeschäftigt	teilbeschäftigt		während d. Semesters		nur Ferialjobs
		mehr als 20h/ Woche	bis zu 20h/ Woche	mehr als 500 Std/ Jahr	weniger als 500 Std/ Jahr	
1 bis 2.000 ÖS	0,0%	4,2%	29,5%	21,7%	50,4%	75,6%
2.001 - 4.000 ÖS	0,0%	19,8%	41,2%	27,1%	30,9%	17,9%
4.001 - 6.000 ÖS	0,0%	12,6%	20,8%	23,1%	13,8%	5,7%
6.001 - 10.000 ÖS	8,9%	31,2%	7,3%	16,6%	4,3%	0,8%
mehr als 10.000 ÖS	91,1%	32,2%	1,2%	11,5%	0,6%	0,0%
Insgesamt (n=)	100% (37)	100% (81)	100% (188)	100% (47)	100% (304)	100% (322)
Median	14.600	7.700	3.000	4.500	2.000	1.500
Durchschnitt in ÖS (Streuung)	15.400 (3.600)	8.900 (5.500)	3.700 (2.400)	6.000 (6.600)	2.800 (2.000)	1.900 (1.400)

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1993

## 10.4 Quellen der Studienfinanzierung

Es zählt zu den Besonderheiten des studentischen Budgets, daß es sich aus unterschiedlichen Einkommensquellen speist, die in - oft periodenweise - unterschiedlich hohem Ausmaß dazu beitragen. In der Studentenbefragung 1993 wurden die hauptsächlichen Einkommensquellen erhoben, ebenso ihr Stellenwert, den sie für die Finanzierung des Lebensunterhalts haben.

### 10.4.1 Finanzierungsquellen des studentischen Lebensunterhalts

Die Eltern sind nach wie vor die erste und wichtigste Instanz der Studienfinanzierung. 81% aller befragten Studierenden können mit Geldzuwendungen der Eltern rechnen; unter denen, die sich ihr Studium zum größten Teil selbst finanzieren, erhält allerdings nur ein Drittel finanzielle Unterstüt-

zung von seiten der Eltern. Wie eingangs erwähnt, ist in den elterlichen Zuwendungen allerdings die staatliche Familienbeihilfe enthalten, sodaß dieser Teil der Einkünfte als Transferleistung eigentlich der Einkommensquelle "Staat" zuzurechnen ist.

Wenn eine finanzielle Unterstützung der Eltern nicht oder nicht ausreichend gegeben ist, kommen andere Einkommensquellen zum Tragen. Die weiteren Haupteinnahmequellen des studentischen Budgets sind eigener Erwerb und Studienbeihilfe. Einkünfte aus eigener Erwerbstätigkeit während des Semesters oder aus Ferialjobs bilden bei 58% der Studierenden einen Bestandteil ihres monatlichen Lebensunterhalts; 19% der Studenten können Mittel aus der staatlichen Studienbeihilfe oder

Tabelle 10.5: Finanzierungsquellen des studentischen, monatlichen Einkommens 1993, Durchschnittsbeträge und Anteile in %

Finanzierungsquelle	Anteil der Studierenden mit Einnahmen aus dieser Quelle		Durchschnittsbetrag
	N	in %	in ÖS
Geldzuwendungen der Eltern <sup>1)</sup>	1.587	80,8%	3.500 ÖS
Geld- und Naturalzuwendungen der Eltern <sup>1)</sup>	1.774	90,4%	5.200 ÖS
Geldzuwendungen vom Partner	64	3,2%	3.700 ÖS
Geld- und Naturalzuwendungen vom Partner	64	3,2%	5.000 ÖS
Geldzuwendungen von Verwandten	249	12,7%	1.100 ÖS
Studienbeihilfe, andere Stipendien	363	18,5%	3.800 ÖS
Familienbeihilfe <sup>2)</sup>	282	14,4%	1.900 ÖS
eigener Verdienst insgesamt	1.134	57,8%	3.500 ÖS
eig. Verdienst aus Erwerb während des Semesters	638	32,5%	4.300 ÖS
eig. Verdienst aus Ferialjobs	666	33,9%	1.700 ÖS
Rückgriff auf angesparte Mittel	114	5,8%	1.800 ÖS
Waisenrente	83	4,2%	3.800 ÖS
Geldeinkünfte insgesamt	1.958	100%	6.500 ÖS
Geld- u. Naturaleinkünfte insgesamt	1.959	100%	8.400 ÖS

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenforschung 1993

1) inkl. Familienbeihilfe, die über Eltern bezogen wird

2) nur Familienbeihilfe, die vom Studierenden selbst bezogen wird.

anderen Stipendien in Anspruch nehmen.

Weitere Einkommensquellen, wie sie in Tabelle 10.5 angeführt sind, sind insgesamt gesehen von untergeordneter Bedeutung, besitzen aber für einzelne spezielle Gruppen von Studierenden größere

Tabelle 10.6: Finanzierungsquellen des studentischen monatlichen Einkommens nach Form der Studienfinanzierung, 1993

Finanzierungsquelle	Anteil der Studierenden mit Einnahmen aus d. angegeb. Quellen				
	Studierende insgesamt	Eigenfinanzierte (zu 70-100%)	Elternfinanzierte (zu 70-100%)	Stipendienfinanzierte <sup>3)</sup>	gemischt finanzierte <sup>4)</sup>
Geldzuwend. der Eltern <sup>1)</sup>	80,8%	31,7%	100%	67,9%	95,0%
Geld- und Naturalzuwendungen der Eltern <sup>1)</sup>	90,4%	64,2%	100%	87,0%	96,2%
Geldzuwendungen vom Partner	3,2%	1,7%	0,0%	5,2%	8,0%
Geld- und Naturalzuwendungen vom Partner	3,2%	1,7%	0,0%	5,2%	8,0%
Geldzuwendungen von Verwandten	12,7%	6,1%	15,5%	8,8%	15,2%
Studienbeihilfe, Stipendium	18,5%	4,4%	2,3%	100%	0,0%
Familienbeihilfe <sup>2)</sup>	14,4%	31,1%	1,8%	22,7%	17,2%
eig. Verdienst insgesamt	57,8%	83,7%	33,8%	53,3%	81,4%
eig. Verdienst aus Erwerb während des Semesters	32,5%	68,0%	10,8%	17,6%	52,3%
eig. Verdienst aus Ferialjobs	33,9%	29,9%	22,9%	37,6%	51,9%
Rückgriff auf angesparte Mittel	5,8%	10,5%	2,3%	7,6%	6,8%
Waisenrente	4,2%	11,6%	0,1%	7,3%	3,2%
Geldeinkünfte insgesamt	6.500 ÖS	8.800 ÖS	4.900 ÖS	7.700 ÖS	6.600 ÖS
Geld- u. Naturaleink. insg.	8.400 ÖS	10.200 ÖS	7.100 ÖS	9.000 ÖS	8.700 ÖS

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1993

1) inkl. Familienbeihilfe, die über Eltern bezogen wird

2) nur Familienbeihilfe, die vom Studierenden selbst bezogen wird

3) alle Stipendienbezieher, die nicht "Elternfinanzierte" oder "Eigenfinanzierte" sind

4) alle übrigen

Relevanz. Die staatliche Familienbeihilfe bildet beispielsweise einen wichtigen Einkommensbestandteil bei Studierenden mit eigenem Kind; monatliche Zuwendungen vom Ehepartner erhält mehr als die Hälfte der Verheirateten.

Tabelle 10.7: Die studentischen Haupteinnahmequellen (nur Geldmittel) nach Form der Studienfinanzierung, 1993

	Studierende insgesamt	Eigenfinanzierte	Elternfinanzierte	Stipendienfinanzierte <sup>2)</sup>	gemischt finanzierte <sup>3)</sup>
<b>Geldzuwendungen der Eltern<sup>1)</sup></b>					
- Durchschnittsbetrag	3.500 ÖS	1.600 ÖS	4.300 ÖS	2.500 ÖS	3.200 ÖS
- durchschn. Anteil am Eink. <sup>4)</sup>	65%	21%	89%	33%	49%
<b>Studienbeihilfe, Stipendium</b>					
- Durchschnittsbetrag	3.800 ÖS	1.800 ÖS	1.100 ÖS	4.000 ÖS	0 ÖS
- durchschn. Anteil am Eink. <sup>4)</sup>	51%	25%	18%	54%	0%
<b>eig. Verdienst aus Erwerb während des Semesters und aus Ferialjobs</b>					
- Durchschnittsbetrag	3.500 ÖS	7.300 ÖS	1.000 ÖS	2.000 ÖS	2.800 ÖS
- durchschn. Anteil am Eink. <sup>4)</sup>	43%	77%	18%	23%	43%

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1993

1) inkl. Familienbeihilfe, die über Eltern bezogen wird

2) alle Stipendienbezieher, die nicht "Elternfinanzierte" oder "Eigenfinanzierte" sind

3) alle übrigen

4) nur bei den Studierenden, die Einkommen aus dieser Quelle haben

Einkünfte aus Ferialarbeit haben - wie bereits in Abschnitt B 10.3 angeführt - nach diesen Ergebnissen einen eher geringen Stellenwert für die Finanzierung des laufenden Lebensunterhaltes. Die Ursache dafür liegt vermutlich darin, daß derartige Einnahmen überwiegend für besondere Ausgaben (wie z.B. Urlaub, Anschaffung eines eigenen Fahrzeuges usw.) verwendet werden und für den regelmäßigen Lebensunterhalt nicht in diesem Ausmaß zum Tragen kommen. Die elterliche Unterstützung spielt auch bei Stipendien- und Eigenfinanzierten eine Rolle, allerdings eine untergeordnete. Zwar erhalten zwei Drittel der Stipendienfinanzierten Geldzuwendungen von elterlicher Seite (vgl. Tabelle 10.6); diese betragen aber im Durchschnitt nur 2.500 Schilling und machen im Schnitt rund 33% ihres Monatseinkommens aus. Von den Eigenfinanzierten erhält nur ein Drittel zusätzliche finanzielle Unterstützung von den Eltern, bei denen im Schnitt 21% (1.600 ÖS) ihrer monatlichen

Geldeinnahmen von Elternseite kommen (vgl. Tabelle 10.7).

Einkünfte aus eigener Erwerbstätigkeit decken bei Elternfinanzierten im Schnitt 18%, bei Stipendienfinanzierten durchschnittlich 23% des monatlichen Lebensunterhalts (Geldmittel).

Auch wenn die durchschnittliche Höhe der finanziellen Mittel, die aus den drei Haupteinnahmequellen "Eltern", "eigener Erwerb" und "Stipendien" bezogen werden, in einer ähnlichen Größenordnung liegt, ist die Streuung dieser Mittel unterschiedlich (vgl. Tabelle 10.8). Die Einkommen von seiten der Eltern und aus der Studienbeihilfe überschreiten praktisch die 10.000 Schilling Grenze nicht, während die Einkünfte aus eigener Erwerbstätigkeit breiter gestreut sind: die Hälfte bezieht nicht mehr als 2.000 Schilling im Monat, aber 6% mehr als 10.000 Schilling aus dieser Quelle.

Tabelle 10.8: Höhe der finanziellen monatlichen Mittel (nur Geldmittel), die die Studierenden aus ihren Haupteinnahmequellen beziehen, 1989 und 1993

	Einkommensquellen					
	Zuwendungen der Eltern <sup>1)</sup>		Eigenfinanz./ Berufstätigk. <sup>2)</sup>		Stipendien	
	1989	1993	1989	1993	1989	1993
1 bis 2.000 ÖS	35%	34,4%	58%	52,6%	22%	27,9%
2.001-4.000 ÖS	35%	35,9%	18%	24,3%	53%	30,9%
4.001-6.000 ÖS	24%	21,2%	12%	11,0%	22%	30,8%
6.001-10.000 ÖS	4%	8,1%	8%	6,0%	3%	10,3%
mehr als 10.000 ÖS	-	0,4%	3%	6,1%	-	-
Durchschnitt in ÖS (Streuung)	3.000 (1.800)	3.500 (2.000)	2.600 (2.600)	3.500 (4.000)	3.100 (1.400)	3.800 (2.000)

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989 und 1993, eigene Berechnungen

1) inkl. Familienbeihilfe, die über Eltern bezogen wird

2) inkl. Ersparnisse aus Ferienjobs

Der Anteil der Studierenden, die ihr Studium ausschließlich oder überwiegend aus einer Quelle finanzieren, ist nach den Ergebnissen der Studentenbefragung 1993 in den letzten Jahren zurückgegangen (vgl. Tabelle 10.9). Rund 25 % der Studierenden, die Geldzuwendungen von den Eltern erhalten, bestreiten ihren Lebensunterhalt zur Gänze von dieser elterlichen Unterstützung. Rund 5% der studierenden Erwerbstätigen haben kein Einkommen aus anderen Quellen, und 6% der Studierenden mit Studienbeihilfe oder Stipendium finanzieren ihr Studium zur Gänze aus dieser Quelle.

Dies bedeutet eine zunehmende Diversifikation des studentischen Einkommens, insbesondere hinsichtlich der Einkommensquellen für die Basisfinanzierung. Eine breitere Absicherung nach unten ergibt sich vor allem bei der Finanzierungsquelle "Stipendien".

Tabelle 10.9: Anteile der Haupteinnahmequellen am gesamten Einkommen (nur Geldmittel), 1989 und 1993

Einkommensquelle	prozentueller Anteil am Einkommen <sup>1)</sup>									
	1 bis 19%		20 bis 49%		50 bis 69%		70 bis 99%		100%	
	1989	1993	1989	1993	1989	1993	1989	1993	1989	1993
Zuwendungen der Eltern	4%	6%	20%	26%	12%	22%	27%	19%	38%	27%
Eigenfinanzierung/ Berufstätigkeit <sup>2)</sup>	18%	20%	38%	42%	19%	19%	14%	8%	10%	5%
Stipendien <sup>3)</sup>	4%	11%	18%	34%	24%	31%	45%	18%	9%	6%
Zuwendungen des Partners	14%	24%	28%	51%	15%	13%	25%	4%	16%	7%

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989 und 1993

1) Verteilung nur für Studierende, die Einkommen aus der jeweiligen Quelle angeben, berechnet

2) im laufenden Semester

3) staatliche Studienbeihilfe und andere Stipendien

#### 10.4.2. Bestimmungsfaktoren der elterlichen Unterstützung und des studentischen Gesamteinkommens

Aufgrund der Bedeutung, der der Unterstützung durch die Eltern für den studentischen Lebensunterhalt zukommt, werden in der Folge einige Aspekte, die Ausmaß und Höhe dieser Unterstützung mitbestimmen, näher beleuchtet.

Betrachtet man die durchschnittliche Höhe der *Elternzuwendungen* nach Schichtzugehörigkeit, zeigen sich deutliche Unterschiede (vgl. Tabelle 10.10). Studierende, deren Vater selbständig oder freiberuflich tätig ist, und Kinder von leitenden Angestellten und Beamten erhalten überdurchschnittlich hohe Geldzuwendungen von den Eltern, und zwar im Schnitt um ein Drittel mehr als Kinder von Landwirten und Arbeitern. Die schichtspezifischen Unterschiede werden bei Berücksichtigung des finanziellen Gegenwertes der Naturalzuwendungen nicht kompensiert, sondern eher noch ausgeprägter.

Vergleicht man allerdings in dieser Hinsicht die Unterschiede bei Elternzuwendungen und Gesamteinkommen, zeigt sich, daß die *Gesamteinkommen* der Studierenden gegenüber der Schichtzugehörigkeit nahezu invariabel sind (vgl. Tabelle 10.10). Dies weist ebenfalls darauf hin, daß eine geringere oder fehlende Unterstützung der Eltern durch andere Finanzierungsquellen, insbesondere Studienbeihilfe oder Erwerbstätigkeit, kompensiert wird.

Tabelle 10.10: Durchschnittliche Höhe der monatlichen Zuwendungen der Eltern und des durchschnittlichen monatlichen Gesamteinkommens nach Beruf des Vaters, 1993

Beruf des Vaters	Geldzuwendungen der Eltern <sup>1)</sup>	Geld- u. Naturalzuwendungen der Eltern <sup>1)</sup>	Gesamteinkommen (nur Geldeinkünfte)	Gesamteinkommen (Geld- und Naturalzuwendungen)
Selbständige, Freiberufler	3.300 ÖS	5.300 ÖS	6.900 ÖS	8.900 ÖS
Landwirt	1.900 ÖS	3.000 ÖS	7.300 ÖS	8.500 ÖS
leitender Angestellter	3.200 ÖS	5.200 ÖS	6.100 ÖS	8.200 ÖS
sonstiger Angestellter	2.300 ÖS	4.100 ÖS	6.000 ÖS	7.700 ÖS
leitender Beamter	3.500 ÖS	5.400 ÖS	6.600 ÖS	8.600 ÖS
sonstiger Beamter	2.700 ÖS	4.600 ÖS	5.700 ÖS	7.600 ÖS
Arbeiter	2.100 ÖS	3.700 ÖS	7.000 ÖS	8.700 ÖS
Insgesamt	3.500 ÖS	5.200 ÖS	6.500 ÖS	8.400 ÖS

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1993  
1) inkl. Familienbeihilfe, die über Eltern bezogen wird

Ein weiterer Faktor, der in Zusammenhang mit Ausmaß und Höhe der elterlichen Zuwendungen steht, ist die Wohnform des Studierenden. Studierende, die außerhalb ihres Elternhauses leben, erhalten höhere elterliche Unterstützungen als Elternwohner. Die durchschnittlich bis zu 70% höheren Geldmittel, die Studierende mit irgendeiner Form von eigenem Haushalt von ihren Eltern erhalten, sollen in der Regel zur Deckung der höheren Lebenshaltungskosten - insbesondere der Wohnkosten - beitragen. Bezieht man die Naturalzuwendungen seitens der Eltern in die Betrachtung mit ein, nivelliert sich der Unterschied, weil Elternwohner im Durchschnitt höhere nonmonetäre Leistungen von ihren Eltern lukrieren.

Tabelle 10.11: Durchschnittliches Gesamteinkommen und durchschnittliche Höhe der monatlichen Zuwendungen der Eltern nach Haushaltsform der Studierenden, 1993

Haushaltsform der Studierenden	Geldzuwendungen der Eltern <sup>1)</sup>	Geld- u. Naturalzuw. der Eltern <sup>1)</sup>	Gesamtes Geldeinkommen	Gesamtes Einkommen (Geld- u. Nat.zuw.)
Elternhaushalt	2.300 ÖS	4.700 ÖS	4.400 ÖS	6.700 ÖS
eigener Haushalt <sup>2)</sup>	3.800 ÖS	5.900 ÖS	8.700 ÖS	10.500 ÖS
Wohngemeinschaft	4.000 ÖS	5.500 ÖS	7.400 ÖS	8.800 ÖS
Studentenheim/ Untermiete	3.600 ÖS	5.300 ÖS	6.600 ÖS	8.300 ÖS
Insgesamt	3.500 ÖS	5.200 ÖS	6.500 ÖS	8.400 ÖS

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989 und 1993; eigene Berechnungen

1) inkl. Familienbeihilfe, die über Eltern bezogen wird

2) Einzel- und Partnerhaushalt

Die Höhe der monatlichen Unterstützung, die Eltern ihren studierenden Kindern geben, hängt unmittelbar mit der Höhe des Elterneinkommens zusammen, wie die Ergebnisse der Studentenforschung 1993 zeigen. Unter "Elterneinkommen" wurde in der Befragung das monatliche Nettoeinkommen der Eltern, d.h. abzüglich der Steuern/ Abgaben und der Sozialversicherung, inklusive Beihilfen, Zuschüsse u.ä. verstanden.

Mit zunehmendem Einkommen der Eltern steigt auch die Höhe der elterlichen Zuwendungen. Dies gilt nicht nur für die rein finanzielle, sondern auch für die nonmonetäre Unterstützung, die sogenannten Naturalzuwendungen. Studierende, deren Eltern monatlich über 70.000 Schilling verdienen, erhalten eine mehr als dreimal so hohe elterliche Unterstützung (Geld- und Naturalleistungen) als Studierende, deren Eltern weniger als 10.000 Schilling Monatseinkommen haben.

Ähnlich wie bereits bei der herkunftsspezifischen Differenzierung (Tabelle 10.10), bildet sich der lineare Zusammenhang, der sich bei der Finanzierungsquelle "elterliche Zuwendungen" zeigt, nicht beim Gesamteinkommen ab (vgl. Tabelle 10.12).

Hohe studentische Einkünfte sind sowohl bei sehr niedrigem wie sehr hohem Elterneinkommen zu finden, und eindeutige Zusammenhänge zwischen der Höhe des Elterneinkommens und der Höhe des studentischen Gesamteinkommens lassen sich nicht erkennen. Wie bereits erwähnt, hat dies seinen Grund darin, daß niedrige Elternzuwendungen durch andere Einkommensquellen kompensiert werden. Eine solche Kompensation erfolgt hauptsächlich durch eigene Erwerbstätigkeit, bei niedrigem Elterneinkommen vor allem durch die Studienbeihilfe. Die Ergebnisse zeigen, daß Studierende, deren Eltern ein Monatseinkommen unter 10.000 Schilling haben, im Schnitt über ein höheres Gesamteinkommen als die Mehrheit der Studierenden verfügen. Der Anteil der Studienbeihilfenbezieher in dieser Gruppe ist überproportional hoch und liegt bei 48%.

Tabelle 10.12: Durchschnittliche Höhe der monatlichen Zuwendungen der Eltern und durchschnittliches Gesamteinkommen der Studierenden nach Elterneinkommen, 1993

Elterneinkommen	Geldzuwendungen der Eltern <sup>1)</sup>	Geld- u. Naturalzuwendungen der Eltern <sup>1)</sup>	durchschnittliches monatliches Gesamteinkommen	
			nur Geldeinkünfte	Geld- u. Naturalzuwendungen
unter 10.000 ÖS	1.600 ÖS	2.600 ÖS	9.000 ÖS	10.000 ÖS
zw. 10.000-20.000 ÖS	2.600 ÖS	3.700 ÖS	6.700 ÖS	8.100 ÖS
zw. 20.000-30.000 ÖS	3.000 ÖS	4.700 ÖS	6.400 ÖS	8.200 ÖS
zw. 30.000-40.000 ÖS	3.400 ÖS	5.100 ÖS	6.200 ÖS	8.100 ÖS
zw. 40.000-50.000 ÖS	3.800 ÖS	6.000 ÖS	6.200 ÖS	8.400 ÖS
zw. 50.000-60.000 ÖS	3.500 ÖS	6.300 ÖS	5.700 ÖS	8.500 ÖS
zw. 60.000-70.000 ÖS	4.300 ÖS	6.700 ÖS	6.800 ÖS	9.000 ÖS
mehr als 70.000 ÖS	5.100 ÖS	7.500 ÖS	7.800 ÖS	10.400 ÖS
Insgesamt	3.500 ÖS	5.200 ÖS	6.500 ÖS	8.400 ÖS

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1993; eigene Berechnungen  
1) inkl. Familienbeihilfe, die über Eltern bezogen wird

## 10.5 Höhe des Lebensunterhalts nach Alter

Mit steigendem Lebensalter der Studierenden ist auch eine Zunahme des studentischen Einkommens zu beobachten. Dies ist eindeutig auf ein höheres Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit zurückzuführen, denn die Höhe der elterlichen Unterstützungen zeigt mit zunehmendem Alter eine eher sinkende Tendenz und die Inanspruchnahme nimmt stetig ab (vgl. Tabelle 10.13). Allerdings gilt es zu berücksichtigen, daß sich auch die Ausgaben mit zunehmendem Alter erhöhen (vgl. Tabelle 10.21).

Tabelle 10.13: Durchschnittliche Höhe der monatlichen Gesamteinkünfte, der Einkünfte aus elterlicher Unterstützung<sup>1)</sup>, aus eigenem Erwerb nach Alter der Studierenden, 1993

Alter	Gesamte Geldeinkünfte	Einkommen aus eig. Erwerbstät.	Einkommen aus elterlicher Unterstützung <sup>1)</sup>	
			Betrag <sup>2)</sup>	Bezieheranteil %
18-19 Jahre	4.400 ÖS	800 ÖS	5.000 ÖS	98,7%
20-21 Jahre	5.600 ÖS	1.000 ÖS	5.000 ÖS	96,5%
22-23 Jahre	6.600 ÖS	1.800 ÖS	5.400 ÖS	91,5%
24-25 Jahre	7.200 ÖS	2.500 ÖS	4.800 ÖS	90,0%
26-27 Jahre	8.600 ÖS	3.700 ÖS	4.900 ÖS	75,7%
28 Jahre und älter	10.600 ÖS	6.300 ÖS	4.300 ÖS	43,8%
<b>Insgesamt</b>	<b>6.500 ÖS</b>	<b>2.000 ÖS</b>	<b>5.100 ÖS</b>	<b>89,4%</b>

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1993; eigene Berechnungen

1) Geld- und Naturalzuwendungen, ohne Familienbeihilfe

2) Durchschnittsbetrag bei Studenten, die Einkommen aus dieser Quelle angeben

## 10.6 Höhe des Lebensunterhalts nach Herkunftsbundesland und Studienort

Die Höhe der Elternzuwendungen und die Höhe des studentischen Gesamteinkommens unterscheiden sich deutlich nach dem Herkunftsbundesland der Studierenden. Allerdings ist bei diesem Vergleich zu berücksichtigen, daß Studierende aus Wien fast alle in Wien selbst studieren (98%) und deshalb der Anteil der Elternwohner unter den Wiener Studierenden am höchsten ist. Da Elternwohner generell geringere Aufwendungen haben, liefert die Überrepräsentanz dieser Wohnform in diesem Bundesland einen Erklärungsbeitrag zu den im Schnitt geringeren Elternzuwendungen der Wiener Studierenden (vgl. Tabelle 10.14).

Tabelle 10.14: Durchschnittliche Höhe der monatlichen Zuwendungen der Eltern und durchschnittliches Gesamteinkommen der Studierenden nach Herkunftsbundesland, 1993

Herkunftsbundesland	Geldzuwendungen der Eltern	Geld- u. Naturalzuwendungen der Eltern	gesamtes Geldeinkommen	gesamtes Einkommen (Geld u. Naturalzuwendungen)
Wien	3.000 ÖS	4.900 ÖS	6.100 ÖS	8.100 ÖS
Niederösterreich	3.000 ÖS	4.800 ÖS	6.100 ÖS	8.100 ÖS
Burgenland	3.500 ÖS	5.200 ÖS	6.800 ÖS	8.800 ÖS
Oberösterreich	3.700 ÖS	5.300 ÖS	6.900 ÖS	8.700 ÖS
Salzburg	3.500 ÖS	5.400 ÖS	6.800 ÖS	8.900 ÖS
Steiermark	3.100 ÖS	4.800 ÖS	5.500 ÖS	7.400 ÖS
Kärnten	4.000 ÖS	5.200 ÖS	7.800 ÖS	9.200 ÖS
Tirol	3.700 ÖS	5.300 ÖS	6.900 ÖS	9.000 ÖS
Vorarlberg	5.300 ÖS	6.300 ÖS	7.900 ÖS	9.200 ÖS
Gesamtösterreich	3.500 ÖS	5.200 ÖS	6.500 ÖS	8.400 ÖS

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1993; eigene Berechnungen

Genau das Gegenteil trifft auf Vorarlberger Studierende zu: Da es in Vorarlberg keine Universität oder Kunsthochschule gibt und die nächstgelegenen Hochschulen sich in entsprechender Entfernung befinden, ist der Anteil der Elternwohner unter den Vorarlberger Studierenden verschwindend gering. Sie haben demzufolge im Schnitt deutlich höhere Aufwendungen, womit auch die überdurchschnittlichen Elternzuwendungen und das überdurchschnittliche Gesamteinkommen in Zusammenhang stehen.

Für einen Vergleich der finanziellen Situation der Studierenden nach Studienort (vgl. Tabelle 10.15) ist es notwendig, den regionalen Einzugsbereich und damit verbunden die dominierenden Wohnformen am jeweiligen Studienort (vgl. Abschnitt B 8.4) zu berücksichtigen, da die unterschiedlich hohen Aufwendungen für die einzelnen Haushaltsformen in unmittelbarem Zusammenhang mit den studentischen Ausgaben- und Einkommensverhältnissen stehen (vgl. Abschnitt B 10.4 und B 10.8).

Tabelle 10.15: Durchschnittliche Höhe der monatlichen Zuwendungen der Eltern und durchschnittliches Gesamteinkommen der Studierenden nach Studienort, 1993

Studienort	Geldzuwendungen der Eltern	Geld- u. Naturalzuw. der Eltern	gesamtes Geldeinkommen	ges. Einkommen (Geld u. Naturalzu-w.)
Wien	3.500 ÖS	5.000 ÖS	6.600 ÖS	8.400 ÖS
Graz	3.300 ÖS	5.000 ÖS	5.500 ÖS	7.500 ÖS
Innsbruck	3.900 ÖS	5.700 ÖS	7.000 ÖS	9.100 ÖS
Salzburg	3.000 ÖS	5.600 ÖS	6.500 ÖS	9.200 ÖS
Leoben	2.700 ÖS	4.300 ÖS	7.000 ÖS	8.900 ÖS
Linz	2.700 ÖS	5.000 ÖS	6.300 ÖS	8.600 ÖS
Klagenfurt	3.100 ÖS	3.800 ÖS	8.700 ÖS	10.200 ÖS
Insgesamt	3.500 ÖS	5.200 ÖS	6.500 ÖS	8.400 ÖS

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenforschung 1993; eigene Berechnungen

90% aller in Linz Studierenden stammen aus Oberösterreich, demnach ist es nicht verwunderlich, daß mehr als die Hälfte der Studierenden am Studienort Linz bei ihren Eltern wohnt.

In Wien stammen 40% der Studenten vom Studienort, 60% kommen aus einem anderen Bundesland.

Erstere wohnen bevorzugt im Elternhaushalt, letztere leben großteils außerhalb des Elternhauses. Daher kommt es zur Kompensation zwischen den niedrigeren Einkünften von Elternwohnern und den höheren Einkünften der Nicht-Elternwohner, und sowohl die durchschnittlichen Elternzuwendungen als auch das durchschnittliche studentische Gesamteinkommen der in Wien Studierenden liegen in etwa im Österreichschnitt.

In Klagenfurt leben hingegen über 40% der Studierenden in einem eigenen Haushalt, sie sind im Schnitt um einiges älter und in höherem Maß vollwerbstätig als Studierende an anderen Studienorten. Das an diesem Studienort höchste Studenteneinkommen erklärt sich somit aus der spezifischen Zusammensetzung der Klagenfurter Studierenden.

### 10.7. Inanspruchnahme von Förderungen

Für Studierende sind von seiten des Staates eine Fülle von Förderungen und Begünstigungen vorgesehen, die entweder direkt vom Studierenden selbst in Anspruch genommen werden können oder dem Studierenden über die Eltern zugute kommen. Für einen Teil der Förderungen ist soziale Bedürftigkeit Voraussetzung für die Zuerkennung, andere können von allen Studierenden in Anspruch genommen werden (vgl. Abschnitt A).

Wenn aufgrund der begrenzten ökonomischen Situation des Elternhaushalts eine Studienfinanzierung durch die Eltern nicht oder nur beschränkt möglich ist, kommen neben der eigenen Erwerbstätigkeit vor allem Stipendien zum Tragen. Der Bezug einer staatlichen Studienbeihilfe sowie ein großer Teil der sogenannten Privatstipendien ist an den Nachweis der sozialen Bedürftigkeit gebunden.

Nach den Ergebnissen der Studentenbefragung bezogen im Wintersemester 1993/94 rund 19% der Studierenden Einkünfte aus Studienbeihilfe und Stipendien. In der Mehrzahl der Fälle, nämlich bei über 16%, handelt es sich um eine staatliche Studienbeihilfe. Insgesamt 86% der Befragten gaben an, Familienbeihilfe zu erhalten, wobei beim Großteil die Beihilfe an die Eltern ausbezahlt wurde, bei 15% der Befragten an den Studierenden selbst. Schülerfreifahrt (bzw. Schulfahrtbeihilfe) wurde von rund drei Viertel der Studierenden in Anspruch genommen (vgl. Tabelle 10.16).

Nur 12% der Befragten gaben an, daß ihre Eltern aufgrund ihres Studiums Steuerbegünstigungen erhielten. Es ist anzunehmen, daß dieser Prozentsatz die reelle Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen bei Studenteneltern bei weitem unterschätzt, da die Studierenden selbst darüber in der Regel nicht ausreichend Bescheid wissen.

Tabelle 10.16: Anteil der befragten Studierenden, oder deren Eltern, die im laufenden Studienjahr Förderungen oder Studienbegünstigungen erhalten haben, nach Art dieser Förderungen, 1993

Art der Förderung	...% der Studierenden erhielten im laufenden Studienjahr <sup>1)</sup>
staatliche Studienbeihilfe	16,4%
Familienbeihilfe - ausbezahlt an die Eltern	71,6%
Familienbeihilfe - ausbezahlt an den/ die Stud. selbst	14,5%
Schülerfreifahrt, Schulfahrtbeihilfe	74,0%
Steuerbegünstigungen für Eltern <sup>2)</sup>	11,8%
staatliche Mietzinsbeihilfe	2,2%
Mensenfreiplatz; Mensenbons	13,1%
Mitversicherung in der Krankenversicherung der Eltern	75,7%
begünstigte Selbstversicherung in der Krankenversicherung	7,8%
Inanspruchnahme der Studentenangebote der Universitätssportinstitute	18,8%
sonstige Ermäßigungen <sup>3)</sup>	4,7%

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1993

1) inklusive Erstsemestrige

2) Kinderabsetzbetrag, außergewöhnliche Belastungen für auswärtiges Studium

3) z.B. Rundfunk- oder Telefongebührenermäßigung

## 10.8 Ausgaben

Die monatlichen Ausgaben der Studierenden sind in ihrer Höhe von vornherein durch die Höhe ihrer Einnahmen begrenzt. Sie variieren wie die Einnahmen nach den spezifischen Lebensumständen. Während in der Studentenforschung 1989 nur die Wohnkosten erhoben wurden, wurden in der Befragung 1993 die Ausgaben differenziert nach Art und Höhe erfragt.

### 10.8.1 Höhe der monatlichen Ausgaben insgesamt und nach Wohnform

Im Durchschnitt gab ein österreichischer Student 1993 5.600 Schilling im Monat aus. Ebenso wie bei der Darstellung der Einkommenssituation gilt auch für die Ausgaben, daß die globalen Durchschnittswerte nur beschränkt aussagekräftig sind. Ausgabenhöhe und -verteilung werden von mehreren Kriterien beeinflusst; den wichtigsten Einfluß übt dabei die Wohnform aus.

Die bei den Eltern lebenden Studenten haben mit durchschnittlich 3.200 Schilling die geringsten monatlichen Ausgaben (vgl. Tabelle 10.17). Dabei ist in Rechnung zu stellen, daß sie praktisch keine Wohnkosten haben und in der Regel auch für Verpflegung weniger ausgeben.

Die unter dem Durchschnitt liegenden Unterbringungskosten bei Studentenheimbewohnern sind ausschlaggebend dafür, daß diese Gruppe mit 5.800 Schilling pro Monat die zweitniedrigsten Ausgaben tätigt. Wohngemeinschaftsbewohner und Studierende in Untermiete liegen mit ihren monatlichen Ausgaben im Schnitt aller außerhalb des Elternhauses Wohnenden.

Studierende, die einen eigenen Haushalt führen (Einzel- oder Partnerhaushalt), haben im Mittel die höchsten monatlichen Ausgaben (7.700 Schilling), wofür die überdurchschnittlichen Wohnungs- und Ernährungskosten dieser Gruppe verantwortlich sind.

Tabelle 10.17: Durchschnittliche Höhe der Ausgaben (Barausgaben) von Studierenden nach Ausgabenarten und Anteil derjenigen, die derartige Ausgaben angeben, nach Haushaltsformen, 1993, in ÖS

Haushaltsform	Wohnen <sup>1)</sup>	Ernäh- rung	Klei- dung	Ver- kehrs- mittel <sup>2)</sup>	Lern- ma- terial	Sonstiges <sup>3)</sup>	Insge- samt
Elternhaus	-	980,-	710,-	730,-	460,-	1.340,-	3.180,-
Anteil <sup>4)</sup>	0%	77%	63%	50%	64%	98%	100%
Untermiete <sup>5)</sup>	2.520,-	1.980,-	610,-	630,-	440,-	1.310,-	6.430,-
Anteil <sup>4)</sup>	76%	99%	74%	68%	86%	98%	100%
Einzelhaushalt	2.960,-	2.050,-	770,-	930,-	500,-	1.580,-	7.350,-
Anteil <sup>4)</sup>	73%	97%	76%	70%	85%	97%	100%
Partnerhaushalt	3.120,-	2.200,-	810,-	1.020,-	530,-	1.630,-	8.040,-
Anteil <sup>4)</sup>	77%	97%	84%	74%	86%	96%	100%
Wohngemeinschaft	2.680,-	2.040,-	640,-	590,-	450,-	1.380,-	6.860,-
Anteil <sup>4)</sup>	83%	99%	79%	62%	87%	97%	100%
Studentenheim	1.990,-	1.940,-	660,-	590,-	450,-	1.220,-	5.820,-
Anteil <sup>4)</sup>	72%	99%	76%	68%	87%	97%	100%
INSGESAMT	2.640,-	1.720,-	700,-	750,-	470,-	1.390,-	5.550,-
Anteil <sup>4)</sup>	49%	91%	72%	62%	78%	97%	100%

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenerhebung 1993

1) Miete inkl. Mietsnebenkosten

2) öffentliche und private

3) Theater, Kino, Disco, Zigaretten, Hobbies usw.

4) Anteil der Studierenden, die angeben, derartige Ausgaben zu tätigen

5) inkl. bei Verwandten

### 10.8.2 Die Zusammensetzung der studentischen Ausgaben

Geht man von den durchschnittlichen monatlichen Barausgaben aus, sind die bedeutendsten Ausgabenpositionen im Monatsbudget eines Studierenden die Wohnkosten und die Kosten für Ernährung.

Für alle Studierenden, die eine eigene Wohnung irgendeiner Art finanzieren, nehmen die Ausgaben für Wohnzwecke, d.h. Miete und Mietnebenkosten, den größten Anteil unter den verschiedenen monatlichen Ausgaben ein (vgl. Tabelle 10.18). Die höchsten durchschnittlichen Wohnkosten fallen erwartungsgemäß für einen eigenen Haushalt (Einzelhaushalt) an. Die günstigste Wohnform für Studierende, gemessen an den durchschnittlichen Aufwendungen, ist laut Ergebnis der Studentenbefragung 1993 nach wie vor ein Studentenheimplatz mit rund 1.990 Schilling pro Monat (vgl. Abschnitt B 8.4).

Tabelle 10.18: Ausgabenstruktur (Barausgaben) von Studierenden insgesamt und nach Haushaltsformen, 1993

Ausgabenarten	Elternhaus	Einzelhaushalt	Partnerhaushalt	Untermiete <sup>2)</sup>	Wohngemeinschaft	Studentenheim	Insgesamt
Wohnen <sup>1)</sup>	0%	29%	30%	30%	32%	25%	23%
Ernährung	24%	27%	27%	30%	29%	33%	28%
Kleidung	14%	8%	8%	7%	7%	9%	9%
Lernmaterial	9%	6%	6%	6%	6%	7%	7%
öffentliches Verkehrsmittel	2%	2%	2%	3%	2%	4%	2%
eigenes Fahrzeug	9%	7%	7%	4%	3%	3%	6%
Sonstiges	41%	21%	19%	20%	20%	20%	24%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
durchschn. Ausgaben	3.180,-	7.350,-	8.040,-	6.430,-	6.860,-	5.820,-	5.550,-

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenforschung 1993

1) Miete inkl. Mietnebenkosten

2) inkl. bei Verwandten

Aus Tabelle 10.18 läßt sich der hohe Einfluß erkennen, den die Wohnungskosten auf die Ausgabenstruktur der Studierenden ausüben. Bei den Mitbewohnern im Elternhaushalt fallen in der Regel keine Ausgaben fürs Wohnen an (in der Befragung gibt es einen verschwindend geringen Anteil von Elternwohnern von 4 Promille, die Wohngeld bezahlen). In den übrigen Haushaltsformen entfallen im Schnitt zwischen 25% und 32% auf Ausgaben für Miete inkl. Mietnebenkosten.

An den meisten Studienorten müssen Studierende, die nicht im Elternhaushalt leben, etwa ein Drittel ihrer gesamten monatlichen Ausgaben für Miete und Mietnebenkosten einkalkulieren (vgl. Tabelle 10.19). Die Studienorte Linz und Leoben bilden eine Ausnahme, weil es hier eine geringere bzw. höhere Zahl von Studentenheimbewohnern gibt.

Tabella 10.19: Durchschnittlicher Anteil der Wohnungskosten (Miete und Mietnebenkosten) an allen Ausgaben, nach Studienort, 1993

Studienort	Anteil der Wohnungskosten an allen Ausgaben
Wien	33,9%
Graz	36,0%
Innsbruck	32,8%
Salzburg	34,6%
Leoben	27,6%
Linz	40,3%
Klagenfurt	36,8%
Gesamtösterreich	34,4%

Quelle: Fessel+OfK-Institut für Marktforschung, Studentenerhebung 1993

Je höher der Anteil der Wohnungskosten ist, desto geringer ist der Ausgabenanteil, der für sonstige Ausgaben (Theater, Kino, Kosmetik, Zigaretten, Hobbies u.ä.) anfällt. Nahezu gleich hoch ist bei allen Gruppen der Anteil für Ernährung (inkl. Verpflegung in Mensa und Restaurant), der den zweitwichtigsten Ausgabenposten darstellt. Aufgrund der variierenden Gesamtausgabenhöhe sind die absoluten Ausgabenbeträge für Ernährung in den einzelnen Haushaltsformen natürlich unterschiedlich hoch: Studierende, die bei den Eltern leben, gaben 1993 monatlich rund 1.000 Schilling für Nahrungsmittel und Mahlzeiten aus, Studierende, die allein im eigenen Haushalt, in einer Wohngemeinschaft oder in Untermiete wohnen, hingegen doppelt soviel (vgl. Tabelle 10.17).

Die bisherige Darstellung beschränkte sich auf Barausgaben. Zu bedenken ist aber, daß die Naturalzuwendungen der Eltern, d.h. ihre unbaren Leistungen für den Studierenden, oder gegebenenfalls die Naturalleistungen des Partners auch ausgabenseitig zu berücksichtigen sind. So gibt es unter den Bewohnern aller Arten eines eigenen Haushalts Studierende, wo die Eltern die Miete oder die Mietnebenkosten der studentischen Unterkunft direkt bezahlen, die Studierenden selbst daher keine

entsprechenden Ausgaben haben. Auch in den Bereichen Nahrungsmittel, Kleidung, eigenes Fahrzeug oder Lernmaterial tätigen die Eltern oft direkt Ausgaben für den Studierenden. In der Studentenbefragung 1993 wurden die Befragten ersucht, gegebenenfalls den Wert dieser Leistungen abzuschätzen.

Tabelle 10.20: Durchschnittliche Ausgabenhöhe und Ausgabenstruktur nach Haushaltsformen bei Berücksichtigung der Naturalzuwendungen der Eltern, 1993

Ausgabenarten	Elternhaus	Einzelhaus-halt	Partnerhaus-halt	Untermiete <sup>2)</sup>	Wohn-gemein-schaft	Studen-tenheim	Insge-samt
Wohnen <sup>1)</sup> in %	0%	33%	33%	32%	34%	28%	24%
- Durchschnittsbetrag	-	3.410,-	3.360,-	2.780,-	2.910,-	2.150,-	2.890,-
Ernährung in %	37%	25%	26%	30%	28%	30%	30%
- Durchschnittsbetrag	2.280,-	2.420,-	2.560,-	2.380,-	2.340,-	2.300,-	2.350,-
Kleidung in %	19%	10%	10%	10%	9%	11%	12%
- Durchschnittsbetrag	1.070,-	1.040,-	980,-	800,-	820,-	890,-	970,-
Lernmaterial in %	10%	6%	6%	6%	6%	7%	7%
- Durchschnittsbetrag	590,-	580,-	570,-	490,-	500,-	510,-	550,-
öff. Verkehrsm. in %	1%	1%	2%	2%	2%	3%	2%
- Durchschnittsbetrag	190,-	300,-	380,-	350,-	320,-	400,-	310,-
eig. Fahrzeug in %	8%	7%	7%	4%	3%	3%	6%
- Durchschnittsbetrag	1.390,-	1.580,-	1.570,-	1.100,-	1.110,-	1.160,-	1.380,-
Sonstiges in %	24%	16%	16%	16%	16%	16%	18%
- Durchschnittsbetrag	1.350,-	1.580,-	1.630,-	1.310,-	1.380,-	1.220,-	1.390,-
Insgesamt in %	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
- Durchschnittsbetrag	5.530,-	9.360,-	9.590,-	7.960,-	8.230,-	7.510,-	7.440,-

Quelle: Fessel+GIK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1993

1) Miete inkl. Mietnebenkosten

2) inkl. bei Verwandten

Berücksichtigt man diese Ausgaben, die über die Eltern für den Studierenden getätigt werden, auf der Ausgabenseite der Studierenden, ergeben sich sowohl in der Ausgabenhöhe als auch in der Ausgabenstruktur Verschiebungen, die aus Tabelle 10.20 abzulesen sind.

### 10.8.3 Studentische Ausgaben nach dem Alter der Studierenden

Wie die durchschnittlichen Einkünfte steigen auch die durchschnittlichen Ausgaben der Studierenden mit zunehmendem Alter an. Die Erhöhung der Ausgaben macht sich in allen Ausgabenkategorien bemerkbar. Die mit dem Alter wachsenden Wohnungsausgaben stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Loslösung aus dem Elternhaushalt und dem Trend zum eigenen Haushalt. Das Elternhaus verliert mit zunehmendem Alter die Rolle des ökonomisch zuständigen Haushalts für den Studierenden. Auch die steigenden Ausgaben in den anderen Bereichen, insbesondere im Bereich Ernährung, sind in diesem Kontext zu sehen.

Tabelle 10.21: Durchschnittliche Höhe der Ausgaben (Barausgaben) von Studierenden und Anteil derjenigen, die derartige Ausgaben tragen, nach Alter, 1993

Alter	Wohnen <sup>1)</sup>	Ernährung	Kleidung	Verkehrsmittel	Lernmaterial	Sonstiges	Insgesamt
18-19 J.	2.280,-	1.210,-	700,-	460,-	460,-	1.060,-	3.660,-
% Anteil <sup>2)</sup>	27%	84%	67%	45%	67%	98%	100%
20-23 J.	2.460,-	1.640,-	690,-	650,-	470,-	1.370,-	5.170,-
% Anteil <sup>2)</sup>	46%	90%	69%	59%	79%	98%	100%
24-27 J.	2.730,-	1.980,-	680,-	840,-	450,-	1.540,-	6.630,-
% Anteil <sup>2)</sup>	62%	95%	81%	72%	83%	98%	100%
28 u.m.J.	3.430,-	2.370,-	910,-	1.330,-	610,-	1.790,-	9.080,-
% Anteil <sup>2)</sup>	82%	97%	82%	86%	82%	96%	100%
Insgesamt	2.640,-	1.720,-	700,-	750,-	470,-	1.390,-	5.550,-
% Anteil <sup>2)</sup>	49%	91%	73%	62%	78%	98%	100%

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1993

1) Miete inkl. Mietnebenkosten

2) Anteil der Studierenden, die angeben, derartige Ausgaben zu tätigen

## 11. Situation der Studienbeihilfenbezieher

Unter den 1.963 Befragten der Studentenbefragung 1993 des Fessel + GfK-Instituts, die sich im Erststudium befanden, waren 16,4% Bezieher einer staatlichen Studienbeihilfe (vgl. Abschnitt B 10.7).

Diese Gruppe ist für eine nähere Untersuchung ihrer sozialen Lage von besonderem Interesse, da für sie nicht unbeträchtliche finanzielle Mittel des Staates zum Einsatz kommen, um ihren Lebensunterhalt und ihre soziale Absicherung während des Studiums zu gewährleisten. Darüber hinaus lassen nähere Informationen zur Situation der Studienbeihilfenbezieher Schlüsse darüber zu, wieweit das derzeitige System der staatlichen Studienförderung seine gesetzlichen Zielsetzungen erreicht und wieweit die öffentlichen Mittel adäquat und effektiv eingesetzt werden. Die folgenden Abschnitte sollen dies anhand der Gegenüberstellung der sozialen Herkunft, der Wohnsituation, der Erwerbstätigkeit und der finanziellen Situation von Studienbeihilfenbeziehern und Nicht-Beihilfenbeziehern veranschaulichen.

### 11.1 Wohnsituation

Der größte Unterschied in der Wohnform von Studienbeihilfenbeziehern und Nicht-Studienbeihilfenbeziehern zeigt sich bereits in der globalen Unterscheidung nach Elternwohnern und Nicht-Elternwohnern: Der Anteil der Studierenden, die keine Studienbeihilfe beziehen und (noch) bei ihren Eltern leben, ist mit fast 40% doppelt so hoch wie der entsprechende Anteil bei den Studienbeihilfenbeziehern.

Sieht man von den Elternwohnern ab, finden sich Studienbeihilfenbezieher gegenüber Nicht-Beihilfenbeziehern generell eher in kostengünstigeren Wohnformen. Fast ein Viertel der Studienbeihilfenbezieher wohnt zum Beispiel in einem Studentenheim, der billigsten Wohnform (vgl. Abschnitt B 8), gegenüber 13% der Nicht-Beihilfenbezieher. Auch bei den Wohnformen "Untermiete" und "Wohngemeinschaft" ist der Anteil der Beihilfenbezieher überdurchschnittlich hoch.

Tabelle 11.1: Wohnformen von Studierenden insgesamt, von Studienbeihilfenbeziehern und Nicht-Studienbeihilfenbeziehern, WS 93/94, Verteilung in Prozent

Wohnform	alle Studierenden	Studien- beihilfenbezieher	Nicht- Beihilfenbezieher
Elternhaus	35,5%	19,9%	38,5%
eig. Haush. - Einzel	14,1%	11,1%	14,7%
eig. Haush. - Partner	11,2%	10,0%	11,5%
bei Verwandten	1,9%	2,0%	1,9%
Untermiete	10,3%	16,0%	9,2%
Wohngemeinschaft	12,3%	17,1%	11,4%
Studentenheim	14,6%	23,9%	12,8%
Insgesamt n =	100% 1.963	100% 321	100% 1.642

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1993

Bei der Betrachtung der durchschnittlichen monatlichen Wohnkosten in den einzelnen Wohnformen zeigen sich nur marginale Unterschiede zwischen Studienbeihilfenbeziehern und Nicht-Beihilfenbeziehern (vgl. Tabelle 11.2). Es ist anzunehmen, daß die Mietpreise innerhalb der einzelnen Wohnfor-

Tabelle 11.2: Durchschnittliche monatliche Wohnkosten von Studierenden insgesamt, von Studienbeihilfenbeziehern und Nicht-Beihilfenbeziehern, WS 93/94

Wohnform	Durchschnittliche monatliche Wohnkosten in ÖS <sup>1)</sup>		
	alle Studierenden	Studien- beihilfenbezieher	Nicht- Beihilfenbezieher
Eigener Haushalt <sup>2)</sup>	3.030,-	2.970,-	3.040,-
Untermiete	2.550,-	2.440,-	2.590,-
Wohngemeinschaft	2.680,-	2.670,-	2.680,-
Studentenheim	1.990,-	2.040,-	1.970,-
Insgesamt n =	2.640,- 949	2.540,- 316	2.660,- 633

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1993

1) inklusive Mietnebenkosten; ohne Elternwohner

2) Einzel- und Partnerhaushalt

men in hohem Maße vom studentischen Wohnungsmarkt vorgegeben sind, und damit eher die Wahl der Wohnform das Mittel zu einer günstigeren Gestaltung der Wohnkosten darstellt. Aufgrund der Bevorzugung "billigerer" Haushaltsformen geben Studienbeihilfenbezieher somit im Durchschnitt etwas weniger fürs Wohnen aus als Nicht-Beihilfenbezieher (vgl. Tabelle 11.2).

Ein Grund für den geringeren Anteil der Elternwohner unter den Studienbeihilfenbeziehern - im Vergleich zu den nicht staatlich geförderten Studierenden - ist in der Entfernung des Elternhauses vom Studienort zu sehen: Fast die Hälfte der Eltern von Nicht-Beihilfenbeziehern (48%) wohnt im Umkreis von maximal 30km um den Studienort; dies ist nur bei rund einem Viertel der Studienbeihilfenbezieher (27%) der Fall. Die Hälfte der Eltern von Studienbeihilfenbeziehern wohnt dagegen mehr als 100km vom Studienort entfernt, im Gegensatz zu einem Drittel der Eltern von Nicht-Beihilfenbeziehern.

Die Unterschiede in dieser Verteilung widerspiegeln die Intention des Studienförderungssystems, verstärkt diejenigen Studierenden zu fördern, die aufgrund der Entfernung außerhalb des Elternhauses am Studienort wohnen müssen und daher höhere Lebenshaltungskosten haben.

Tabelle 11.3: Entfernung des Elternhauses vom Studienort bei Studierenden insgesamt, bei Studienbeihilfenbeziehern und Nicht-Studienbeihilfenbeziehern, WS 93/94, Verteilung in Prozent

Eltern leben	alle Studierenden	Studien- beihilfenbezieher	Nicht- Beihilfenbezieher
am Studienort	31,8%	16,6%	34,7%
bis 30km entfernt	12,6%	9,9%	13,1%
31 - 50km entfernt	6,7%	7,9%	6,4%
51 - 100km entfernt	12,1%	16,3%	11,3%
101 - 300km entfernt	25,0%	37,9%	22,5%
über 300km entfernt	11,9%	11,4%	12,0%
Insgesamt	100%	100%	100%
n =	1.963	321	1.642

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenerhebung 1993

## 11.2 Erwerbstätigkeit

Der Anteil der Studierenden, die in irgendeiner Form erwerbstätig sind, unterscheidet sich nicht zwischen Studienbeihilfenbeziehern und Nicht-Beihilfenbeziehern: er liegt jeweils bei 60%. Allerdings differieren Form und Ausmaß der Erwerbstätigkeit beträchtlich (vgl. Tabelle 11.4). Nur 23% der Beihilfenbezieher sind neben dem Studium während des Semesters erwerbstätig, gegenüber

Tabelle 11.4: Erwerbstätigkeit<sup>1)</sup> von Studierenden insgesamt, von Studienbeihilfenbeziehern und Nicht-Studienbeihilfenbeziehern, WS 93/94

Form der Erwerbstätigkeit <sup>1)</sup>	alle Studierenden	Studienbeihilfenbezieher	Nicht-Beihilfenbezieher
<b>Regelmäßig erwerbstätig (mindestens 11 Monate)</b>	<b>16,4%</b>	<b>9,9%</b>	<b>17,7%</b>
- davon vollbeschäftigt (ganztags)	2,0%	0,0%	2,4%
- davon teilbeschäftigt (halbtags)	14,4%	9,9%	15,3%
.....- davon bis zu 10 Stunden/ Woche	4,4%	4,1%	4,5%
.....- davon 10-19 Stunden/ Woche	5,6%	3,4%	6,1%
.....- davon 20-30 Stunden/ Woche	4,4%	2,4%	4,7%
<b>Unregelmäßig erwerbstätig</b>	<b>43,5%</b>	<b>50,2%</b>	<b>42,3%</b>
während des Jahres	19,1%	13,2%	20,2%
- davon bis zu 200 Stunden/ Jahr	10,6%	8,9%	10,9%
- davon ca. 200-500 Stunden/ Jahr	6,0%	2,9%	6,6%
- davon mehr als 500 Stunden/ Jahr	2,5%	1,4%	2,7%
nur in den Ferien	24,4%	37,0%	22,1%
- davon bis zu 1 Monat/ Jahr	8,6%	12,4%	7,9%
- davon bis zu 2 Monaten/ Jahr	11,4%	17,8%	10,2%
- davon mehr als 2 Monate/ Jahr	4,4%	6,8%	4,0%
<b>nicht erwerbstätig</b>	<b>40,1%</b>	<b>40,0%</b>	<b>40,1%</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>
n =	1.963	321	1.642

Quelle: Fessel+OIK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1993

1) Erwerbstätigkeit im laufenden Studienjahr

38% der Nicht-Beihilfenbezieher. Auch sind die während des Semesters erwerbstätigen Beihilfenbezieher im Schnitt in jeder Erwerbsform weniger Stunden beschäftigt als ihre nicht staatlich geförderten Kommilitonen. Nur 16% aller erwerbstätigen Studienbeihilfenbezieher sind während des Semesters regelmäßig beschäftigt, im Gegensatz zu 30% der erwerbstätigen Nicht-Beihilfenbezieher. Hingegen ist der Anteil der bloßen Ferialarbeiter unter den Beihilfenbeziehern wesentlich höher als unter denen, die keine Studienbeihilfe beziehen.

Tabelle 11.5: Hauptgründe für die Erwerbstätigkeit bei Studierenden insgesamt, bei Studienbeihilfenbeziehern und Nicht-Beihilfenbeziehern, WS 93/94, Anteile in Prozent<sup>1)</sup>

Gründe der Erwerbstätigkeit <sup>2)</sup>	erwerbstätige Studierende insgesamt	erwerbstätige Studienbeihilfenbezieher	erwerbstätige Nicht-Beihilfenbezieher
"damit ich mir mehr leisten kann"	62,2%	61,0%	62,5%
"um bes. Ausgaben (Urlaub, Auto...) zu finanzieren"	54,3%	59,4%	53,4%
"um praktische Erfahrungen und Kontakte zu sammeln, die mir in meinem späteren Beruf von Nutzen sind"	47,6%	49,0%	47,3%
"weil es zur Bestreitung meines Lebensunterhalts unbedingt notwendig ist"	37,0%	29,3%	38,2%
"um unabhängig von den Eltern zu sein"	27,2%	23,9%	27,7%

Quelle: Foesel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1993

1) Prozentangaben ohne Nichtangaben berechnet

2) meistgenannte Antworten auf die Frage "Was sind/ waren die Gründe für Ihre Erwerbstätigkeit?" (Mehrfachangaben waren möglich)

Die Gründe der Erwerbstätigkeit zeigen bei Studienbeihilfenbeziehern und Nicht-Beihilfenbeziehern laut Studentenbefragung 1993 dieselben Schwerpunkte, nämlich die Finanzierung eines höheren Lebensstandards und besonderer Ausgaben sowie das Sammeln von praktischen Erfahrungen und Kontakten (vgl. Tabelle 11.5). Allerdings gibt unter den Beihilfenbeziehern ein wesentlich geringerer Teil an, daß ihre Erwerbstätigkeit zur Bestreitung des Lebensunterhalts unbedingt erforderlich sei.

### 11.3 Soziale Herkunft

Studienbeihilfenbezieher unterscheiden sich stark von Nicht-Beihilfenbeziehern in Bezug auf das sozio-ökonomische Umfeld, aus dem sie stammen. Dies verdeutlichen vor allem die Differenzierungen nach dem Beruf des Vaters und dem durchschnittlichen Elterneinkommen.

Unter den Studienbeihilfenbeziehern sind Kinder von Arbeitern dreimal so häufig und Kinder von Landwirten mehr als viermal so häufig vertreten wie unter den Nicht-Beihilfenbeziehern (vgl. Tabelle 11.6). Signifikant unterrepräsentiert sind in der Gruppe der Studienbeihilfenbezieher dagegen Kinder von Freiberuflern und leitenden Angestellten.

Tabelle 11.6: Studierende insgesamt, Studienbeihilfenbezieher und Nicht-Studienbeihilfenbezieher nach Vaterberuf, WS 93/94, Verteilung in Prozent<sup>1)</sup>

Vaterberuf	alle Studierenden	Studienbeihilfenbezieher	Nicht-Beihilfenbezieher
Freiberufler	8,7%	0,5%	10,2%
Selbständige	13,0%	14,1%	12,8%
Landwirte	3,4%	9,8%	2,2%
leitende Beamte	12,8%	9,1%	13,5%
nicht leitende Beamte	12,3%	13,9%	12,0%
leitende Angestellte	23,4%	12,1%	25,5%
nicht leitende Angestellte	17,3%	19,6%	16,9%
Arbeiter	9,1%	21,0%	6,9%
Insgesamt <sup>1)</sup>	100%	100%	100%
n =	1.833	289	1.543

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1993

1) Prozentverteilung ohne Berücksichtigung der Nichtangabe

Noch deutlicher als die Unterscheidung nach dem Beruf des Vaters zeigt die Verteilung nach dem Elterneinkommen, daß Studienbeihilfenbezieher hauptsächlich aus den einkommensschwächeren Schichten stammen (vgl. Tabelle 11.7). Nur 3% der Eltern von Beihilfenbeziehern haben ein durchschnittliches Monatseinkommen von mehr als 40.000 Schilling, dagegen beziehen immerhin 36% der Eltern von Nicht-Beihilfenbeziehern ein Monatseinkommen jenseits dieser Einkommensgrenze. Fast

die Hälfte aller Eltern von Studienbeihilfenbezieher (47%) haben ein Monatseinkommen von weniger als 20.000 Schilling zur Verfügung, während dieser Anteil bei Nicht-Beihilfenbezieher nur 14% ausmacht.

Diese Ergebnisse belegen, daß das bestehende System der Studienförderung die politische Zielsetzung, Studierende aus einkommensschwachen Schichten zu fördern, erfolgreich umsetzt.

Tabelle 11.7: Studierende insgesamt, Studienbeihilfenbezieher und Nicht-Studienbeihilfenbezieher nach Elterneinkommen, WS 93/94, Verteilung in Prozent<sup>1)</sup>

Elterneinkommen	alle Studierenden	Studienbeihilfenbezieher	Nicht-Beihilfenbezieher
unter 10.000 ÖS	3,3%	9,2%	2,1%
10.000-20.000 ÖS	16,8%	38,1%	12,3%
20.001-30.000 ÖS	27,7%	35,4%	26,1%
30.001-40.000 ÖS	21,8%	14,2%	23,3%
40.001-50.000 ÖS	14,2%	2,3%	16,7%
mehr als 50.000 ÖS	16,2%	0,8%	19,5%
Insgesamt <sup>1)</sup>	100%	100%	100%
n =	1.426	246	1.191

Quelle: Fessel+GFK-Institut für Marktforschung, Studentenerhebung 1993

1) Prozentberechnung ohne Berücksichtigung der Nichtangaben (n=15), ohne "beide Eltern verstorben" (n=12) und "kann nicht schätzen" (n=495).

## 11.4 Finanzielle Situation

Nach den Ergebnissen der Studentenerhebung 1993 verfügen Studienbeihilfenbezieher im Durchschnitt über höhere monatliche Einnahmen als Nicht-Beihilfenbezieher. Die Hälfte der Beihilfenbezieher hat ein monatliches Geldeinkommen bis zu 7.400 Schilling (Median); für Nicht-Beihilfenbezieher beträgt das Medianeinkommen nur 5.900 Schilling (vgl. Tabelle 11.8). Unter Berücksichtigung der unbaren Leistungen bzw. Naturalzuwendungen liegt das Medianeinkommen bei 8.500 Schilling im Monat (bei Nicht-Beihilfenbezieher 7.500 Schilling).

Fast zwei Drittel der Stipendienbezieher haben für ihren Lebensunterhalt im Monat zwischen 6.000 und 10.000 Schilling zur Verfügung (vgl. Tabelle 11.9). Das einkommenstärkste Viertel kann immerhin über ein monatliches Einkommen (inkl. Naturalzuwendungen) von mehr als 10.250

Schilling disponieren.

Auch nach unten hin sind Beihilfenbezieher finanziell besser abgesichert; nur 3% der Beihilfenbezieher haben ein Einkommen unter 4.000 Schilling (vgl. Tabelle 11.9). Das einkommenschwächste Viertel hat im Monat bis zu 2.500 Schilling mehr an Geldeinnahmen zur Verfügung als die entsprechende Gruppe der Nicht-Beihilfenbezieher. Diese große Differenz wird bei Nicht-Beihilfenbezieher zu einem beträchtlichem Teil durch höhere unbare und Naturalleistungen kompensiert.

Tabelle 11.8: Höhe der finanziellen Mittel (Geld- und Naturalzuwendungen), die den Studierenden monatlich für ihren Lebensunterhalt zur Verfügung stehen, bei Studierenden insgesamt, bei Studienbeihilfenbeziehern und Nicht-Studienbeihilfenbeziehern nach Einkommensquartilen, WS 93/94

		1. Quartil	2. Quartil (Median)	arith. Mittel	3. Quartil	Differenz Median - arith. Mittel
alle	G	4.000 ÖS	6.000 ÖS	6.460 ÖS	8.000 ÖS	+ 460 ÖS
Studierenden	G+N	6.000 ÖS	7.750 ÖS	8.350 ÖS	9.930 ÖS	+ 600 ÖS
Studienbei-	G	5.950 ÖS	7.400 ÖS	7.500 ÖS	9.000 ÖS	+ 100 ÖS
hilfenbezieher	G+N	7.000 ÖS	8.500 ÖS	8.880 ÖS	10.250 ÖS	+ 330 ÖS
Nicht-Beihilfen-	G	3.500 ÖS	5.910 ÖS	6.250 ÖS	8.000 ÖS	+ 340 ÖS
bezieher	G+N	5.950 ÖS	7.500 ÖS	8.250 ÖS	9.600 ÖS	+ 750 ÖS

Quelle: Fessel+GIK-Institut für Marktforschung, Studentenerhebung 1993  
G: nur Geldeinkünfte; G+N: Geldeinkünfte und Naturalzuwendungen

Die größere Differenz zwischen Median und arithmetischem Mittel in der Einkommensverteilung der Nicht-Beihilfenbezieher weist darauf hin, daß es in der einkommensstärkeren Hälfte einige überdurchschnittlich "verdienende" Studierende gibt.

Für den monatlichen Lebensunterhalt haben bei Beihilfen- und Nicht-Beihilfenbeziehern die einzelnen Einkommensquellen unterschiedliche Bedeutung. Wichtigste Finanzierungsquelle sind für die Stipendienbezieher die staatlichen Förderungen (Studienbeihilfe und Familienbeihilfe) - im Schnitt stammt die Hälfte ihres monatlichen Einkommens aus dieser Quelle. Bei den Nicht-Beihilfenbeziehern macht hingegen die elterliche Unterstützung im Durchschnitt einen Anteil von mehr als der Hälfte des monatlichen Geldeinkommens aus. Deutlich höher ist bei ihnen auch der Anteil des Einkommens aus eigener Erwerbstätigkeit (vgl. Tabelle 11.10).

Tabelle 11.9: Höhe der finanziellen Mittel (Geld- und Naturalzuwendungen), die den Studierenden monatlich für ihren Lebensunterhalt zur Verfügung stehen, bei Studierenden insgesamt, bei Studienbeihilfenbezieher und Nicht-Studienbeihilfenbezieher, WS 93/94, Verteilung in Prozent

	alle Studierenden	Studienbeihilfenbezieher	Nicht-Beihilfenbezieher
1 bis 2.000 ÖS	1,3%	0,3%	1,5%
2.001 - 4.000 ÖS	6,0%	2,5%	6,7%
4.001 - 6.000 ÖS	18,5%	9,5%	20,3%
6.001 - 10.000 ÖS	52,0%	62,0%	50,1%
mehr als 10.000 ÖS	22,2%	26,0%	21,4%
Insgesamt	100%	100%	100%
Durchschnitt in ÖS (Streuung)	8.350 ÖS (3.840 ÖS)	8.880 ÖS (2.900 ÖS)	8.250 ÖS (3.990 ÖS)

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenerhebung 1993

Diese Ergebnisse verdeutlichen, daß die staatliche Studienförderung ihrer Intention gemäß vor allem dort zum Tragen kommt, wo von seiten der Eltern keine oder keine genügende Unterstützung gewährt werden kann. Gleichzeitig mindert sie die Notwendigkeit zu eigener Erwerbstätigkeit neben dem Studium.

Über 40% der Studierenden verfügen über keinerlei Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit. Bei Stipendienbezieher ist dieser Anteil höher als bei Nicht-Beihilfenbezieher. Der größte Teil der erwerbstätigen Studienbeihilfenbezieher arbeitet ausschließlich während der Ferien (vgl. Tabelle 11.4), was zur Folge hat, daß das durchschnittliche Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit nur halb so hoch ist wie bei den übrigen Erwerbstätigen und nur rund 1.100 Schilling beträgt. Lediglich 15% der Studienbeihilfenbezieher verfügen über ein durchschnittliches Erwerbseinkommen von mehr als 2.000 Schilling im Monat. Bei den Nicht-Beihilfenbezieher, die auch häufiger während des Semesters beschäftigt sind, sind dies immerhin 30% (vgl. Tabelle 11.12).

Tabelle 11.10: Einkommensstruktur von Studierenden insgesamt, von Studienbeihilfenbeziehern und Nicht-Studienbeihilfenbeziehern nach dem durchschnittlichen Anteil der Einkommensquellen<sup>1)</sup> am gesamten Geldeinkommen, WS 93/94

Einkommensquellen	alle Studierenden	Studienbeihilfenbezieher	Nicht-Beihilfenbezieher
Eltern	49,9%	21,4%	55,5%
Erwerbstätigkeit	25,2%	13,7%	27,4%
Studienbeihilfe, Familienbeihilfe	9,5%	49,7%	1,6%
Sonstiges	15,4%	15,2%	15,5%
ges. monatliches Geldeinkommen	100%	100%	100%

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenerhebung 1993

1) Durchschnittliche Einkommensbeträge gewichtet mit dem Anteil der Studierenden, die Einkommen aus dieser Quelle beziehen

Betrachtet man das Zeitbudget der beiden Studentengruppen (vgl. Tabelle 11.11), so wenden Nicht-Beihilfenbezieher im Schnitt doppelt so viel Zeit pro Woche für Erwerbstätigkeit auf, während Beihilfenbezieher mehr Zeit für ihr Studium verwenden.

Tabelle 11.11: Durchschnittlicher Zeitaufwand von Studierenden insgesamt, Studienbeihilfenbeziehern und Nicht-Beihilfenbeziehern, WS 93/94

	durchschnittliche Stundenzahl je Woche für			
	Lehrveranstaltungen <sup>1)</sup>	sonst. Studienzeiten <sup>2)</sup>	gesamte Studienzzeit	Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>
Studierende insgesamt	16,0	19,3	35,3	4,3
Studienbeihilfenbezieher	17,9	20,8	38,7	2,3
Nicht-Beihilfenbezieher	15,6	19,0	34,6	4,7

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenerhebung 1993

1) Vorlesungen, Übungen, Seminare, Prüfungen

2) Vorbereitung, Lernen, Fachlektüre, Referate, Hausarbeiten, usw.

3) alle Tätigkeiten gegen Entgelt während des Semesters (ohne Ferienjobs)

Tabelle 11.12: Höhe der monatlichen Mittel aus Erwerbstätigkeit bei allen Studierenden, bei Studienbeihilfenbeziehern und Nicht-Studienbeihilfenbeziehern, WS 93/94, Verteilung in Prozent

	alle Studierenden	Studienbeihilfenbezieher	Nicht-Beihilfenbezieher
0 ÖS	42,2%	46,8%	41,3%
1 - 2.000 ÖS	30,4%	37,7%	29,0%
2.001 - 4.000 ÖS	14,1%	10,3%	14,8%
4.001 - 6.000 ÖS	6,3%	3,9%	6,8%
6.001 - 10.000 ÖS	3,5%	1,3%	3,9%
mehr als 10.000 ÖS	3,5%	0,0%	4,2%
Insgesamt	100%	100%	100%
Durchschnittsbetrag (Streuung)	2.000 ÖS (3.440 ÖS)	1.100 ÖS (1.530 ÖS)	2.180 ÖS (3.670 ÖS)

Quelle: Faisal+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1993

Den im Schnitt höheren Einnahmen von Studienbeihilfenbeziehern stehen auch durchschnittlich höhere Ausgaben gegenüber (vgl. Tabelle 11.13). Sie liegen mit 6.500 Schilling um mehr als 1.000 Schilling über den durchschnittlichen monatlichen Ausgaben von Nicht-Beihilfenbeziehern. Verantwortlich dafür ist vor allem ihr höherer Ausgabenanteil für Miete und Mietnebenkosten. Da der Anteil der Elternwohner unter den Stipendienbeziehern geringer ist (vgl. Tabelle 11.1), fallen in dieser Gruppe bei einem größeren Teil Wohnungskosten an, als dies bei den Nicht-Beihilfenbeziehern der Fall ist.

Im Durchschnitt deckt die Höhe der bezogenen staatlichen Studienbeihilfe rund zwei Drittel (68,4%) der monatlichen Geldausgaben der Studienbeihilfenbezieher. Betrachtet man den Deckungsgrad durch Studienbeihilfe im Hinblick auf die Haushaltsform der Bezieher, zeigt sich eine überdurchschnittliche Ausgabendeckung bei Elternwohnern und Studentenheimbewohnern - also den Haushaltsformen, die infolge fehlender oder geringer Wohnkosten auch geringere Geldausgaben erfordern (vgl. Tabelle 11.14).

Tabelle 11.13: Ausgabenstruktur von Studierenden insgesamt, von Studienbeihilfenbezieher und Nicht-Studienbeihilfenbezieher, nach dem durchschnittlichen Anteil der Ausgabenpositionen an den Gesamtausgaben<sup>1)</sup>, WS 93/94

Ausgaben für	alle Studierenden	Studienbeihilfenbezieher	Nicht-Beihilfenbezieher
Miete	23,4%	27,5%	22,4%
Ernährung	28,1%	28,5%	28,0%
Kleidung	9,2%	8,9%	9,3%
Verkehrsmittel	8,3%	8,2%	8,3%
Lernmaterial	6,7%	6,9%	6,6%
Sonstiges	24,4%	19,8%	25,5%
Insgesamt	100%	100%	100%
Durchschnitt in ÖS (Streuung)	5.550 ÖS (3.320 ÖS)	6.450 ÖS (2.640 ÖS)	5.380 ÖS (3.410 ÖS)

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1993

1) Durchschnittliche Ausgabenbeträge gewichtet mit dem Anteil derjenigen Studierenden, die solche Ausgaben haben

Tabelle 11.14: Deckungsgrad<sup>1)</sup> der monatlichen Gesamtausgaben (Barausgaben) durch staatliche Studienbeihilfe nach Haushaltsformen der Beihilfenbezieher, 1993

Haushaltsform	Deckungsgrad <sup>1)</sup> durch Studienbeihilfe in %
Elternhaus	78,9%
Untermiete	61,4%
eigener Haushalt - Einzel	62,6%
eigener Haushalt - Partner	52,9%
Wohngemeinschaft	65,9%
Studentenheim	76,6%
Insgesamt	68,4%

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1993

1) d.h., die monatliche staatliche Studienbeihilfe deckt im Durchschnitt ... % der gesamten monatlichen Geldausgaben

Der Grad der Ausgabendeckung durch die staatliche Studienbeihilfe variiert auch mit dem sozio-ökonomischen Umfeld, aus dem die Studienbeihilfenbezieher stammen (vgl. Tabelle 11.15). Den geringsten Deckungsgrad haben Beihilfenbezieher, die einen leitenden Angestellten oder Beamten zum Vater haben, den höchsten Deckungsgrad weisen Arbeiterkinder und Landwirtekinder auf. Mit steigendem Einkommen des Elternhaushalts sinkt der Deckungsgrad durch Studienbeihilfe, da die Höhe der staatlichen Förderung an die Höhe des Elterneinkommens gebunden ist.

Tabelle 11.15: Deckungsgrad<sup>1)</sup> der monatlichen Gesamtausgaben (Barausgaben) durch staatliche Studienbeihilfe nach sozio-ökonomischer Herkunft der Beihilfenbezieher, 1993

sozio-ökonomische Herkunft	Deckungsgrad <sup>1)</sup> durch Studienbeihilfe in %
<b>Vaterberuf:</b>	
- Selbständiger, Freiberufler	62,1%
- leitender Angestellter, Beamter	43,2%
- sonstiger Angestellter, Beamter	78,2%
- Landwirt	79,1%
- Arbeiter	79,5%
<b>Elterneinkommen:</b>	
- unter 20.000 ÖS	72,4%
- 20.001 - 30.000 ÖS	69,2%
- 30.001 - 40.000 ÖS	47,6%
- 40.001 - 50.000 ÖS	(41,5%)
- mehr als 50.000 ÖS	(34,5%)
<b>Insgesamt</b>	<b>68,4%</b>

Quelle: Fessel+Ofk-Institut für Marktforschung, Studentenerhebung 1993

1) d.h., die monatliche staatliche Studienbeihilfe deckt im Durchschnitt ... % der gesamten monatlichen Geldausgaben  
Die Werte in Klammern haben ein N kleiner als 30 zur Grundlage

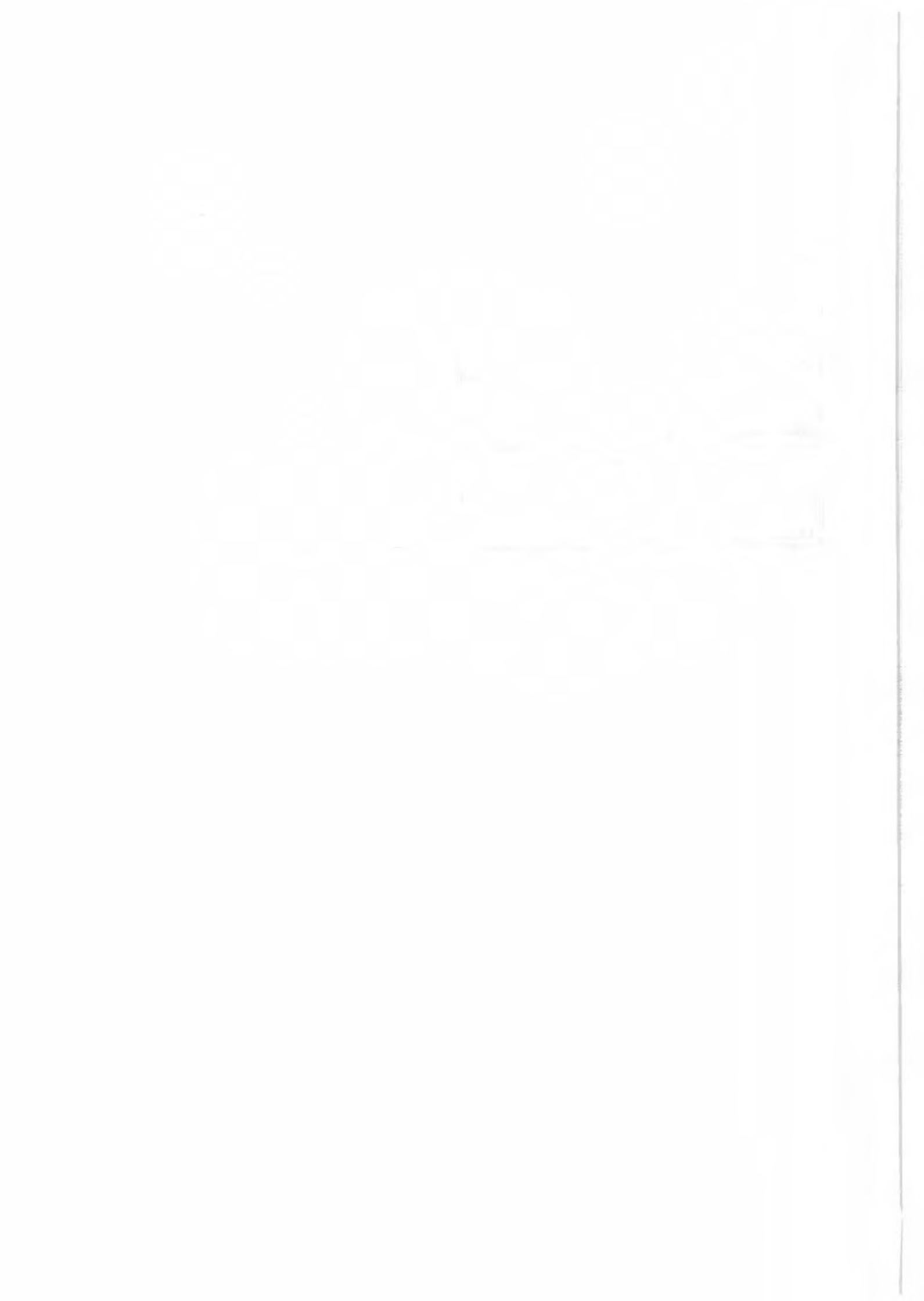
Bei der Mehrheit der Studienbeihilfenbezieher (62%) deckt die monatliche Studienbeihilfe mehr als 50% der monatlichen Ausgaben ab. Bei einem Drittel aller Beihilfenbezieher beträgt der Grad der Ausgabendeckung mehr als 75%.

Tabelle 11.16: Verteilung der Studienbeihilfenbezieher nach Höhe des Deckungsgrades<sup>1)</sup> der Studienbeihilfe, 1993

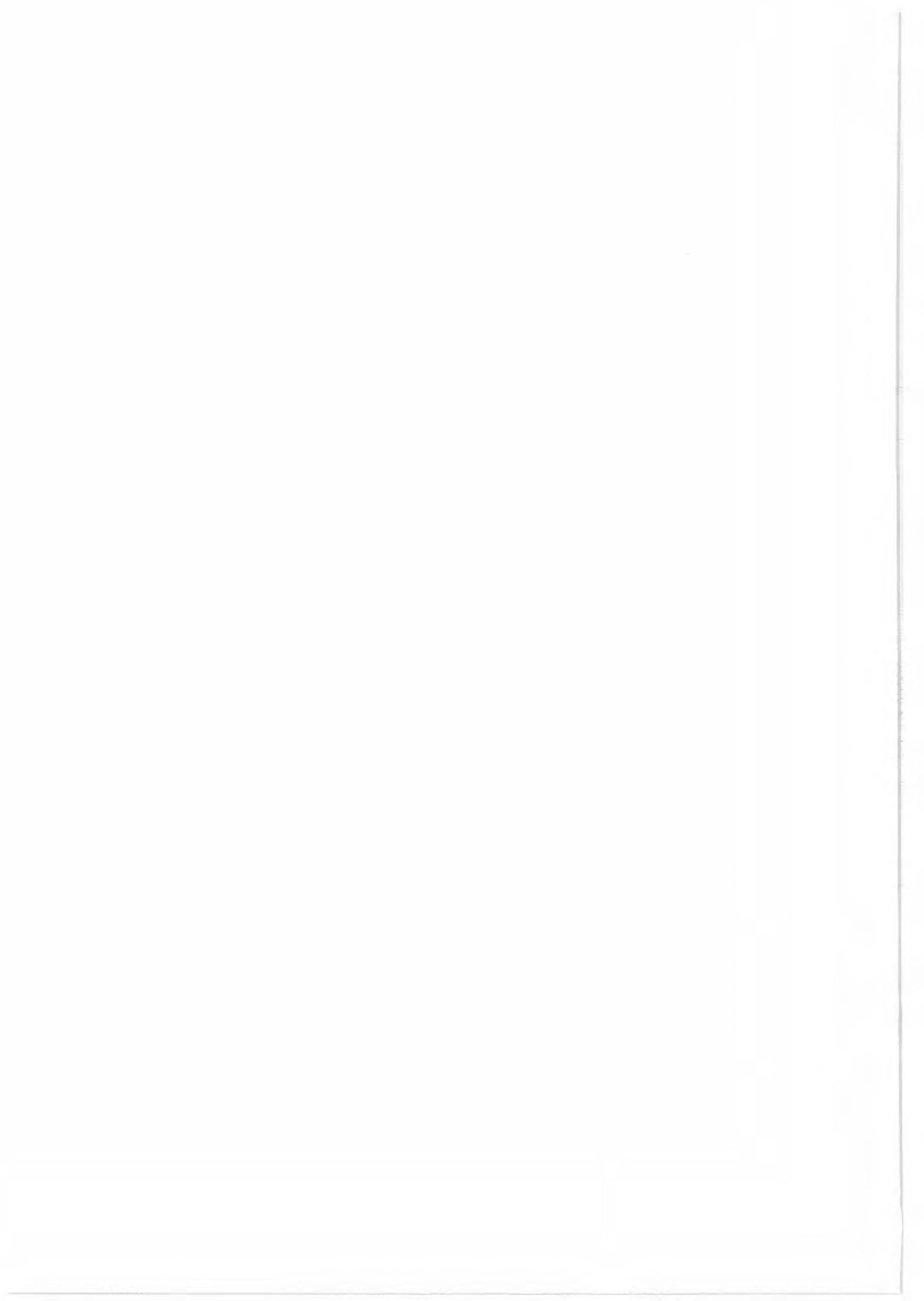
Studienbeihilfe deckt ... % der monatlichen Ausgaben	bei ... % der Beihilfenbezieher
Deckungsgrad bis 25%	15,4%
Deckungsgrad 26% bis 50%	22,4%
Deckungsgrad 51% bis 68%	18,9%
Deckungsgrad 69% bis 75%	10,9%
Deckungsgrad 76% bis 95%	14,9%
Deckungsgrad mehr als 95%	17,5%
Deckungsgrad mehr als 75%	32,4%
Deckungsgrad mehr als 50%	62,2%

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1993

1) d.h., die monatliche staatliche Studienbeihilfe deckt ... % der monatlichen Geldausgaben



# Anhang



### Gegenüberstellung der Sozialerhebungen 1973 und 1980 sowie der Studentenbefragungen 1989 und 1993

Sozialerhebung	Sozialerhebung	Studentenbefragung	Studentenbefragung
1973	1980	1989	1993
"IFES"	"GALLUP"	"Fessel+GfK"	"Fessel+GfK"
<b>Grundgesamtheit</b> inländische ordentliche Hörerinnen und Hörer an			
Uni Wien	Uni Wien	Uni Wien	Uni Wien
TU Wien	TU Wien	TU Wien	TU Wien
WU Wien	WU Wien	WU Wien	WU Wien
Vetmed Wien	Vetmed Wien		Vetmed Wien
BOKU Wien	BOKU Wien		BOKU Wien
Uni Graz	Uni Graz	Uni Graz	Uni Graz
TU Graz	TU Graz	TU Graz	TU Graz
Uni Linz		Uni Linz	Uni Linz
Uni Salzburg	Uni Salzburg	Uni Salzburg	Uni Salzburg
Uni Innsbruck	Uni Innsbruck	Uni Innsbruck	Uni Innsbruck
		Uni Klagenfurt	Uni Klagenfurt
Mozarteum Salzburg			alle sechs Kunsthochschulen
Wiener Kunsthochschulen			

Sozialerhebung	Sozialerhebung	Studentenbefragung	Studentenbefragung
1973	1980	1989	1993
"IFES"	"GALLUP"	"Fessel+GfK"	"Fessel+GfK"
<b>Stichproben</b>			
N = 1.276	Erstbefragung N = 2.382 Zweitbefragung N = 1.200	N = 1.000	N = 2.000
<b>Sampling Methode</b>			
Zufallsauswahl	Zufallsauswahl	Quota-Verfahren Quotierung nach:  - Fakultät - Geschlecht - Studienabschnitt (20% Erstimmatrikulierende 40% 1. Abschnitt 40% 2. bzw. 3. Abschnitt)	Quota-Verfahren Quotierung nach:  - Universität - Fakultät - Geschlecht - Studienabschnitt (15% Erstimmatrikulierende 45% 1. Abschnitt 40% 2. bzw. 3. Abschnitt)
<b>Methode</b>			
standardisierte schriftliche Befragung	standardisierte mündliche Interviews	standardisierte mündliche Interviews	standardisierte mündliche Interviews
Konsumerhebung Haushaltsbuch einen Monat hindurch	Konsumerhebung Haushaltsbuch einen Monat hindurch	keine Konsumerhebung	keine Konsumerhebung
<b>Befragungszeitraum</b>			
Sommersemester 1973	15.5 - 13.6. 1980 bzw. 20.6. - 8.7.1980	2. Hälfte Oktober 1989	15.11. - 16.12. 1993

Struktur der Befragten				
	IFES 1973	Gallup 1980	Fessel+GfK 1989	Fessel+GfK 1993
<b>nach dem Alter</b>				
unter 22 Jahren	40%	38%	47%	42%
22 bis 24 Jahre	39%	29%	35%	35%
25 bis 27 Jahre	18%	16%	14%	15%
28 Jahre und älter	4%	17%	5%	8%
<b>nach dem Familienstand</b>				
ledig (oder geschieden)	83%	87%	91%	90%
in Lebensgemeinschaft/ Partnerschaft lebend	---	---	6%	8%
verheiratet	17%	13%	3%	2%
<b>nach der Haushaltsform</b>				
Elternhaushalt	32%	21%	33%	35%
Wohngemeinschaft	11%	19%	11%	12%
Partnerhaushalt	19%	21%	---	11%
Einzelhaushalt	36%	40%	55%	42%
<b>nach dem Vaterberuf</b>				
Selbständig/ Freie Berufe	18%	23%	22%	22%
Leitender Beamter/ Angestellter	29%	33%	34%	36%
sonstiger Beamter/Angestellter	16%	30%	28%	30%
Arbeiter	6%	9%	13%	9%
Landwirt	3%	6%	3%	3%
Pensionist	27%	nicht erhoben	---	---

Struktur der Befragten				
	IFES 1973	Gallup 1980	Fessel+GfK 1989	Fessel+GfK 1993
<b>nach dem Stipendienbezug</b>				
Staatliche Studienbeihilfe	15%	23%	16%	16%
Begabtenstipendium	---	9%	---	---
Leistungs-/ Förderungsstipendien	---	---	1%	---
keine staatliche Studienbeihilfe	85%	77%	84%	84%
<b>nach der Erwerbstätigkeit</b>				
im Vorjahr auch während des Semesters erwerbstätig	40%	42%	35%	36%

Tabelle Anhang 1: Ausmaß der Erwerbstätigkeit nach einzelnen Universitäten und Kunsthochschulen insgesamt, WS 93/94

Ausmaß der Erwerbstätigkeit	Uni Wien	Uni Graz	Uni Innsbruck	Uni Salzburg	TU Wien	TU Graz	Montanuni Leoben	Uni. f. Bodenkultur	Vetmed	WU Wien	Uni Linz	Uni Klagenfurt	KHS insgesamt
vollbeschäftigt	2,9%	0,4%	2,4%	1,9%	0,5%	0,0%	1,9%	0,0%	0,0%	2,1%	6,4%	0,0%	0,0%
während des Semesters teilbeschäftigt	17,1%	9,3%	11,8%	18,3%	16,4%	2,9%	2,0%	41,9%	7,6%	19,2%	15,3%	16,5%	26,4%
während des Semesters unregelmäßig erwerbstätig	23,2%	17,6%	10,1%	20,0%	21,8%	7,3%	5,9%	17,4%	19,8%	20,0%	11,9%	33,9%	31,5%
nur Ferialjobs	17,0%	30,3%	24,1%	25,3%	19,1%	40,5%	86,4%	34,7%	11,7%	28,6%	26,2%	27,5%	12,7%
nicht erwerbstätig	39,8%	42,4%	51,6%	34,4%	42,2%	49,3%	3,8%	45,9%	60,9%	30,1%	40,2%	22,1%	29,3%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenerhebung 1993

Tabelle Anhang 2: "Einzugsgebiet" der einzelnen Universitäten und Kunsthochschulen insgesamt, WS 93/94  
 (...% der Eltern leben ... km entfernt)

Eltern leben	Uni Wien	Uni Graz	Uni Innsbruck	Uni Salzburg	TU Wien	TU Graz	Montanuni Leoben	Uni. f. Bodenkultur	Vetmed	WU Wien	Uni Linz	Uni Klagenfurt	KHS insgesamt
in der selben Stadt	39,3%	25,7%	12,3%	18,8%	30,3%	31,3%	1,9%	21,2%	22,5%	56,3%	28,6%	20,0%	17,8%
bis 30km entfernt	7,6%	12,3%	15,6%	21,1%	8,6%	15,8%	9,9%	5,8%	3,7%	12,6%	34,5%	20,3%	14,1%
31 bis 50km entfernt	5,6%	6,1%	5,7%	8,3%	6,3%	5,5%	7,8%	3,8%	2,1%	4,9%	15,2%	22,1%	7,1%
51 bis 100km entfernt	9,4%	20,7%	12,7%	17,3%	7,9%	14,9%	17,3%	11,4%	7,7%	7,1%	14,1%	21,8%	12,2%
101 bis 300km entfernt	21,2%	29,6%	42,9%	29,5%	31,4%	26,1%	61,2%	38,7%	25,4%	10,0%	7,7%	7,6%	33,6%
mehr als 300km entfernt	17,0%	5,7%	10,8%	5,1%	15,5%	6,5%	1,9%	19,2%	38,6%	9,2%	0,0%	8,1%	15,2%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1993

Tabelle Anhang 3: Vaterberuf nach einzelnen Universitäten und Kunsthochschulen insgesamt, WS 93/94

Vaterberuf	Uni Wien	Uni Graz	Uni Innsbruck	Uni Salzburg	TU Wien	TU Graz	Montanuni Leoben	Uni f. Bodenkultur	Vetmed	WU Wien	Uni Linz	Uni Klagenfurt	KHS insgesamt
freier Beruf	11,6%	5,1%	12,8%	3,2%	5,5%	5,7%	2,1%	8,2%	13,5%	9,7%	2,6%	6,4%	11,0%
Inh. e. kl. Firma	9,1%	12,5%	15,3%	9,5%	8,8%	7,5%	6,4%	8,4%	1,9%	12,4%	2,6%	4,4%	18,5%
Inh. e. gr. Firma	1,7%	2,3%	4,4%	1,0%	0,6%	2,6%	1,9%	0,0%	9,7%	5,7%	0,8%	8,7%	1,1%
leitend. Angest.	22,1%	14,8%	26,3%	14,1%	34,3%	24,7%	27,3%	14,6%	30,8%	32,6%	15,8%	17,2%	20,1%
leitend. Beamter	15,7%	13,0%	4,4%	8,7%	15,9%	5,6%	2,1%	10,3%	15,2%	16,3%	7,7%	4,2%	15,5%
n. leitend. Angest.	16,7%	20,4%	17,5%	25,2%	10,3%	19,3%	14,4%	21,0%	7,6%	6,5%	32,3%	13,3%	13,5%
n. leitend. Beamter	9,6%	18,6%	6,1%	19,9%	10,4%	20,2%	18,8%	16,6%	1,9%	6,5%	13,1%	26,6%	12,3%
Land(Forst)wirt	2,9%	1,8%	0,7%	6,5%	2,8%	1,1%	2,1%	16,7%	17,4%	3,7%	2,5%	4,4%	1,9%
Facharbeiter	4,5%	6,5%	4,5%	8,6%	6,6%	2,3%	16,7%	2,1%	2,1%	2,6%	9,8%	10,5%	5,0%
sonstiger Arbeiter	2,3%	2,8%	2,6%	3,3%	3,8%	9,7%	8,2%	2,1%	0,0%	2,0%	12,8%	4,4%	1,0%
Mithelfender im Betrieb	0,4%	0,9%	1,8%	0,0%	0,0%	1,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
nicht erwerbstätig	3,5%	1,4%	3,7%	0,0%	1,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1993

Tabelle Anhang 4: Finanzierung des Lebensunterhalts nach einzelnen Universitäten und Kunsthochschulen insgesamt, WS 93/94

	Uni Wien	Uni Graz	Uni Innsbruck	Uni Salzburg	TU Wien	TU Graz	Montanuni Leoben	Uni. f. Bodenkultur	Vetmed	WU Wien	Uni Linz	Uni Klagenfurt	KHS insgesamt
eigenfinanz. 70-100%	19%	11%	15%	18%	16%	7%	11%	17%	0%	28%	22%	22%	28%
elternfinanz. 70-100%	40%	46%	39%	33%	46%	54%	29%	41%	62%	32%	38%	20%	44%
stipendienfin.	13%	16%	21%	33%	13%	27%	25%	25%	16%	16%	19%	16%	9%
gemischte Finanzierung	28%	28%	25%	14%	27%	12%	38%	19%	33%	25%	22%	42%	22%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1993

Tabelle Anhang 5: Höhe der durchschnittlichen Einkünfte nach einzelnen Universitäten und Kunsthochschulen insgesamt,  
 Beträge in ÖS, WS 93/94

monatliche Einkünfte	Uni Wien	Uni Graz	Uni Innsbruck	Uni Salzburg	TU Wien	TU Graz	Montanuni Leoben	Uni. f. Bodenkultur	Vetmed	WU Wien	Uni Linz	Uni Klagenfurt	KHS insgesamt
durchschnittl. monatliche Geldeinkünfte <sup>1)</sup>	6.800	5.700	7.000	6.400	6.300	5.200	7.000	5.600	6.200	6.900	6.300	8.700	6.200
1. Quartil	4.000	3.500	5.000	4.000	4.000	2.600	4.500	3.600	4.400	4.000	3.500	4.500	4.000
2. Quartil (Median)	6.400	5.000	6.900	6.000	6.000	5.000	6.900	6.000	6.000	6.800	5.000	7.300	6.000
3. Quartil	8.500	7.000	8.900	7.500	8.000	7.500	8.900	7.000	7.400	8.900	7.500	10.000	8.000
durchschnittl. monatl. Geld- u. Natural-einkünfte <sup>1)</sup>	8.500	7.800	9.100	9.300	7.900	6.600	8.900	7.400	7.800	8.900	8.700	10.200	7.800

Quelle: Fessel+GfK-Institut für Marktforschung, Studentebefragung 1993

1) arithmetisches Mittel

Tabelle Anhang 6: Studienerfolgsquoten nach Schulbildung der Eltern, Anfängerkohorte WS 1980/81

Schulbildung des Vaters	Erfolgreiche	Anfänger	Erfolgsquote
Volksschule	979	2.024	48,4%
Hauptschule	1.693	3.754	45,1%
Fachschule	931	2.045	45,5%
AHS/ BHS	1.237	2.618	47,2%
Hochschule	1.452	2.689	54,0%
keine Angabe	920	1.929	47,7%
Gesamt	7.212	15.059	47,9%
Schulbildung der Mutter	Erfolgreiche	Anfänger	Erfolgsquote
Volksschule	1.159	2.390	48,5%
Hauptschule	2.083	4.615	45,1%
Fachschule	1.545	3.231	47,8%
AHS/ BHS	1.111	2.235	49,7%
Hochschule	418	716	58,4%
keine Angabe	896	1.872	47,9%
Gesamt	7.212	15.059	47,9%

Quelle: R. Dell'mour, Institut für Demographie der ÖAW, Studienerfolgsanalyse, Zwischenbericht zum Projekt "Studienerfolg und soziale Herkunft", Wien, Februar 1994

Tabelle Anhang 7: Studienerfolgsquoten nach Beruf des Vaters, Anfängerkohorte WS 1980/81

Vaterberuf	Erfolgreiche	Anfänger	Erfolgsquote in %
Händler	121	293	41,3%
Journalisten	17	41	41,5%
Facharbeiter	171	404	42,3%
Arbeiter	652	1.517	43,0%
sonstige Selbständige	39	90	43,3%
Künstler	34	78	43,6%
Arbeiter öff. Dienst	66	149	44,3%
Architekten	37	83	44,6%
sonstige Selbst. Akademiker	16	35	45,7%
sonstige Angestellte	975	2.116	46,1%
E-Beamte	377	808	46,7%
C, D, E-Beamte	703	1.499	46,9%
keine Angabe	1.222	2.586	47,3%
Pflichtschullehrer	131	277	47,3%
Steuerberater	27	57	47,4%
Angestellte mit HS-Bildung	232	485	47,8%
Angestellte mit Matura	354	732	48,4%
Land- u. Forstarbeiter	18	36	50,0%
Landwirte	374	737	50,7%
Leitende Angestellte	550	1.067	51,5%
Mittelschullehrer	110	209	52,6%
Hotelliers	87	159	54,7%
Direktoren (Selbstdg.)	99	180	55,0%
A-Beamte	279	504	55,4%
Tierärzte	30	54	55,6%
Dentisten	20	36	55,6%
Ärzte	248	441	56,2%
Richter	44	78	56,4%
Hochschullehrer	79	135	58,5%
Anwälte	65	101	64,4%
Apotheker	20	29	69,0%
Gesamt	7.212	15.059	47,9%

Quelle: R. Dell'mour, Institut für Demographie der OÄW, Studienerfolgsanalyse; Zwischenbericht zum Projekt "Studienerfolg und soziale Herkunft", Wien, Februar 1994